



**Rechenschaftsbericht und Anhang
zur Jahresrechnung 2017
der
Gemeinde Karlsbad
(§ 95 Abs. 1 und 2 GemO)**

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR ²⁾							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	571.290,41	1.984.788,69				16.643.894,15	1.705.548,87	109.936.062,40
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.984.788,69				1.984.788,69		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-571.290,41						571.290,41	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände ¹⁾						18.628.682,84	2.276.839,28	112.244.069,76
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	-1.045.611,36	1.045.611,36
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		18.628.682,84	1.231.227,92	113.289.681,12

¹⁾ inkl. Rückbuchung der zweckgebundenen Rücklage in das Basiskapital (2.308.007,36 €)

Der Gemeinderat wird über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 in seiner Sitzung am 12.12.2018 beschließen.

Aufgestellt:

Karlsbad, 23.11.2018


Jens Timm
(Bürgermeister)


Petra Goldschmidt
(Rechnungsamtsleiterin)


Simon Müller
(Stv. Rechnungsamtsleiter)

INHALT:

Rechenschaftsbericht und Anhang zur Jahresrechnung 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN.....	1
II. ORGANE	2
III. MIT DEN AUFGABEN DES KASSEN- UND RECHNUNGSWESENS BEAUFTRAGTE BEDIENSTETE	5
IV. ANGABEN ZUM RECHNUNGSWERK.....	5
V. WESENTLICHE STEUER-, ABGABEN-, UND ENTGELTSÄTZE	6
VI. EINFÜHRUNG IN DIE SYSTEMATIK DER DOPPIK	7
VII. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN GEM. § 53 ABS. 2 GEMHVO	9
VIII. ERLÄUTERUNGEN ZUR Vermögensrechnung/BILANZ	11
1. AKTIVA	11
1.1. BETEILIGUNGEN.....	13
1.2. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	13
2. PASSIVA.....	17
3. SONSTIGE ANGABEN	19
IX. ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFBAU DER ERGEBNISRECHNUNG	21
X. ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFBAU DER FINANZRECHNUNG	27
XI. GESAMTERGEBNIS DER JAHRESRECHNUNG 2017	30
XII. DIE ERGEBNISRECHNUNG 2017	32
1. ORDENTLICHE ERTRÄGE.....	32
2. ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	36
3. ENTWICKLUNG DER VERSCHIEDENEN ERTRAGSARTEN.....	42
3.1. GEWERBESTEUER / GEWERBESTEUERUMLAGE.....	42
3.2. GEMEINDEANTEIL AN DER EINKOMMEN- UND UMSATZSTEUER	44
3.3. GRUNDSTEUER A UND GRUNDSTEUER B.....	46
3.4. VERGNÜGUNGS- UND HUNDESTEUER	47
3.5. ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE.....	49
3.6. AUFLÖSUNG VON BEITRÄGEN, ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN	51
3.7. PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE.....	52
3.8. KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN	52
3.9. ZINSERTRÄGE- UND ZINSAUFWENDUNGEN.....	53
3.10. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	54
3.11. SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE.....	54
4. ENTWICKLUNG DER VERSCHIEDENEN AUFWANDSARTEN	55
4.1. PERSONALAUFWENDUNGEN	55
4.2. AUFWAND FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	56
4.3. ABSCHREIBUNGEN	57
4.4. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	59
4.5. TRANSFERAUFWENDUNGEN	59
4.6. SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	60
XIII. DAS ORDENTLICHE ERGEBNIS FÜR DAS JAHR 2017	61
XIV. DIE FINANZRECHNUNG 2017.....	64
1. EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	64
1.1. DIE POSITIONEN 1. - 16.:	65
1.2. DIE POSITIONEN 18. - 30.:.....	65

1.3.	DIE POSITIONEN 33. - 35.:	66
1.4.	DIE POSITIONEN 37. - 42.:	66
1.5.	WICHTIGE INVESTITIONEN	67
2.	KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN	68
2.1.	FREIBAD	69
2.2.	ABWASSERBESEITIGUNG	70
2.3.	WASSERVERSORGUNG	70
2.4.	BESTATTUNGSWESEN	70
XV.	ÖKOKONTO UND SONDERRÜCKLAGE ÖKOKONTO	71
XVI.	ENTWICKLUNG DER SCHULDEN	72
XVII.	ENTWICKLUNG STUNDENSATZ TECHNISCHER DIENST	73
XVIII.	ENTWICKLUNG DES FRÜHEREN SAMMELNACHWEISES	73
XIX.	ENTWICKLUNG DER ZUSCHÜSSE	74
XX.	ENTWICKLUNG DER SCHULBUDGETS	74
XXI.	ENTWICKLUNG DER BUDGETS VOLKSHOCHSCHULE UND FERIENSPAß	75
1.	Volkshochschule	75
2.	Ferienspaß	75
XXII.	WICHTIGE HINWEISE ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017	76
1.	ÜBERPLANMÄßIGE AUFWENUNGEN/AUSZAHLUNGEN	76
2.	LIQUIDE MITTEL	76
XXIII.	RECHENSCHAFTSBERICHT	77
XXIV.	AUSBLICK AUF 2018	81

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gemeinde hat nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2017 15.880 Einwohner (Vorjahr 15.914). Die Gemarkungsfläche beträgt 3.801 ha.

EINWOHNERENTWICKLUNG

Einwohnerzahl nach der amtlichen Fortschreibung:	
nach der Fortschreibung zum 30.06.2000:	16.141
nach der Fortschreibung zum 30.06.2001:	16.209
nach der Fortschreibung zum 30.06.2002:	16.273
nach der Fortschreibung zum 30.06.2003:	16.309
nach der Fortschreibung zum 30.06.2004:	16.254
nach der Fortschreibung zum 30.06.2005:	16.191
nach der Fortschreibung zum 30.06.2006:	16.052
nach der Fortschreibung zum 30.06.2007:	16.050
nach der Fortschreibung zum 30.06.2008:	16.001
nach der Fortschreibung zum 30.06.2009:	15.849
nach der Fortschreibung zum 30.06.2010:	15.806
nach der Fortschreibung zum 30.06.2011:	15.615
nach der Fortschreibung zum 30.06.2012:	15.537
nach der Fortschreibung zum 30.06.2013:	15.670
nach der Fortschreibung zum 30.06.2014:	15.569
nach der Fortschreibung zum 30.06.2015:	15.826
nach der Fortschreibung zum 30.06.2016:	15.914
nach der Fortschreibung zum 30.06.2017:	15.880

Gemeindegebiet	
Gesamtfläche	3.801 ha
<i>davon entfallen auf die Ortsteile:</i>	
Auerbach	531 ha
Ittersbach	673 ha
Langensteinbach	1.400 ha
Mutschelbach	532 ha
Spielberg	665 ha
Waldfläche	1.590 ha

Wappen



Wappenbedeutung:

Am 1. September 1971 schlossen sich die ehemals selbständigen Gemeinden Auerbach, Ittersbach, Langensteinbach, Mutschelbach und Spielberg zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Karlsbad zusammen. Das Gemeindewappen zeigt in der Mitte eine Trinkschale, die an das ehemalige Fürstenbad in Langensteinbach erinnern soll. Die nach unten auslaufenden Pfähle symbolisieren die fünf Ortsteile.



Langensteinbach



Ittersbach



Spielberg



Auerbach



Mutschelbach

II. ORGANE

Bürgermeister

Jens Timm



Bürgermeister Stellvertreter

- | | | |
|-------------------|-------------------------------|-----|
| 1. Stellvertreter | Gemeinderat Peter Kiesinger | CDU |
| 2. Stellvertreter | Gemeinderat Otto Höger | FW |
| 3. Stellvertreter | Gemeinderat Klaus Steigerwald | SPD |

Mitglieder des Gemeinderat

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt nach § 14 der Hauptsatzung 24 und erhöht sich aufgrund der unechten Teilortswahl durch Ausgleichssitze auf 25. Der Gemeinderat wurde am 25.05.2014 gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet 2019.

Christmann	Heike	Hausfrau	FW
Dummler	Reinhard	Dipl.-Pflegepädagoge (FH)	CDU
Günther	Heike	Lehrkraft	Grüne
Haas	Reinhard	Kriminalbeamter a. D.	SPD
Haese-Sandner	Ingeborg	Selbst. Physiotherapeutin	CDU
Herrmann	Jürgen	Dipl.-Ingenieur / Doz. Elektrotechnik	FW
Höger	Otto	Gas- u. Wasserinstallationsmeister i.R.	FW
Hoffer	Walter	Realschullehrer a. D.	SPD
Huck	Edgar	Bankkaufmann i. R.	SPD
Karcher	Joachim	Sparkassenfachwirt	FW
Kiesinger	Peter	Rechtsanwalt	CDU
Lörch	Roni	Beamter	FW
Hartmann	Andreas	Dipl.-Agraringenieur	Grüne
Nürnberg	Cornelia	Büroleiterin	SPD
Rädle	Roland	Seminarschuldirektor	CDU
Ried	Karl-Heinz	Krankenpfleger	FW
Ried	Norbert	Rettungsassistent	CDU
Rohrer	Uwe	Hausmann	Grüne
Dr. Rupp	Martin	Dipl. Physiker	CDU
Dr. Schelp	Karla	Dipl.-Agraringenieurin/Tierärztin	CDU
Schlifkowitz	Hielta	Heilpädagogin i. R.	FW
Sing	Günter	Bankvorstand i. R.	CDU
Steigerwald	Klaus	Modellbaumeister i. R.	SPD
Dr. Vollmer	Susanne	Ärztin	Grüne
Walch	Oliver	Haustechniker	FW

Durch die Hauptsatzung sind folgende Ortschaften gebildet (Ortschaftsverfassung):

Name	ehrenamtl. Ortsvorsteher	Zahl der Ortschaftsräte
Auerbach	Kleiner, Hans-Gerhard	8
Ittersbach	Christmann, Heike	8
Langensteinbach	Günther, Heike	10
Mutschelbach	Lörch, Roni	8
Spielberg	Karcher, Joachim	8

Ortschaftsrat Auerbach		
Ortsvorsteher	Kleiner, Hans-Gerhard	FW
1. Stellvertreter	Langendörfer, Steffen	CDU
Ortschaftsräte		
Becker	Daniel	SPD
Bodemer	Alexander	FW
Ewert-Wurster	Annegret	CDU
Guthmann	Rolf-Dieter	FW
Guthmann	Thomas	Grüne
Rodenwald	Gunther	CDU
Ortschaftsrat Ittersbach		
Ortsvorsteherin	Christmann, Heike	FW
1. Stellvertreter	Haffner, Markus	SPD
Ortschaftsräte		
Dietz	Thomas	FW
Gossenberger	Michael	CDU
Hoffer	Walter	SPD
Kiesinger	Adelheid	CDU
Metz	Günter	FW
Nonnenmann	Benjamin	Grüne
Ortschaftsrat Langensteinbach		
Ortsvorsteherin	Günther, Heike	Grüne
1. Stellvertreter	Denninger, Günther	CDU
Ortschaftsräte		
Günzel	Margit	CDU
Höger	Otto	FW
Nürnberg	Cornelia	SPD
Ried	Karl-Heinz	FW
Rohrer	Uwe	Grüne
Dr. Rupp	Martin	CDU
Walch	Oliver	FW
Schöpfle	Myrtha	CDU

Ortschaftsrat Mutschelbach		
Ortsvorsteher	Lörch, Roni	FW
1. Stellvertreter	Heiß, Kevin	FW
Ortschaftsräte		
Beeh	Elmar	FW
Herrmann	Jürgen	FW
Hofsäß	Axel	FW
Sing	Günter	CDU
Walch	Lars	CDU
Wenz	Michael	FW
Ortschaftsrat Spielberg		
Ortsvorsteher	Karcher, Joachim	FW
1. Stellvertreter	Hesselschwerdt, Alfred	SPD
Ortschaftsräte		
Bimmler	Jürgen	Grüne
Dummler	Jürgen	CDU
Müller	Helmut	SPD
Rühle	Siegrun	FW
Schreiber	Markus	FW
Steigerwald	Klaus	SPD

DURCH HAUPTSATZUNG SIND ALS BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE GEBILDET:

1. Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
2. Verwaltungs- und Finanzausschuss
3. Ständiger Umlegungsausschuss

BERATENDE AUSSCHÜSSE:

1. Ältestenrat

III. MIT DEN AUFGABEN DES KASSEN- UND RECHNUNGSWESENS BEAUFTRAGTE BEDIENSTETE

Fachbedienstete für das Finanzwesen	Goldschmidt, Petra
Stellvertretung Fachbediensteter f. d. Finanzwesen	Müller, Simon
Kassenverwalterin	Spitzer, Sabine
Stellvertretende Kassenverwalterin	Daubenberger, Helga
Verantwortlich für den Jahresabschluss	Müller, Simon
Erstellung d. Abschluss Regiebetrieb Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit der WIBERA Wirtschaftsberatung AG	Korkmaz, Nesrin Müller, Simon

IV. ANGABEN ZUM RECHNUNGSWERK

Sonderrechnung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde bereits zum 01.01.2015 in den Gemeindehaushalt zurückgeführt.

Kassen- und Rechnungsprüfung

Eine örtliche Kassenprüfung der Gemeindekasse erfolgte im Jahr 2017 am 30.11.2017.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011-2014 erfolgte im Zeitraum vom 07.03.2016 bis 30.06.2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Der Prüfbericht mit Datum vom 17.04.2017 liegt der Gemeinde seit dem 19.04.2017 vor.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014, sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2010 bis 2014.

Über Inhalt und die Stellungnahme des Prüfberichtes sowie die wesentlichen Feststellungen wurde der Gemeinderat am 19.07.2017 (Vorlagen Nr.: 20/0405/2017) informiert. In der Anlage zu dieser Vorlage wurde den Ausschussmitgliedern der GPA Prüfbericht, sowie die Stellungnahme der Gemeinde zu den in diesem Bericht mit „A“ gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen zu Verfügung gestellt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 13.09.2017 den Abschluss der Prüfung.

V. WESENTLICHE STEUER-, ABGABEN-, UND ENTGELTSÄTZE

Steuern

Realsteuern

Grundsteuer A	Hebesatz 325 v.H.	seit 1.1.2017
Grundsteuer B	Hebesatz 325 v.H.	seit 1.1.2017
Gewerbsteuer	Hebesatz 345 v.H.	seit 1.1.2017

Hundesteuer

für den Ersthund	66,00 € p.a.	seit 1.1.2007
für jeden weiteren Hund	99,00 € p.a.	seit 1.1.2007
Zwingersteuer	66,00 € p.a.	seit 1.1.2007
für den ersten Kampfhund	500,00 € p.a.	seit 1.1.2013
für jeden weiteren Kampfhund	750,00 € p.a.	seit 1.1.2013

Vergnügungssteuer

für Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsspiele		
- ohne Gewinnmöglichkeit	60,00 € p.m.	seit 1.7.2012
- mit Gewinnmöglichkeit	18 v.H. (Bruttokasse) p.m.	seit 1.7.2012

Gebühren

Wassergebühren

Verbrauchsgebühr	2,35 € /m ³ (zzgl. MwSt.)	seit 1.1.2017
Grundgebühr	24,00 € p.a. (zzgl. MwSt.)	seit 1.1.2010

Entwässerungsgebühren

Schmutzwassergebühr	1,91 € /m ³	seit 1.1.2017
Niederschlagswassergebühr	0,55 € /m ²	seit 1.1.2017
Grundgebühr	24,00 € p.a.	seit 1.1.2012

Grillplatzgebühren

- Gruppen bis 40 Personen	30,00 €/Tag	seit 6.8.2010
- Gruppen über 60 Personen	60,00 €/Tag	seit 6.8.2010

Beiträge

Wasserversorgungsbeitrag	5,70 €/m ² NF	seit 1.1.2015
Entwässerungsbeitrag (Kanal)	4,00 €/m ² NF	seit 1.1.2012
Klärbeitrag	2,40 €/m ² NF	seit 1.1.2015

VI. EINFÜHRUNG IN DIE SYSTEMATIK DER DOPPIK

Am 22.4.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die rechtlichen Grundlagen für das NKHR gelegt. Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist zum 01.01.2010 in Kraft getreten. Zum 01.01.2010 hat die Gemeinde Karlsbad ebenfalls ein zentrales Element des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts eingeführt. Die doppelte Buchführung - kurz Doppik genannt. Dies stellt einen wichtigen Schritt zur Modernisierung des kommunalen Rechnungswesens dar und findet mit der Erstellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses die nächste Stufe der Weiterentwicklung.

Anders als in der Kameralistik wird in der Doppik der Haushaltsausgleich nicht mehr auf Basis von Ausgaben und Einnahmen ermittelt, sondern auf Basis von Erträgen und Aufwendungen. Damit stellt sie nicht nur den Geldmittelzu- bzw. abfluss dar, sondern dokumentiert den gesamten Ressourcenverbrauch der Gemeinde. Die kaufmännische doppelte Buchführung dokumentiert selbstverständlich auch die Einnahmen und Ausgaben, indem die liquiden Mittel in der Bilanz ausgewiesen werden. Im Mittelpunkt steht jedoch die Dokumentation von Aufwand und Ertrag. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen einer Kommune in einer Periode. Der Ertrag entspricht dem Wertezuwachs. Der Kaufmann bedient sich einer „Gewinn und Verlustrechnung“. Im kommunalen Haushaltsrecht spricht man von der „Ergebnisrechnung“.

Der bedeutendste Unterschied ist, dass bilanzielle Abschreibungen nun in den Haushaltsausgleich einfließen und erwirtschaftet werden müssen. Damit trägt die Gemeinde Karlsbad dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung, da sie bei Investitionen die Folgekosten berücksichtigen muss.

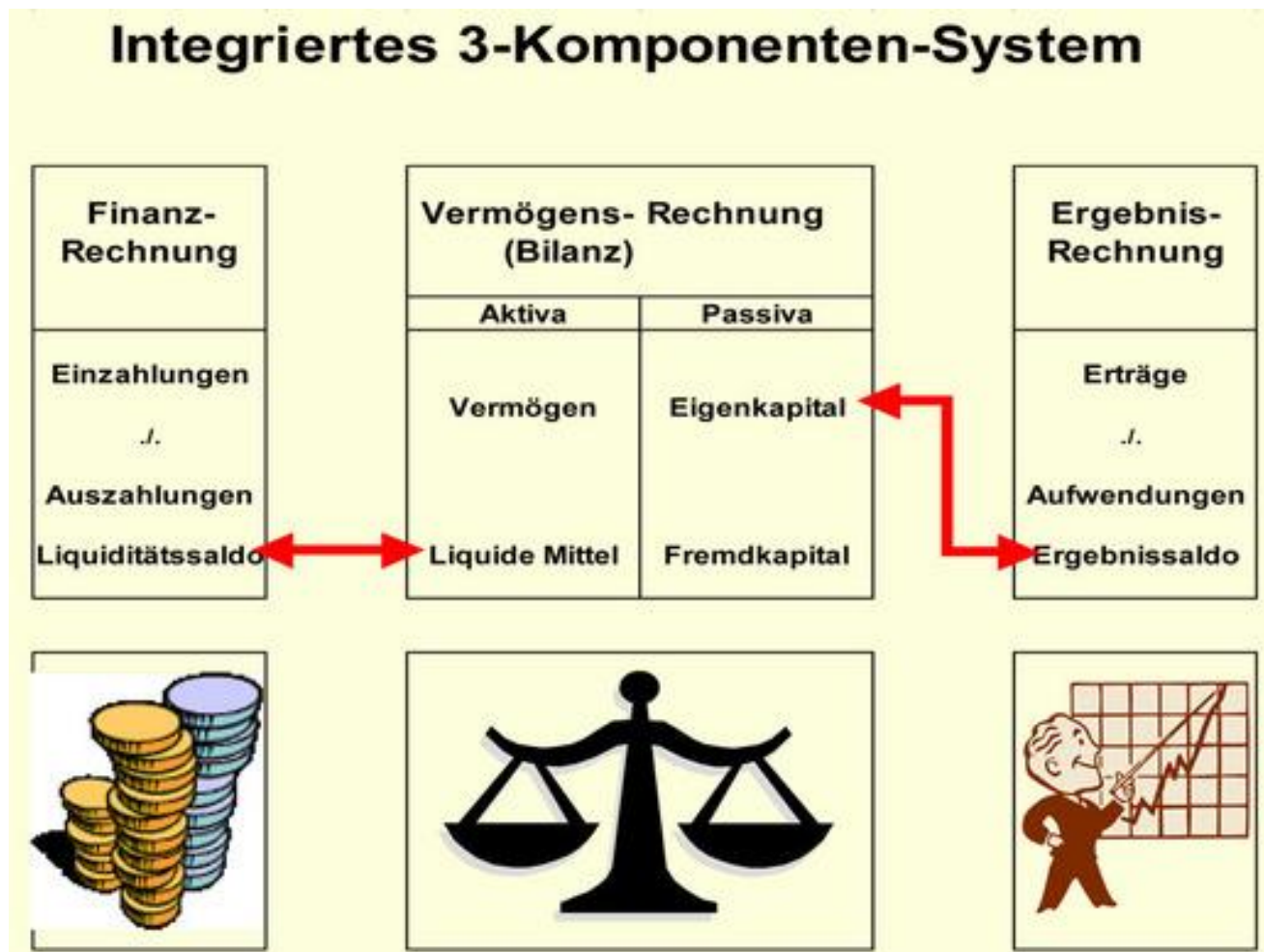
Hinzu kommt, dass Aufwand und Ertrag periodengerecht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, in dem sie verursacht werden. Dies erfordert die Bildung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Auf den Konten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Sonstige Forderungen“ werden Aufwendungen und Erträge des alten Geschäftsjahres erfasst, die erst im neuen Geschäftsjahr zu Ausgaben und Einnahmen werden. Sie stellen echte Verbindlichkeiten bzw. Forderungen dar, die durch Zahlung im neuen Geschäftsjahr beglichen werden.

Werden dagegen bereits Zahlungen im alten Jahr für Aufwendungen und Erträge des neuen Jahres geleistet, sind die Aufwands- und Ertragskonten über die Konten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ bzw. „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Das Kassenwirksamkeitsprinzip, das für die kameralen Ausgaben und Einnahmen galt, ist nicht mehr maßgebend.

Der doppelische Haushalt wird in die sogenannte „**Drei-Komponenten-Rechnung**“ gegliedert. Dieser besteht aus dem Ergebnishaushalt/der Ergebnisrechnung, dem Finanzhaushalt/der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Für einzelne Produktbereiche sind Teilergebnispläne zu erstellen. Im Finanzhaushalt beziehungsweise in der Finanzrechnung, werden die geplanten beziehungsweise die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Die Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) zeigt die Vermögens-

bestände einer Kommune, die Passivseite zeigt, wie die Kommune ihr Vermögen finanziert hat.

Folgendes Schaubild verdeutlicht das Zusammenwirken:



Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, ist ein positives Ergebnis zu verzeichnen. Dieses führt zu einem Zuwachs an Eigenkapital. Ein negatives Ergebnis, bei dem die Aufwendungen die Erträge übersteigen, führt zu einem Verzehr von Eigenkapital. Das Jahresergebnis ist ein Indikator dafür, ob im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit gewirtschaftet wurde.

Der doppische Jahresabschluss dokumentiert die Rechnungsergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 und ist wie auch die kamerale Haushaltsrechnung eine vergangenheitsbezogene Rechenschaftslegung. Der doppische Jahresabschluss ist kein Planungsinstrument, sondern dient der Analyse der vergangenen Periode und zeigt auf, wie sich die politischen Entscheidungen einer Rechnungsperiode auf die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Karlsbad ausgewirkt haben.

VII. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN GEM. § 53 ABS. 2

GEMHVO

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits in den Vorjahren zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2017 angewandt

■ **Immaterielles Vermögen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. In diesem Wert sind alle Aufwendungen enthalten, die durch die Anschaffung und Inbetriebnahme des Anlagegutes veranlasst wurden und die um die regelmäßige Abschreibung bis zum Stichtag gekürzt werden. Bei Softwarelizenzen, deren Anschaffung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, wurde von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen.

■ **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen wurde primär zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet.

Davon abweichend wurden bei der Ermittlung der Werte für Grund und Boden von Grün-, Acker und Waldflächen, für Aufwuchs bei Waldflächen und für Grund und Boden sowie Aufbau der Straßen, Wege und Plätze örtliche Durchschnittswerte zugrunde gelegt. Waren die Anschaffungskosten bei bebauten Grundstücken nicht zu ermitteln, wurde diese mithilfe von Bodenrichtwerten bewertet. Die selbst erstellten Gebäude wurden auf Basis der Gebäudeversicherungswerte bzw. der vorhandenen Anlagennachweise bewertet. Hinsichtlich der Kanäle, der Brückenbauwerke und wasserbaulichen Anlagen sowie der sonstigen Bauwerke, der Friedhöfe und der Außenanlagen wurden die Beträge aus den Anlagennachweisen zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Beladung der Feuerwehrfahrzeuge wurde mit Erfahrungswerten gearbeitet. Als Wert der Beteiligungen und Sondervermögen wurde das anteilige Eigenkapital angesetzt. Bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, wurde – mit Ausnahme der Fahrzeuge – von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Bilanz abgesehen.

■ **Kalkulatorische Verzinsung**

Die Verzinsung für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände erfolgte mit 3 %.

■ **Forderungen**

Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert bilanziert bzw. um Wertberichtigungen bereinigt.

■ **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

■ **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, sofern Sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

■ **Aktive Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**

Von der Gemeinde vor dem Bilanzstichtag geleistete Zuschüsse wurden ausgewiesen, soweit ein Gegenleistungsanspruch der Gemeinde besteht.

■ **Sonderposten**

Die Sonderposten enthalten Investitionszuweisungen und –beiträge sowie sonstige Sonderposten. Sie wurden grundsätzlich einzeln erfasst und den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet. Für Investitionszuweisungen, die die Gemeinde vor dem Jahr 2004 erhalten hat, wurden Pauschalsätze gebildet. Für die vor 2004 veranlagten Investitionsbeiträge wurden die Werte aus den Anlagennachweisen übernommen.

■ **Rückstellungen**

Die Bilanzierung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 41 GemHVO.

■ **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

■ **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Bei der Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die die Gemeinde vor dem Bilanzstichtag erhalten hat und die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

VIII. ERLÄUTERUNGEN ZUR Vermögensrechnung/BILANZ

1. AKTIVA

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um körperlich nicht fassbare Vermögensgegenstände. Erfasst sind Lizenzen sowie DV-Software.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte orientierte sich an den rechtlichen Gegebenheiten, insbesondere dem Planungsrecht, und den tatsächlichen Eigenschaften der Grundstücke. Maßstab für die Bewertung der Grünflächen war der örtliche Durchschnittswert aus den Bodenrichtwerten der Kategorie Gartenland der Jahre 1988 bis 2008. Dieser Wert ist in allen Ortsteilen einheitlich. Der einheitliche örtliche Durchschnittswert beträgt 19,76 € je Quadratmeter; für Waldflächen 2.600 €/ha. Der Aufwuchs auf den Waldflächen wurde pauschal mit 7.200 €/ha bewertet. Die Bodenrichtwerte der Jahre 1988 bis 2008 für die Bewertung von Ackerland weichen in den unterschiedlichen Ortschaften leicht voneinander ab. Diese liegen im Durchschnitt der Jahre zwischen 3,09 €/qm und 3,52 €/qm. Die sonstigen unbebauten Grundstücke wurden entsprechend ihrer Nutzungsart mit den Durchschnittswerten aus den Bodenrichtwerten der Kategorie Ackerland bzw. Gartenland bewertet. In Einzelfällen wurden Bewertungen auf Basis der Kaufpreise durchgeführt.

Die Grundstückswerte der **bebauten Grundstücke** und **grundstücksgleichen Rechte** wurden auf Basis der Anschaffungswerte ermittelt. Hierbei wurden die Grundbuchakten sowie die Kaufpreissammlungen des Gutachterausschusses hinzugezogen. Sofern diese Informationen zu den Grundstücken, die zwischen 1975 und 2003 erworben wurden, nicht vorlagen, wurden die Bodenrichtwerte des Anschaffungsjahres hinzugezogen. Grundstücke, die vor dem 31.12.1974 erworben worden sind, wurden mit dem Bodenrichtwert zum 01.01.1974 bewertet. Die gekauften Gebäude wurden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich im Einzelfall aus den Kaufverträgen oder den Anlagennachweisen ergaben. Hierbei wurde auch die Grunderwerbssteuer berücksichtigt. Die selbst erstellten Gebäude wurden auf Basis der Versicherungswerte oder der Anlagennachweise bewertet.

Grund und Boden sowie (aufstehende) bauliche Anlagen wurden getrennt bewertet. Bei der Festlegung der Nutzungsdauern für die Gebäude wurde teilweise von der örtlichen Abschreibungstabelle abgewichen, um den Besonderheiten des vorhandenen Gebäudebestands Rechnung tragen zu können. Wertminderungen aufgrund bestehender erheblicher Baumängel und Bauschäden fanden in Einzelfällen individuell unmittelbare Berücksichtigung. Die Werte für Außenanlagen wurden auf Basis der Anlagennachweise übernommen.

Infrastrukturvermögen: Für Grund und Boden der Straßen und Plätze wurde ein Quadratmeterpreis als Durchschnittswert aus den Bodenrichtwerten - Kategorie Gartenland - der Jahre 1988 bis 2008 gebildet. Dieser Wert ist in allen Ortsteilen gleich. Die Straßenflächen wurden auf Grundlage des automatisierten Liegenschaftsbuches ermittelt. Die Bewertung des Straßenaufbaus erfolgte ebenfalls auf Basis von Durchschnittswerten. Der Grund und Boden der Wege wurde mit den Durchschnittswerten je Ortschaft aus den Bodenrichtwerten - Kategorie Ackerland - bewertet. Bei den Kanälen sowie den Brückenbauwerken und wasserbaulichen Anlagen sowie den sonstigen Bauwerken und Friedhöfen wurden die bereits vorhandenen Werte aus den Anlagennachweisen übernommen.

Bauten auf fremden Grund und Boden sind nicht vorhanden.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: Aus Vereinfachungsgründen wurden die Kunstgegenstände und Baudenkmäler mit einem Erinnerungswert erfasst.

Die durch Inventur aufgenommenen **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bewertet. Die Werte der Beladung der Feuerwehrfahrzeuge konnte auf Grundlage der Anlagennachweise nicht für alle Fahrzeuge getrennt vom Fahrzeug ermittelt werden. Hier wurden Erfahrungswerte für den separaten Ausweis des Wertes der Beladung herangezogen.

Die **Vorräte** wurden zum Anschaffungswert bzw. auf Grundlage von Erfahrungswerten bewertet. Zum 31.12.2016 betrugen diese 89.575,42 €. Insgesamt haben sich die Vorräte im Jahr 2017 um 16.945,85 € auf 72.629,57 € verringert.

Der Ansatz für **Anlagen im Bau** wurde auf Basis der vorangegangenen Jahresabschlussergebnisse gebildet und entsprechend weitergeführt.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Karlsbad nicht auszuweisen. Die sonstigen **Beteiligungen** - hauptsächlich in Form von Kapitaleinlagen in **Zweckverbänden** - wurden mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2017 bewertet. Folgende Anteile sind berücksichtigt:

- *Geschäftsanteil von 13,99 % am Abwasserverband „Unteres Albtal“*
- *Geschäftsanteil von 38,69 % am Abwasserverband „Pfinz- und Rennachtal“*
- *Geschäftsanteil von 37,31 % am Abwasserverband „Mittleres Pfinz- und Bocksachtal“*
- *Geschäftsanteile von 35,63 % am Zweckverband Wasserversorgung Mannenbach*
- *Geschäftsanteile von 16,90 % am Zweckverband Wasserversorgung Alb-Pfinz-Hügelland*
- *Geschäftsanteile von 7,21 % am Zweckverband Wasserversorgung Albgau*
- *Geschäftsanteile von 35,77 % am Wassergewinnungsverband Spielberg-Pfaffenrot-Etzenrot*
- *Geschäftsanteil am Holzhof Oberschwaben eG*
- *Geschäftsanteil am Familienheim Pforzheim*
- *Geschäftsanteil an der Volksbank Ettlingen*
- *Geschäftsanteil an der Volksbank Wilferdingen-Keltern*
- *Geschäftsanteil am Badischen Gemeindeversicherungsverband (BGV)*
- *Beteiligung an der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)*
- *Beteiligung an der Solaranlage des Gymnasiums*
- *Beteiligung an der Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Karlsruhe*

Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt bzw. um Wertberichtigungen bereinigt.

1.1. BETEILIGUNGEN

Beteiligungen der Gemeinde Karlsbad gemäß Einlage (Stand 31.12.2017)		
ZV Mannenbach in Dobel 891.578,20 € Mitglieder: - Karlsbad: Ittersbach, Langensteinbach, Anteil 35,63 % - Dobel: Dobel - Bad Herrenalb: Neusatz, Rotensol - Birkenfeld: Birkenfeld, Gräfenhausen - Neuenbürg: Arnbach, Dennach, Neuenbürg - Straubenhardt: Conweiler, Feldrennach, Langenalb, Ottenhausen, Schwann	G e m e i n d e K a r l s b a d	Abwasserverband "Albtal" in Waldbronn - Abwasserverband "Unteres Albtal" ← - Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb - Dobel - Ettlingen: Schöllbronn, Spessart - Gaggenau: Moosbronn, Althof - Malsch: Völkersbach
ZV Wasserversorgung Alb-Pfingz-Hügelland 455.750,28 € in Karlsruhe - Karlsbad: Auerbach, Mutschelbach, Aussiedlerh., Anteil 16,90 % - Karlsruhe: Palmbach, Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Stupferich, Batzenhof - Pfingztal: Kleinsteinbach - Remchingen: Singen, Darmsbach - Waldbronn: Busenbach, Reichenbach, Etzenrot		Abwasserverband "Unteres Albtal" in Waldbronn 195.096,80 € - Karlsbad: Spielberg, Anteil 13,99 % - Straubenhardt: Langenalb - Marxzell - Waldbronn
ZV Wasserversorgung Albau in Ettlingen 313.321,05 € - Karlsbad: Langensteinbach, Anteil 7,21 % - Malsch: Sulzbach, Völkersbach - Marxzell: Burbach, Schielberg - Stadtwirke Ettlingen		Abwasserverband "Pfingz- und Rennachtal" 425.497,10 € in Straubenhardt (Sitz: Karlsbad wegen Kläranlage) - Karlsbad: Ittersbach, Anteil 38,69 % - Straubenhardt: Conweiler, Feldrennach, Pfingzweiler, Schwann
Wassergewinnungsverband Pfaffenrot-Spielberg-Etzenrot in Marxzell 112.929,27 € - Karlsbad: Spielberg, Anteil 35,77 % - Marxzell: Pfaffenrot, Marxzell - Waldbronn: Etzenrot		Abwasserverband "Mittleres Pfingz- und Bocksachtal" in Remchingen-Singen 2.869.252,49 € - Karlsbad: Auerbach, Langensteinbach, Mutschelbach, Anteil 37,31 % - Kellern: Dietenhausen - Remchingen: Nöttingen, Darmsbach, Singen, Wilferdingen - Pfingztal: Kleinsteinbach - Karlsruhe: Stupferich
		Arbeitgeberdarlehen 561,90 €
		Geschäftsanteile/sonst. Beteiligungen 73.110,11 € <i>im einzelnen:</i>
		Geschäftsanteil Holzhof Oberschwaben eG (10,25 €) Geschäftsanteile Familienheim Pforzheim (320,00 €) Geschäftsanteile Volksbank Ettlingen (400,00 €) Geschäftsanteile Volksbank Wilferdingen-Kellern (750,00 €) Geschäftsanteile BGV (1.750,00 €) Beteiligung Solaranlage Gymnasium (5.664,52 €) Beteiligung KIVBF (12.558,26 €) Grundstückseigentümergeinschaft Region. Rechenzentrum KA (51.657,08 €)

1.2. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betrugen zum 01.01.2017 131.283,13 €. Hier ergaben sich im Laufe des Jahres 2017 Zugänge von 79.905,39 €. Abzüglich der Abschreibungen 2016 i. H. v. 13.539,38 € ergibt sich ein Stand zum Ende des Jahres von 131.283,13 €.

Größte Zugänge:

Erstellung Plan Indirekteinleiter Industriegebiet Ittersbach	49.503,39 €
Software E-Rechnungsworkflow	32.620,54 €
Weitere Lizenzen Infoma Newsystem	12.193,16 €

Das Sachvermögen (ohne Vorräte) beträgt zu Beginn des Jahres 140.019.587,81 €. Die Zugängen in 2017 beliefen sich auf 5.365.165,64 €, die Abgänge auf 100.944,40 €. Die Abschreibungen für das Jahr 2017 belaufen sich auf 4.051.687,32 €. Zum 31.12.2017 betrug das Sachvermögen (ohne Vorräte) somit 141.232.121,73 €.

Bei den **unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** ergaben sich Anlagenzugänge in Höhe von 163.844,33 € im Jahr 2017. Demgegenüber stehen Abgänge aus Grundstücksverkäufen von 50.631,93 € und Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau von 4.253,68 €. Der Bestand an unbauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten betrug zum 01.01.2017 25.275.655,59 €.

Durch die aufgeführten Veränderungen beläuft sich dieser somit zum Jahresende 2017 auf 25.384.614,31 €.

Der Stand der **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** beträgt zum Beginn des Jahres 2017 41.104.781,81 €. Hier waren im Verlauf des Jahres Vermögenszugänge in Höhe von 547.821,48 € und Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau von 1.084.908,64 € zu verzeichnen. Ferner ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 1.273.271,87 €. Somit ergibt sich ein Stand zum 31.12.2017 von 40.336.250,17 €. Nachfolgend sind die größten Zugänge dargestellt.

Größte Zugänge/Aktivierungen:

Bau Speisesaal mit Küche / Mensa GS Ittersbach	321.111,39 €
Kleinspielfeld Auerbach	139.364,23 €
Rückabwicklung Tausch Lindenstr. 31/33 und Begegnungsraum	43.081,25 €
Spielgeräte Spielplätze	21.212,47 €
Gemeinsame Müllstation Realschule/Gymnasium	15.920,28 €

Das **Infrastrukturvermögen** beträgt zum 01.01.2017 63.830.685,84 €. Hier ergaben sich im Laufe des Jahres 2017 Zugänge in Höhe von 2.737.083,86 € sowie Umbuchungen aus AiB von 1.912.650,05 €. Demgegenüber stehen Abgänge aus Verkäufen von 50.631,93 €. Nachfolgend sind die größten Zugänge und die Aktivierungen dargestellt. Durch die aufgeführten Veränderungen beläuft sich dieser somit zum Jahresende 2017 auf 65.091.515,33 €.

Größte Zugänge/Aktivierungen:

Sanierung Hauptstraße/Spielberger Straße	2.780.247,84 €
Feldbergstraße 2. Bauabschnitt	263.128,39 €
Wasserversorgung Im Steinig	237.719,35 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	75.894,33 €
Brücke Auerbach (Richtung Talblickhalle)	53.208,32 €
Straßenbeleuchtung Omega A8	40.725,61 €

Bei den **Bauten auf fremden Grundstücken** (Anfangsbestand: 2.678,00 €) und den **Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern** (Anfangsbestand: 76.723,00 €) ergaben sich bis auf die Abschreibungen keine Veränderungen im Jahr 2017.

Bei den **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen** betrug der Anfangsstand zum 01.01.2017 1.699.857,59 €. Hier waren Vermögenszugänge von 60.000,00 € im Jahr 2017 zu verzeichnen.

Vermögensabgänge ergaben sich demgegenüber in Höhe von 2.227,72 €. Die Abschreibungen betrugen 186.446,79 €. Zum 31.12.2017 ergibt sich somit ein Stand von 1.571.183,08 €

Bei der Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** beträgt der Anfangsstand 2017 470.434,97 €. Hier ergaben sich im Laufe des Jahres 2017 Zugänge in Höhe von 143.212,30 €. Die Abschreibungen betrugen 119.709,91 €.

Größte Zugänge/Aktivierungen:

Ausstattung/Möbel Umbau GMS	64.525,82 €
Ausstattung/Möbel Umbau Kindergarten Auerbach	17.051,74 €
Schiebeleiter/Tragkraftspritze Feuerwehr	13.014,44 €
Einrichtung Kreativwerkstatt Förderschule	9.831,61 €
Datenverarbeitung	8.568,00 €

Bei den **geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau (AiB)** stehen Vermögenszugänge von 1.713.203,67 € sowie Umbuchungen in Höhe von 944.085,60 € gegenüber. Die größte Position stellt der Umbau Gemeinschaftsschule dar.

Veränderungen beim **Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)** ergaben sich im Bereich der **Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen** im Jahr 2017 keine. Insgesamt belaufen sich die sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände somit auf 5.282.433,48 €.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sowie die Forderungen aus Transferleistungen betragen zum Jahresende **1.080.653,00 €**. Die **privatrechtlichen Forderungen** belaufen sich auf **530.066,88 €** zum 31.12.2017.

Bei den **Ausleihungen** wurde der Wert des noch bestehenden Arbeitgeberdarlehens in 2016 erstmals mit aufgeführt. Zum Jahresende 2017 beträgt dieses noch 561,90 €.

Die Gemeinde Karlsbad besitzt zum 31.12.2017 keine **Wertpapiere**. Der hier aufgeführte Wert von 2.004,46 € betrifft das Kautionsparbuch für das Freibadkiosk. Dies soll gemäß dem GPA-Prüfbericht vom 24.07.2014 unter der Kontengruppe 14 „Wertpapier und sonstigen Einlagen“ ausgewiesen werden. Im Jahr 2017 ergab sich hier ein Zugang von 0,20 € aus Verzinsung.

Bei den **liquiden Mitteln** handelt es sich um Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Wert der liquiden Mittel beläuft sich zum 31.12.2017 auf **19.863.370,76 (VJ 18.352.903,02 €)**. Der Tagesabschluss weicht zu den liquiden Mitteln der Bilanz um 3.460 € ab. Dies resultiert daraus, dass die Handvorschüsse nicht im Tagesabschluss angezeigt werden dürfen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Beamtenbesoldung für Januar 2018 (61.961,22 €). Der Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurde aufgelöst. Da es sich bei der KFZ-Steuer um regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen handelt und diese auch von der Höhe her in etwa jedes Jahr gleichbleibend sind, hat man sich dazu entschlossen in diesem Bereich keine Rechnungsabgrenzung mehr vorzunehmen. Hinzu kommen auch, dass eine Abgrenzung aufgrund von Wesentlichkeitsgesichtspunkten (ca. 900 €) nicht gerechtfertigt scheint.

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** haben sich im Jahr 2017 um 204.033,56 € erhöht. Demgegenüber stehen Auflösungen von 53.319,56 €. Somit ergibt

sich einen Nettozunahme von 150.714,00 €. Nachfolgen sind die größten Zugänge aufgeführt.

Zugänge:

L 622, Umbau des Knotenpunktes „Im Stöckmädle“ Ittersbach	161.578,46 €
Investitionszuschuss Kindergarten Arche Noah Umbau	35.577,62 €

Weitere Einzelheiten zu den Vermögenspositionen gehen aus der im Anhang beigefügten Vermögensübersicht hervor.

2. PASSIVA

Beim **Basiskapital** handelt es sich um die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2016 109.936.062,40 €.

Durch die Umbuchung in Höhe von 1.045.611,36 €, aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis in das Basiskapital beträgt dieses zum **31.12.2017 113.289.681,12 €**.
Sie hierzu auch die ausführlichen Erläuterungen auf Seite 62.

Ferner wurde die **zweckgebundene Rücklage** in Höhe von 2.308.007,36 € wieder in das **Basiskapital** zurückgeführt.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und des Jahresabschluss 2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (Prüfbericht vom 14.07.2014) wurde in Randziffer A25 beanstandet, dass nach dem kameralen Anlagennachweis auch Kapitalzuschüsse vorhanden (Anlagenklasse A920 = 2.308 TEUR) waren. Im doppelischen Anlagennachweis konnten diese Kapitalzuschüsse allerdings nicht festgestellt werden. Soweit es sich zutreffend um Kapitalzuschüsse handelt, sind diese weiterhin zu führen. Gemäß dem damals aktuellen Leitfaden zu Bilanzierung, Stand Januar 2011 waren Kapitalzuschüsse die nicht aufzulösen sind, ebenfalls unter den zweckgebundenen Rücklagen darzustellen.

Im aktuellen Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage Juni 2017, Nr. 4.1.1. Basiskapital wird nun folgendes ausgeführt:

„Beim Basiskapital handelt es sich insoweit um einen rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird. Hierin gehen auch die Kapitalzuschüsse, die nicht aufzulösen sind, auf.“

Daher wurden, wie vorgehend ausgeführt, die Kapitalzuschüsse aus der **zweckgebundenen Rücklage** wieder in das **Basiskapital** zurückgeführt.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** wurden für die Jahre 2004 bis 2010 einzeln erfasst und den Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Investitionspauschale wurde größeren Bauvorhaben zugeordnet. Für erhaltene Investitionszuschüsse vor dem Jahr 2004 wurden die Pauschalsätze aus dem Leitfaden zur Bilanzierung herangezogen:

- | | |
|---------------------------------------|------|
| • Feuerwehr | 30 % |
| • Grund-, Haupt-, Realschulen | 30 % |
| • Gymnasien und Sonderschulen | 40 % |
| • Naturschutzgrundstücke | 70 % |
| • Turn- und Sporthallen | 20 % |
| • Sportplätze | 15 % |
| • Straßen, Wege, Plätze (früher GVFG) | 75 % |

Die Erfassung der **Sonderposten für Investitionsbeiträge** resultiert aus dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Es handelt sich um Erschließungsbeiträge sowie Kostenersatz für Hausanschlüsse und Klärbeiträge.

Die in den Jahren 2004 bis 2017 veranlagten Beiträge wurden den jeweiligen Erschließungsmaßnahmen direkt zugeordnet. Für die Zeit vor 2004 wurden die Werte aus den Anlagennachweisen übernommen.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten/Sonstige Sonderposten sind in 2017 u.a. für den Gerätewagen der Feuerwehr (GW-L2) 67.500,00 € für den Umbau des Knotenpunkt Industriegebiet Ittersbach 62.357,33 €, für die LED Beleuchtung 34.854,11 € sowie 400.000,00 € aus der Ablösevereinbarung mit dem RP aufgrund des Ausbaus der A8 gebildet worden. Am 31.12.2017 bestehen somit abzgl. der Abschreibungen **Sonderposten für Investitionsbeiträge** i. H. v. 6.911.556,44 €. Der Stand der **sonstigen Sonderposten** beträgt 4.411.260,97 € zum Jahresende. Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** betragen zum Jahresende 2017 13.753.019,07 €.

Lohn- und Gehaltsrückstellungen: Im Jahr 2017 wurden bei den Altersteilzeitrückstellungen **40.758,93 €** ertragswirksam aufgelöst. Eine Zuführung hat sich nicht ergeben.

Gebührenüberschussrückstellung: Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums, die nach § 14 Abs. 2 KAG in den höchstens fünf folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO als Rückstellung für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Diese entstehen dadurch, dass auf der Grundlage des Kostendeckungsprinzips Kostenüberdeckungen für Benutzungsgebühren am Ende des Kalkulationszeitraums ermittelt wurden.

Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar, wobei die Kommune frei darin ist, diese Verpflichtung gegenüber dem einzelnen Gebührenzahler oder Gemeinschaft der Gebührenzahler zu erfüllen. Bis diese verminderte Gebührenveranschlagung erfolgt, wird in der kommunalen Bilanz eine Rückstellung für Gebührenaussgleich gebildet¹.

Die bestehende **Gebührenüberschussrückstellung** aus dem Jahr 2016 wird weitergeführt. Zum Zeitpunkt des Jahresabschluss 2017 befindet man sich aktuell in der Gebührenkalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2019/2020, welche durch das Büro Heyder + Partner aus Tübingen/Leipzig durchgeführt wird. Die Gebührenüberschussrückstellung wird demnach in den Jahren 2019 und 2020 in die Gebührenkalkulation einbezogen und aufgelöst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten gehen aus der diesem Anhang als Anlage beigefügten Schuldenübersicht hervor.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden u.a. die Friedhofsgebühren in Form der Grabnutzungsgebühren einschließlich Verlängerungsgebühren und die Einzahlungen aus den Grabpflegeverträgen ausgewiesen. Die Einzahlungen stellen in späteren Jahren Erträge dar. Insgesamt betragen die **passive Rechnungsabgrenzungsposten 2.475.047,62 €**.

¹ Uwe Beck, Roland Böhmer, Dieter Brettschneider „Kommunales Finanzmanagement Baden-Württemberg“

3. SONSTIGE ANGABEN

Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus Leasing- und Mietverträgen für Kopierer, Fahrzeuge, EDV und Telefon sowie aus Wartungsverträgen für EDV (Hard- und Software).

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus Mitgliedschaften in den Zweckverbänden

- Abwasserverband „Unteres Albtal“
- Abwasserverband „Pfinz- und Rennachtal“
- Abwasserverband „Mittleres Pfinz- und Bocksachtal“
- Wasserversorgungsverband „Alb-Pfinz-Hügelland“
- Wasserversorgungsverband „Mannenbach“
- Wasserversorgungsverband „Albgau“
- Wassergewinnungsverband Spielberg-Pfaffenrot-Etzenrot“

Die Gemeinde Karlsbad ist auch an der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) beteiligt. Hierfür ist jährlich eine Umlage zu zahlen und die konkret in Anspruch genommenen Leistungen werden zusätzlich über Nutzungsgebühren abgerechnet. Hinzu kommen Kosten für die Leitungsverbindungen.

Die Gemeinde Karlsbad ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK).

Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Gemeinde Karlsbad bzw. deren Hinterbliebene erhalten gemäß Satzung der ZVK in der mit Wirkung vom 12.08.2002 geltenden Fassung Leistungen wie Betriebsrenten wegen Alters- und Erwerbsminderung sowie Hinterbliebenenrenten für Witwen und Waisen, Abfindungen und die Beitragserstattung. Eine Unterscheidung zwischen Versorgungs- und Versicherungsrenten erfolgt nicht mehr. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZVK wird keine Kapitaldeckung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen betrieben, sondern durch die Umlagen werden die jeweils anfallenden Rentenleistungen gezahlt. Das Finanzierungssystem der ZVK gewährleistet, dass eine Zahlungsunfähigkeit der ZVK ausgeschlossen ist. Der Umlagesatz 2017 beträgt seit dem 01.07.2017 6,1 % (Arbeitgeberanteil: 5,65 %, Arbeitnehmeranteil: 0,45 %) der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme.

Der **Anteil der Gemeinde Karlsbad beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg** für aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildete Pensionsrückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 **7.301.384 €**.

Mit den **Trägern der Tageseinrichtungen** hat die Gemeinde Regelungen zur gemeindlichen Mitfinanzierung der Kosten der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen getroffen. Die Gemeinde erhält nach dem Finanzausgleichsgesetz eine Förderung durch das Land auf Grundlage der Anzahl der im Gemeindegebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder. Hierin enthalten sind auch die Mittel des Bundes zu Betriebskostenförderung nach dem Kinderförderungsgesetz. Diese Förderung senkt den gemeindlichen Kostenanteil zwar, dennoch verbleiben jährlich erhebliche ungedeckte Kosten bei der Gemeinde.

Die Gemeinde hat im Rahmen der Wohnbauförderung **Ausfallbürgschaften** für Darlehen mit einer Restschuld zum 31.12.2017 in Höhe von 2.860.950,62 € (2016: 3.338.343,94 €) übernommen. Die Ausfallhaftung der Gemeinde ist auf ein Drittel des Ausfalls der Darlehensteile - und damit zum 31.12.2017 auf 0,95 Mio. € - beschränkt.

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Von diesem Aktivierungswahlrecht hat die Gemeinde Karlsbad keinen Gebrauch gemacht.

Zum Stand 31.12.2017 gab es keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Es wurden insgesamt **Haushaltsreste** in Höhe von 184.947,00 € aus laufender Verwaltungstätigkeit nach 2017 übertragen. Es wurden ferner Haushaltsreste aus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.896.808 € nach 2018 übertragen.

Seit Mitte 2011 besteht **kein Kassenkreditbedarf** mehr.

IX. ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFBAU DER ERGEBNISRECHNUNG

Ergebnisrechnung		
1.		Steuern und ähnliche Abgaben
2.	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
3.	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
4.	+	Sonstige Transfererträge
5.	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6.	+	Privatrechtliche Entgelte
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8.	+	Zinsen und ähnliche Erträge
9.	+/-	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
10.	+	Sonstige ordentliche Erträge
11.	=	Ordentlichen Erträge (Zeilen 1.-10.)
12.	-	Personalaufwendungen
13.	-	Versorgungsaufwendungen
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15.	-	Planmäßige Abschreibungen
16.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17.	-	Transferaufwendungen
18.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19.	=	Ordentlichen Aufwendungen (Zeilen 12.-18.)
20.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Zeilen 11. und 19.)
21.	+	Außerordentliche Erträge
22.	-	Außerordentliche Aufwendungen
23.	=	Sonderergebnis (Saldo aus Zeilen 21. und 22.)
24.	=	GESAMTERGEBNIS (Überschuss/Fehlbetrag) (Saldo aus Zeilen 20. und 23.)
nachrichtlich:		
25.		Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
26.		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
27.		Minderung d. Basiskapitals n. Art. 13 Abs. 6 Gesetz z. Reform d. Gemeindehaushaltsrechts
28.		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
29.		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich d. ord. Ergebnisses
30.		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
31.		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
32.		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
33.		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre
34.		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital
35.		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital
36.		Umbuchung a. d. Ergebnisrücklage in das Basiskapital § 23 Abs. 4

Zu Nr. 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Unter Steuern und ähnliche Abgaben versteht man Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen. Sie werden von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

Hierzu gehören insbesondere Erträge aus Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer), der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer sowie Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Zu Nr. 2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Zuweisungen sind die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließenden Finanzmittel, die die Gemeinde Karlsbad für laufende Zwecke erhält. Zu unterscheiden ist zwischen allgemeinen Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen) und zweckgebundene Zuweisungen (z.B. Sachkostenmittel des Landes für die Schulen).

Zuschüsse, die die Kommune vom privaten Bereich erhält, werden unter Zuwendungen zusammengefasst.

Eine spezielle Form der Zuweisung ist die Umlage. Diese wird von einem untergeordneten an einen übergeordneten öffentlichen Aufgabenträger geleistet. Sie haben keine spezielle Zweckbindung und werden aufgrund eines Umlageschlüssels erhoben (z.B. Kreisumlage bei Landkreisen).

Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge können als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden (§ 40 IV Satz 2 GemHVO). Der Sonderposten ist Teil des Eigenkapitals auf der Passivseite (§ 52 IV Nr. 1.4 GemHVO). Die Auflösung ist ein nicht zahlungswirksamer Ertrag, der das Ergebnis der Gemeinde positiv beeinflusst.

Zu Nr. 4: Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, die auf einseitigen Verwaltungsvorfällen beruhen. Bei den Transfererträgen handelt es sich beispielsweise um die Rückzahlung gewährter Hilfen im Sozialbereich.

Zu Nr. 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Entgelte sind zweckgebundene Erträge, die für eine konkrete öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen zur Deckung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und öffentlichen Einrichtungen.

Hierunter fallen insbesondere Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Als Verwaltungsgebühren sind beispielsweise die Gebühren für Personalausweise und Reisepässe, Gebühren für Beglaubigungen und Bescheinigungen sowie Standesamtsgebühren veranschlagt. Benutzungsgebühren fallen in den Gebührenhaushalten Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Friedhofswesen an.

Zu Nr. 6: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind hier Finanzmittel, die auf Grundlage eines privaten Rechtsverhältnisses erhoben werden, beispielsweise Eintrittspreise, Miet- und Pachterträge, Erbbauzinsen und Verkaufserlöse.

Zu Nr. 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei Erstattungen handelt es sich um den Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In der Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Kostenumlagen liegen vor, wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht genau berechnet, sondern pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden. Hierbei handelt es sich z.B. um Wahlkostenerstattungen.

Zu Nr. 8: Zinsen und ähnliche Erträge

Darunter fallen Finanzerträge von Geldleistungen. Dies sind Erträge aus Beteiligungen z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie Zinsen und ähnliche Erträge.

Zu Nr. 9: Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind Erträge aufgrund selbst hergestellter aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände (z.B. Gebäude). Bei diesen ist der Wert der Eigenleistung als Ertrag auszuweisen.

Die Erhöhung oder Reduzierung des Lagerbestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen gegenüber dem Bestand im Vorjahr bezeichnet man als Bestandsveränderungen. Grundlage der Ermittlung ist die Inventur zum Bilanzstichtag.

Zu Nr. 10: Sonstige ordentliche Erträge

Bei dieser Position werden solche Erträge veranschlagt, die nicht den Positionen 1 bis 8 zugeordnet werden können, beispielsweise Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge und Erstattungen für Versicherungsschäden.

Zu Nr. 12: Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten und Beschäftigten sowie allen weiteren Kräften in der Verwaltung zusammenhängen. Hierzu gehören auch Sonderzuwendungen, Untersuchungskosten und Urlaubsgeld. Veranschlagt sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten (insbesondere Sozialversicherungsbeiträge und Beihilfe).

Zu Nr. 13: Versorgungsaufwendungen

Veranschlagt wird die Versorgungskassenumlage für Versorgungsempfänger sowie die Umlage für Beihilfen an Versorgungsempfänger.

Zu Nr. 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle Sach- und Dienstleistungen, die mit Ressourcenverbrauch verbunden sind, erfasst. Hierunter fallen: Bewirtschaftungskosten und Unterhaltungskosten der Grundstücke und Gebäude, Erwerb von Ausstattungsgegenständen bis 1.000 €, Miet- und Pacht aufwendungen, Leasingraten, Versicherungen, Dienst- und Schutzkleidung, Kosten der Aus- und Fortbildung, Aufwendungen der Datenverarbeitung, Bücher und Unterrichtsmaterialien der Schulen, Kraftstoffe und die Kosten für Fahrzeugunterhaltung, soweit Fremdleistungen in Anspruch genommen werden.

Zu Nr. 15: Planmäßige Abschreibungen

Investitionen im Finanzhaushalt erhöhen das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz (§ 61 Nr.19 GemHVO) und sind somit zunächst ergebnisneutral. Soweit dieses Vermögen einer Abnutzung unterliegt, die Zeit der Nutzung also zeitlich begrenzt ist, wird die hierdurch verursachte Minderung als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst (§ 46 GemHVO).

Hier werden jedoch auch die Niederschlagungen abgebildet. Darum wäre der Begriff „Bilanzielle Abschreibungen“ besser gewesen.

Zu Nr. 16: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zu dieser Position gehören z.B. Aufwendungen für die Aufnahme von Darlehen bei Banken.

Zu Nr. 17: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen. Im kommunalen Haushalt sind dies beispielsweise soziale Leistungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen, Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Umlagen an Zweckverbände) sowie die Auflösung von geleisteten Investitionszuweisungen.

Zu Nr. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position werden alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, erfasst. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für Gebühren und Entgelte, ehrenamtliche Tätigkeiten (insbesondere Gemeinderat, Ortschaftsräte, Ortsvorsteher und ehrenamtliche Bürgermeister), Verfügungsmittel, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post-, Telefon- und Internetgebühren,

Sachverständigenkosten, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Steuern, Versicherungen und Schadensfälle.

Zu Nr. 20: Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis entspricht dem Saldo der ordentlichen Erträge (Nr. 11) und der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19). Es stellt alle laufenden Erträge und Aufwendungen einander gegenüber und erfasst die Wertveränderungen aus der gemeindlichen Aufgabenerfüllung.

Zu Nr. 21: Außerordentliche Erträge

Hierunter fallen alle Erträge außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes. Ihnen liegen seltene und ungewöhnliche Vorgänge zugrunde, die von einiger materieller Bedeutung sein müssen. Hierzu zählen insbesondere Versicherungsleistungen als Ersatz für außerordentliche Aufwendungen und einmalige Spenden, die ohne Auflagen an die Gemeinde fließen sowie Vermögensveräußerungserträge.

Zu Nr. 22: Außerordentliche Aufwendungen

Wie auch die außerordentlichen Erträge basieren diese Aufwendungen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere Aufwendungen für durch höhere Gewalt verursachte Schäden fallen hierunter.

Zu Nr. 23: Veranschlagtes Sonderergebnis

Der Saldo von außerordentlichen Erträgen (Nr. 21) und außerordentlichen Aufwendungen (Nr. 22) wird als veranschlagtes Sonderergebnis erfasst. In diesem Ergebnis ist damit der Saldo aus solchen außergewöhnlichen Vorgängen erfasst, die nicht zum normalen Ablauf des Haushaltsjahres gehören.

Zu Nr. 25: Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Hier werden eventuelle Fehlbeträge aus Vorjahren abgebildet.

Zu Nr. 28: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 1 S. 1 GemHVO).

Zu Nr. 29: Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Nr. 28 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Zu Nr. 30: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Besteht ein positives Ergebnis bei Nr. 23 wird dieses der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Zu Nr. 31: Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Nach § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

Zu Nr. 32: Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Nach § 25 Abs. 2 GemHVO soll ein verbleibender Fehlbetrag nach Nr. 28 im Jahresabschluss mit einem Überschuss beim Sonderergebnis oder durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden.

Zu Nr. 33: Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre

Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Nr. 28 und 29 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden (§ 24 Abs. 3 S. 1 GemHVO).

Zu Nr. 34: Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO ist ein danach verbleibender Fehlbetrag nach drei Jahre auf das Basiskapital zu verrechnen, soweit er nicht mit Ergebnisüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr durch Veranschlagung und Vollzug im Ergebnishaushalt oder durch Verrechnung in einem vorangehenden Jahresabschluss gedeckt werden kann. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

Zu Nr. 35: Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital

Soweit der Fehlbetrag beim Sonderergebnis nicht nach Nr. 32 verrechnet werden kann, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

Zu Nr. 36: Umbuchung a. d. Ergebnisrücklage i. d. Basiskapital § 23 Abs. 4 GemHVO

Demnach können aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden (§ 23 Satz 4 GemHVO). Eine Umbuchung kann z. B. erfolgen, um die Basiskapitalquote an der Bilanzsumme im Zeitablauf zu erhalten oder um zu verdeutlichen, dass bei einer zwischen-zeitlichen Verwendung vorhandener Liquidität, Überschüsse der Ergebnisrechnung nicht mehr für weitere Auszahlungen zur Verfügung stehen. Umgebucht werden darf dabei nur der Betrag, der nicht mehr durch Liquidität hinterlegt ist.

X. ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFBAU DER FINANZRECHNUNG

Finanzrechnung	
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1.- 8.)
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10.- 15.)
17.	Zahlungsmittelüberschuss o. Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Zeilen 1.-2.)
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigkeit
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
22.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Zeilen 18.-22.)
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
28.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29.	Auszahlungen f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Zeilen 24.-29.)
31.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeilen 23. und 30.)
32.	FINANZIERUNGSMITTELÜBERSCHUSS/-BEDARF (Saldo aus Zeilen 17. und 31.)
33.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen
34.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen
35.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33. und 34.)
36.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-Jahres (Saldo aus Zeilen 32. und 35.)
37.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen
38.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen
39.	Überschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Saldo aus Zeilen 37. und 38.)
40.	Anfangsbestand an Zahlungsmittel
41.	+/- Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus Zeilen 36. und 39.)
42.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres (Saldo aus Zeilen 40. und 41.)
42.	nachrichtlich: Der voraussichtl. Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende

Zu Nr. 9: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung

Siehe hierzu Erläuterungen zu Nummern 1 bis 9 des Ergebnishaushalts. Die zahlungswirksamen außerordentlichen Erträge aus Vermögensveräußerungen werden im Finanzhaushalt im Abschnitt über die Investitionstätigkeit veranschlagt und sind deshalb im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht enthalten.

Zu Nr. 16: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Siehe hierzu Erläuterungen zu Nummern 11 bis 17 des Ergebnishaushalts.

Zu Nr. 17: Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gebildet (Nummern 1 und 2). Er gibt an, in welcher Höhe liquide Mittel aus den laufenden Geschäften erwirtschaftet werden, die für Investitionen oder Tilgungen zur Verfügung stehen. Ist der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen negativ, muss die laufende Verwaltungstätigkeit durch zuvor angesparte Finanzmittel, Kreditaufnahmen (Liquiditätskredite) oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen finanziert werden. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auch als Cash-Flow bezeichnet.

Zu Nr. 18: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Gemeinde erhält Investitionszuwendungen für festgelegte Zwecke von Bund, Land oder weiteren Institutionen. Diese sind als Sonderposten in den Folgejahren aufzulösen.

Zu Nr. 19: Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Zu den Investitionsbeiträgen zählen beispielsweise die Klärbeiträge.

Zu Nr. 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hier werden z.B. Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden veranschlagt.

Zu Nr. 21: Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Dazu gehören Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen oder von Wertpapieren.

Zu Nr. 22: Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Gebucht werden können hier z.B. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen oder Rückflüsse von Ausleihungen.

Zu Nr. 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Unter diese Position werden Auszahlungen veranschlagt, die für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden anfallen.

Zu Nr. 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Veranschlagt werden hier Auszahlungen, die für Baumaßnahmen geleistet werden.

Zu Nr. 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Zum beweglichen Sachvermögen gehören z.B. Fahrzeuge und Maschinen.

Zu Nr. 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Das Finanzvermögen beinhaltet u.a. Sondervermögen, Wertpapiere, Forderungen, Beteiligungen an Unternehmen und liquide Mittel.

Zu Nr. 28: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse, Darlehen und Ausleihungen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung.

Zu Nr. 29: Auszahlungen f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen

Hierunter fallen alle Auszahlungen für Investitionen, die nicht unter die Nummern 10 bis 14 fallen.

Zu Nr. 32: Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelbedarf

Bei dieser Position wird angegeben, welcher Finanzmittelbedarf abzudecken ist, der sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf des Ergebnishaushalts (Nr. 17) sowie dem Saldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 31) ergibt. Ein etwaiger Überschuss dient der Finanzierung von Tilgungen.

Zu Nr. 33: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Hier werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von Investitionen und auch die Rückflüsse aus Darlehen abgebildet. Dazu zählen auch Einzahlungen aus Anleihen, Kreditaufnahme für Investitionen, Kreditaufnahme zur Umschuldung und sonstige Wertpapierverschuldung.

Zu Nr. 34: Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bei dieser Position sind solche Auszahlungen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Tilgung und der Gewährung von Krediten stehen.

Zu Nr. 36: Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres

Dem veranschlagten Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelbedarf (Nr. 32) ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 35) hinzugefügt worden. Bei dieser Position wird damit die Erhöhung oder Verminderung des Finanzmittelbestandes aus den gesamten Vorgängen ausgewiesen.

XI. GESAMTERGEBNIS DER JAHRESRECHNUNG 2017

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurde am 14.12.2016 (Doppelhaushalt 2017/2018) vom Gemeinderat verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamtes Karlsruhe vom 28.02.2017 bestätigt.

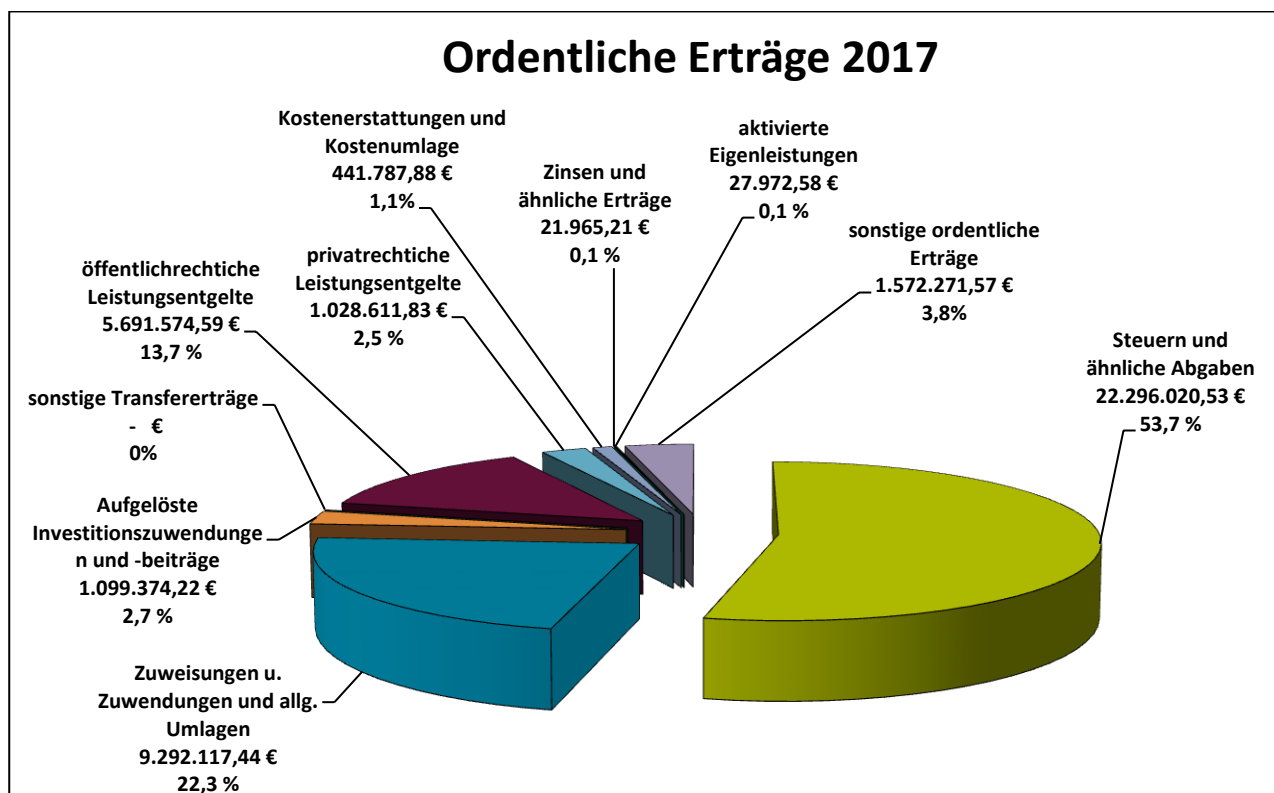
1.	ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	38.545.993,00 €	41.471.695,85 €	2.925.702,85 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	40.884.905,00 €	39.486.907,16 €	1.397.997,84 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.338.912,00 €	1.984.788,69 €	4.323.700,69 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €	571.291,41 €	571.291,41 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1,00 €	-1,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €	571.290,41 €	571.290,41 €
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-2.338.912,00 €	2.556.079,10 €	4.894.991,10 €

2.	FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.200.862,00 €	40.285.669,72 €	3.084.807,72 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.152.490,00 €	34.651.672,23 €	2.500.817,77 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	48.372,00 €	5.633.997,49 €	5.585.625,49 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.584.150,00 €	747.499,32 €	-2.836.650,68 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.698.250,00 €	6.145.274,95 €	5.552.975,05 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.114.100,00 €	-5.397.775,63 €	2.716.324,37 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.065.728,00 €	236.221,86 €	8.301.949,86 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	718.837,00 €	733.003,44 €	-14.166,44 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.281.163,00 €	1.266.996,56 €	-14.166,44 €
2.11	Änderung d. Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-6.784.565,00 €	1.503.218,42 €	8.287.783,42 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushalts-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		7.249,32 €	
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		18.352.903,02 €	
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)		1.510.467,74 €	
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)		19.863.370,76 €	

3.	BILANZ	
3.1	Immaterielles Vermögen	211.188,52 €
3.2	Sachvermögen	141.304.751,30 €
3.3	Finanzvermögen	27.750.069,74 €
3.4	Abgrenzungsposten	2.658.331,92 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	171.924.341,48 €
3.7	Basiskapital	113.149.591,88 €
3.8	Rücklagen	19.859.910,76 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	25.473.936,48 €
3.11	Rückstellungen	102.928,42 €
3.12	Verbindlichkeiten	10.722.837,08 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.475.047,62 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	171.924.341,48 €

XII. DIE ERGEBNISRECHNUNG 2017

1. ORDENTLICHE ERTRÄGE



Die abgebildete Grafik verdeutlicht den Anteil der einzelnen Ergebnispositionen am Gesamtergebnis. Die größten Einnahmequellen sind naturgemäß die „Steuern und ähnlichen Abgaben“ die 53,7 % des Gesamtergebnisses ausmachen, gefolgt von Zuweisungen und Zuwendungen mit rund 22,3 %. Im Vergleich mit dem Jahr 2016 ergibt sich im Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ eine Minderung von 56,1 % auf 53,7 %. Bei den Zuweisungen und Zuwendungen liegt man mit 22,9 % rund 3,3 % Prozentpunkte unter dem Jahr 2016.

Gesamtentwicklung ordentliche Erträge 2017

1.	ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
1.1	Summe der ordentliche Erträge	38.545.993,00 €	41.471.695,85 €	2.925.702,85 €

Die **ordentlichen Erträge** der Ergebnisrechnung 2017 sind in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen von 38.545.993,00 € um 2.925.702,85 € angestiegen. Insgesamt konnten im Jahr 2017 Erträge von 41.471.695,85 € verbucht werden.

Bei der Ertragsgruppe **Steuern und ähnlichen Abgaben** konnte ein Plus von **1.463.020,53 €** verzeichnet werden. Erfreulicherweise konnten in diesem Bereich durchweg Mehrerträge erzielt werden im Jahr 2017. Die größten Mehrerträge ergaben sich bei der Gewerbesteuer mit einer Verbesserung von 757.114,05 € gegenüber dem Ansatz (6.800.000,00 €).

Diese Mehrerträge sind jedoch zum Großteil auf die Nachveranlagung eines großen Gewerbesteuerzahlers für das Jahr 2012 zurückzuführen. Hierauf entfallen alleine 458.030,10 € auf die Hauptforderung und 77.860 € auf Nachforderungszinsen, welche jedoch in den **sonstigen ordentlichen Erträgen** enthalten sind. Insgesamt ergibt sich somit ein Betrag von 535.890,10 €. Vom Finanzamt wurde jedoch die **Aussetzung der Vollziehung (AdV)** gewährt, da noch ein gerichtliches Verfahren hierzu anhängig ist.

Diese Erträge sind jedoch zunächst lediglich ertragswirksam und nicht durch Einzahlungen in der Finanzrechnung gestützt.

Bei einer AdV wegen ernstlicher Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsakts ist über den Betrag eine Einzelwertberichtigung wie bei einer befristeten Niederschlagung um den Betrag vorzunehmen, für den die Vollziehung ausgesetzt wurde.

Buchhalterisch ist die AdV daher, wie oben erwähnt, wie eine befristete Niederschlagung zu behandeln.

Die ursprünglich gebuchte Ertragsbuchung bleibt somit unberührt. Sie führt nur zu einer Berichtigung der Forderung!

Diese Berichtigung erfolgt über eine Forderungsabschreibung über das Konto 4722100 „Abschreibungen auf Forderungen“ gegen das Einzelwertberichtigungskonto 1599000.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergaben sich Mehrerträgen von 650.962,18 €. Beim der **Vergnügungssteuer** beträgt der Mehrertrag 20.606,68 €. Bei der **Grundsteuer A und B** konnten insgesamt Mehrerträge von 25.941,30 € erzielt werden. Insgesamt wurden in diesem Bereich Erträge von absolut **22.296.020,53 €** erzielt. In der Planung für das Jahr 2017 war man noch von Erträgen von **20.833.000,00 €** ausgegangen.

Bei den Erträgen **Zuweisungen und Zuwendungen** konnten u. a. über den Planansatz 2017 von insgesamt **9.084.962,00 €** hinaus höhere Erträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (FAG-Umlage) in Höhe von 359.898,94 €, bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden von 67.566,16 € sowie bei den Schlüsselzuweisungen für die Investitionspauschale (+51.145,40 €) erzielt werden. Mindererträge ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (-214.675,00 €), den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund in Höhe von -49.658,26 € sowie den Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land von -16.029,21 €.

Somit ergab sich hier bei der Ertragsentwicklung ein Plus von 207.155,44 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2017.

Seit dem Jahr 2016 werden die **aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge** separat ausgewiesen. Im Rahmen der Evaluation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurde auch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geändert.

Im Ansatz war man hier für 2017 von Erträgen in Höhe von **1.060.709,00 €** ausgegangen. Letztlich schloss das Jahr 2017 mit einen leichten Mehrertrag (+38.665,22 €) ab. Insgesamt ergaben sich Erträge von **1.099.374,22 €**.

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Entgelten** war man im Ansatz 2017 noch von Erträgen von **5.845.540,00 €** ausgegangen. Letztlich landete man hier bei einem Gesamtertrag von 5.691.574,59 €, was einem Minus von 153.965,41 € entspricht. Hier ergab sich vor allem bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge ein deutlicher Minderertrag. Auch bei den Benutzungsgebühren lag man mit 74.270,35 € unter dem prognostizierten Ansatz von 5.068.100,00 €. Diese Mindererträge konnten durch einen Mehrertrag bei den Verwaltungsgebühren u. ähnl. von 142.646,94 € teilweise aufgefangen werden.

Bei den **Privatrechtlichen Entgelten und Erstattungen** konnte insgesamt ein Mehrertrag von 365.961,83 € ausgewiesen werden. Der größte Mehrertrag ergab sich bei den Ersätzen (+250.74368 €). Insgesamt konnte man hier Erträge von 226.659,52 € aus dem Abschluss des seit 2014 anhängigen Gerichtsverfahrens bezüglich der Schuldächer des Schulzentrums verbuchen.

Die Erträge aus Verkauf schlossen mit einem Plus von 65.900,88 € gegenüber dem Ansatz ab, welches vornehmlich aus den Mehrverkäufen beim Forst resultiert. Bei den Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (+43.308,68 €) ergaben sich ebenfalls Mehrerträge.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergaben sich gegenüber dem Ansatz 2017 (296.920,00 €) Mehrerträge von 144.867,88 €. Insgesamt schloss man das Jahr 2017 hier mit Erträgen in Höhe von 441.787,88 € ab. Bei den Erstattungen für die Förderung von Schülern konnte man ein Plus von 81.512,71 € verzeichnen. Bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich ergaben sich Mindererträge von 61.420,00 €. Bei den Ersätzen aus Versicherungen konnten 48.524,18 € an Mehrertrag erzielt werden. Auch bei den Erstattungen vom Land lag man mit +59.039,19 € deutlich über dem Ansatz von 12.000,00 €. Dies resultiert überwiegend aus der Rückerstattung von 40.000,00 € aus der Abrechnung der Flurbereinigung Auerbach sowie aus dem Verwaltungskostenersatz der Asylunterbringung von 16.112,88 €.

Bei den **Finanzerträge** lag man mit einem Ertrag von 21.965,21 € trotz der schlechten Zinslage an den Finanzmärkten etwas über dem Planansatz von 17.000,00 €. Somit ergab sich ein Mehrertrag von 4.965,21 € im Jahr 2017.

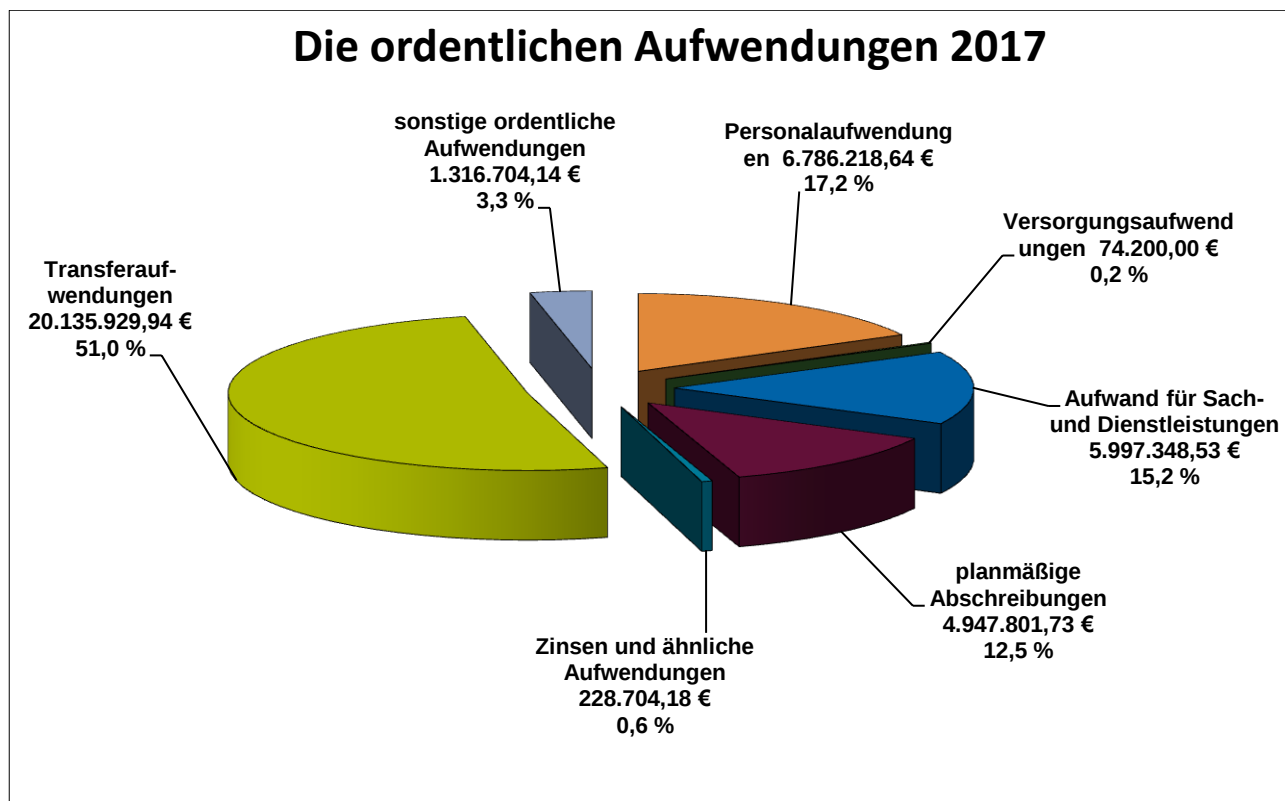
Bei den **aktivierten Eigenleistungen** ergab sich ein Ertrag in Höhe von 27.972,58 € aus der Durchführung der Maßnahmen Müllstation Schulzentrum Langensteinbach, Urnenanlage Friedhof Ittersbach sowie Erweiterung Friedhof Obermutschelbach.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** konnte ein Plus von 837.089,57 € gegenüber dem Ansatz erzielt werden.

Hier konnte die Rückstellung für ein noch anhängiges Gerichtsverfahren betreffend der Schuldächer aufgelöst werden. Da durch das Urteil des OLG Karlsruhe vom 14.06.2017 sowie dem Vergleich vor dem Landgericht Karlsruhe nun kein gerichtliches Verfahren mehr anhängig ist, wird die seit 2014 bestehende Rückstellung in Höhe von 255.000 € im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 aufgelöst. Eine Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren ist gemäß der aktuellen GemHVO auch keine Pflichtrückstellung nach § 41 Abs. 1 GemHVO mehr, sondern nur noch eine freiwillige Wahrückstellung.

Bei den Erträge aus den **Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben** und dergleichen ergibt sich ein Plus von 127.641,72 € fast ausschließlich aufgrund der Zinsen (122.281,00 €) der auf Seite 34 bereits erläuterten Aussetzung der Vollziehung. Bei den Erträgen aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen ergibt sich ein Plus von 114.359,46 €, bei Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ein Mehrertrag von 130.797,34 €.

2. ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN



Der größte Anteil an den Gesamtaufwendungen stellt die Position der „Transferaufwendungen“ mit 51,0 % dar. Dahinter folgen die „Personalaufwendungen“ mit einem Anteil von 17,2 %, gefolgt von den Aufwendungen für „Sach- und Dienstleistungen“ mit 15,2 %. Die Abschreibungen fallen mit 12,5 % etwas höher aus, was vornehmlich durch die Abschreibungen auf Forderungen begründet ist. Erläuterung hierzu siehe auch S. 34.

Gesamtentwicklung ordentliche Aufwendungen 2017

1.	ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	40.884.905,00 €	39.486.907,16 €	-1.397.997,84 €

An **Ordentliche Aufwendungen** sind im Jahr 2017 insgesamt 39.486.907,16 € angefallen. Dies bedeutet gegenüber den HH-Ansätzen des Jahres 2017 (40.884.905,00 €) ein Minderaufwand von 1.397.997,84 €.

Die **Personalaufwendungen** haben zusammen mit den Versorgungsaufwendungen mit einem Betrag von **6.860.418,64 € (VJ: 6.547.078,45 €)** abgeschlossen. Dies sind 19.596,64 € mehr als ursprünglich für das Jahr 2017 geplant (6.842.922,00 €) waren.

Bei den **Sach- und Dienstleistungen** sind insgesamt Aufwendungen von **5.997.348,53 €** angefallen. Dies sind 1.362.612,47 € weniger als ursprünglich für das Jahr 2017 geplant waren (7.359.961,00 €). Dies resultiert zum Großteil aus Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-382.301,59 €) und den

Aufwendungen für Mieten und Pachten (-412.579,47 €) wo der Breitbandausbau nicht so vorangeschritten ist, wie ursprünglich geplant. Hier waren allein Pachtzahlungen in Höhe von 350.000,00 € veranschlagt, welche nicht abgeflossen sind. Minderaufwendungen ergaben sich weiterhin bei den Aufwendungen für Energie (-240.631,55 €), Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (-108.333,48 €), Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren (-106.998,16 €), Aufwand für Abfallbeseitigung (-91.602,82 €) sowie dem Aufwand für Gebäudereinigung (-60.076,35 €).

Die **Abschreibungen** belaufen sich im Jahr 2017 auf 4.947.801,73 €, dies sind 1.215.386,73 € mehr als geplant waren (3.732.415,00 €). Die Erhöhung resultiert überwiegen aus der auf Seite 34 bereits erläuterte Aussetzung der Vollziehung (AdV). Die Abschreibungen auf Forderungen belaufen sich auf 535.890,10 € (Hauptforderung 458.030,10 zzgl. Nachforderungszinsen in Höhe von 77.860,00 €).

Ohne diese Niederschlagung lägen die Abschreibungen bei 4.411.911,63 €. Der Mehraufwand gegenüber dem Ansatz resultiert noch aus den höheren Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (+165.925,36 €) sowie den Abschreibungen auf Gebäude (+119.930,87 €). Hier konnten Anlagegüter teilweise früher aktiviert und somit auch früher abgeschrieben werden als ursprünglich geplant.

Die **Zinsen u. ähnliche Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Ansatz um 35.666,82 € verringert und liegen bei 228.704,18 €. Beim Aufwand des Geldverkehrs hatte man hier noch mit Strafzinsen für die Bankguthaben gerechnet, welche glücklicherweise bisher noch nicht erhoben wurden.

Die **Transferaufwendungen** sanken gegenüber den Haushaltsplanansätzen 2017 um 827.466,06 € auf insgesamt **20.135.929,94 €**. Ursächlich hierfür war die **Zuschüsse an den übrigen Bereich**, welche um 430.311,17 € geringer ausfielen als geplant. Dem gegenüber ergab sich bei der Gewerbesteuerumlage gegenüber der Planung (1.350.000 €) ein Mehraufwand von 56.033,09 €. Insgesamt wurden hier 1.406.033,09 € aufgewendet.

Ebenfalls entwickelten sich die **allgemeine Umlage an Zweckverbände** (Ansatz 2017 1.906.855,00 €) mit Gesamtaufwendungen von 1.702.179,52 € positiver als erwartet. Insgesamt entspricht dies einem Minderaufwand von 204.675,48 €.

Bei der **FAG-Umlage** die an das Land entrichtet wird, ist man von Aufwendungen i. H. v. 4.980.000,00 € im Ansatz 2017 ausgegangen. Tatsächlich mussten für das Jahr 2017 **4.990.685,80 €** aufgewendet werden. Dies entspricht einem Mehraufwand von 10.685,80 €. Bei der **Kreisumlage** liegt man im Jahr 2017 fast 256.437,00 € unter dem prognostizierten Ansatz. Im Vergleich zum Ansatz von 7.200.000,00 € schloss man das Rechnungsjahr mit Aufwendungen von 6.943.563,00 € ab.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzten sich vornehmlich aus nachfolgenden Aufwandspositionen zusammen:

- Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Aufwendungen für die Schülerbeförderung
- Verfügungsmittel BM
- Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Post, Telefon usw.)

- Sachverständige/Notar/Anwalt/Gericht/GV
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Sonstige Geschäftsausgaben
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Aufwand unentgeltliche Wertabgabe

Im Ansatz für das Jahr 2017 hat man in diesem Bereich mit Aufwendungen von 1.721.840,00 € gerechnet. Benötigt wurden letztlich Mittel in Höhe von 1.316.704,14 €, was einem Minderaufwand von 405.135,86 € entspricht. Verantwortlich hierfür waren Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sachverständige, Anwalt, Gericht (-52.730,90 €), bei den Aufwendungen für Schülerbeförderung (-43.764,75 €), den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (-39.679,48 €) sowie den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-49.533,32 €).

Ertragsart	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Differenz Plus (+) = Mehrertrag	2017	2017	Plan - RE 2017
Grundsteuer A	30.000,00 €	30.650,02 €	650,02 €
Grundsteuer B	2.053.000,00 €	2.078.291,28 €	25.291,28 €
Gewerbesteuer	6.800.000,00 €	7.557.114,05 €	757.114,05 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.900.000,00 €	10.550.962,18 €	650.962,18 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.140.000,00 €	1.142.799,99 €	2.799,99 €
Vergnügungssteuer	65.000,00 €	85.606,68 €	20.606,68 €
Hundesteuer	55.000,00 €	56.465,33 €	1.465,33 €
Leistungen nach dem Familiensleistungsausgleich	790.000,00 €	794.131,00 €	4.131,00 €
Steuern u. ä. Abgaben	20.833.000,00 €	22.296.020,53 €	1.463.020,53 €
Schlüsselzuweisungen - Investitionspauschale	1.232.000,00 €	1.283.145,40 €	51.145,40 €
Schlüsselzuweisungen - nach mangelnder Steuerkraft	4.200.000,00 €	3.985.325,00 € -	214.675,00 €
Zuweisung für laufende Zwecke aus Spenden	- €	8.607,41 €	8.607,41 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	104.140,00 €	88.110,79 € -	16.029,21 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	52.620,00 €	2.961,74 € -	49.658,26 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.346.502,00 €	3.706.400,94 €	359.898,94 €
Zuw. für laufende Zwecke von Gem. u Gemeindeverbände	146.700,00 €	214.266,16 €	67.566,16 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	3.000,00 €	3.300,00 €	300,00 €
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	9.084.962,00 €	9.292.117,44 €	207.155,44 €
Erträge a.d. Auflösung v. Sonderposten a. Zuwendungen	1.047.876,00 €	1.084.906,85 €	37.030,85 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	12.833,00 €	14.467,37 €	1.634,37 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	1.060.709,00 €	1.099.374,22 €	38.665,22 €
Sonstige Ersatzleistungen	10.030,00 €	- € -	10.030,00 €
Sonstige Transfererträge	10.030,00 €	- € -	10.030,00 €
Verwaltungsgebühren u.a.	156.900,00 €	299.546,94 €	142.646,94 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.068.100,00 €	4.993.829,65 € -	74.270,35 €
unentgeltlicher Wertabgabe	- €	7.573,58 €	7.573,58 €
Nutzungsentschädigung	400.000,00 €	390.624,42 € -	9.375,58 €
Ertr. aus der Aufl. von Sonderposten für Beiträge	220.540,00 €	- € -	220.540,00 €
Entgelte f. öffentl. Leistungen u. Einrichtungen	5.845.540,00 €	5.691.574,59 € -	153.965,41 €
Mieten und Pachten	120.270,00 €	116.548,53 € -	3.721,47 €
Erbbauzins	14.000,00 €	14.082,26 €	82,26 €
Nebenkosten Miete	18.280,00 €	23.325,98 €	5.045,98 €
Erträge aus Verkauf	325.300,00 €	391.200,88 €	65.900,88 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	159.800,00 €	203.108,68 €	43.308,68 €
Ersätze	- €	250.743,68 €	250.743,68 €
Entgelt Verwaltungsaufwand Jagdpacht	25.000,00 €	29.601,82 €	4.601,82 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	662.650,00 €	1.028.611,83 €	365.961,83 €
Ersätze aus Versicherung	- €	48.524,18 €	48.524,18 €
Erstattungen vom Land	12.000,00 €	71.039,19 €	59.039,19 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	195.000,00 €	196.737,60 €	1.737,60 €
Erstattungen von Zweckverbänden	- €	33.125,64 €	33.125,64 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	61.420,00 €	- € -	61.420,00 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	28.500,00 €	10.848,56 € -	17.651,44 €
Erstattung f. Förderung Schüler	- €	81.512,71 €	81.512,71 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	296.920,00 €	441.787,88 €	144.867,88 €
Zinserträge von Kreditinstituten u.a.	17.000,00 €	21.726,56 €	4.726,56 €
Gewinnanteile a. verb. Unternehmen u. Beteiligungen	- €	168,86 €	168,86 €
Sonstige Finanzerträge	- €	69,79 €	69,79 €
Zinsen u. ähnl. Erträge	17.000,00 €	21.965,21 €	4.965,21 €
Aktivierete Eigenleistungen (über Anbu)	- €	27.972,58 €	27.972,58 €
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- €	27.972,58 €	27.972,58 €
Konzessionsabgaben	432.000,00 €	420.626,17 € -	11.373,83 €
Bußgelder	120.000,00 €	271.761,56 €	151.761,56 €
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergl.	72.000,00 €	199.641,72 €	127.641,72 €
Verzugszinsen und Mahnkosten (privatrechtlich)	- €	1.458,75 €	1.458,75 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderpost	63.882,00 €	194.679,34 €	130.797,34 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	- €	292.734,80 €	292.734,80 €
Ert. a. d. Aufl. oder Herabs. v. Wertber. auf Ford	- €	114.359,46 €	114.359,46 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	47.300,00 €	77.009,77 €	29.709,77 €
Sonstige ordentl. Erträge	735.182,00 €	1.572.271,57 €	837.089,57 €
Ordentliche Erträge	38.545.993,00 €	41.471.695,85 €	2.925.702,85 €

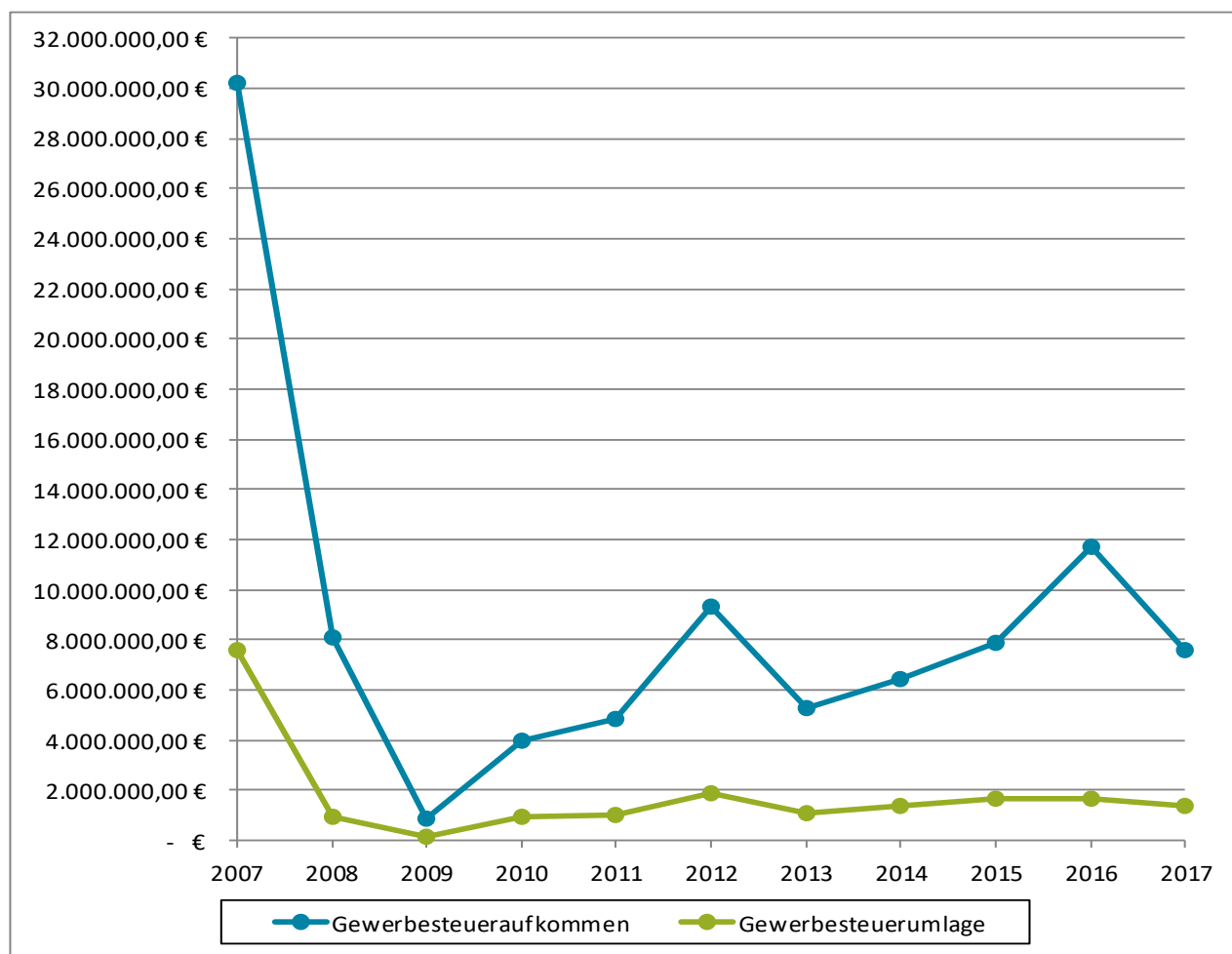
Aufwandsart	Planansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan - RE 2017
<i>Differenz Plus (+) = Mehraufwand</i>			
Dienstaufwendungen Beamte	708.025,00 €	699.728,48 € -	8.296,52 €
Dienstaufwendungen Beschäftigung	4.410.847,00 €	4.355.681,01 € -	55.165,99 €
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	- €	- €	- €
KVBW Umlage Beamte	395.386,00 €	396.797,23 €	1.411,23 €
Sozialversicherung Arbeitnehmer	349.832,00 €	412.868,74 €	63.036,74 €
ZVK Arbeitnehmer	854.959,00 €	877.808,50 €	22.849,50 €
Sonstige Beschäftigte	- €	495,78 €	495,78 €
KVBW Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Bedienstete	47.573,00 €	42.838,90 € -	4.734,10 €
Personalaufwendungen	6.766.622,00 €	6.786.218,64 €	19.596,64 €
Versorgungsaufwendungen Beamte	76.300,00 €	74.200,00 € -	2.100,00 €
Versorgungsaufwendungen	76.300,00 €	74.200,00 € -	2.100,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.415.330,00 €	1.033.028,41 € -	382.301,59 €
Unterhaltung techn. Anlagen	3.300,00 €	10.616,62 €	7.316,62 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	289.720,00 €	294.980,17 €	5.260,17 €
Unterhaltung Speichereinrichtungen	2.000,00 €	- € -	2.000,00 €
Unterhaltung Rohrnetz	15.000,00 €	2.866,86 € -	12.133,14 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	95.300,00 €	41.591,21 € -	53.708,79 €
Unterhaltung Atemschutz	10.000,00 €	8.436,53 € -	1.563,47 €
Erwerb v.GWG (b. unmittelbaren ord. Aufwendungen)	139.640,00 €	180.587,47 €	40.947,47 €
Mieten und Pachten	587.440,00 €	174.860,53 € -	412.579,47 €
Leasing	59.450,00 €	31.895,69 € -	27.554,31 €
Mietnebenkosten	46.100,00 €	32.348,86 € -	13.751,14 €
Bewirtschaftung der Grundst. u. baulichen Anlagen	8.000,00 €	- € -	8.000,00 €
Aufwendungen für Energie	1.268.900,00 €	1.028.268,45 € -	240.631,55 €
Aufwand für Wasserversorgung	92.050,00 €	67.419,63 € -	24.630,37 €
Aufwand für Abfallbeseitigung	189.860,00 €	98.257,18 € -	91.602,82 €
Aufwand für Abwasserbeseitigung	76.090,00 €	68.199,86 € -	7.890,14 €
Aufwand für Gebäudereinigung	432.900,00 €	372.823,65 € -	60.076,35 €
Aufwand f. gebäudebezogene Versicherungen	90.737,00 €	88.521,29 € -	2.215,71 €
Sonst.Bewirtschaftungskosten d.Grundst.u.baul.Anl.	106.100,00 €	58.811,03 € -	47.288,97 €
Unaufgeteilte Bewirtschaftungskosten	44.960,00 €	33.773,62 € -	11.186,38 €
Haltung von Fahrzeugen	54.419,00 €	74.806,96 €	20.387,96 €
Versicherung Fahrzeuge	15.687,00 €	22.265,99 €	6.578,99 €
Kraftstoff für Fahrzeuge	57.040,00 €	44.991,56 € -	12.048,44 €
KFZ-Steuer und Leasing	47.671,00 €	44.677,27 € -	2.993,73 €
Dienst- und Schutzkleidung	86.000,00 €	84.507,52 € -	1.492,48 €
Aus- und Fortbildung	90.820,00 €	50.410,57 € -	40.409,43 €
Sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.800,00 €	12.027,80 €	4.227,80 €
Sonstiger Aufw. f. Besch. Reisekosten	18.470,00 €	16.432,44 € -	2.037,56 €
Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen/Wasseruntersuch.	42.000,00 €	13.822,71 € -	28.177,29 €
Aufwendungen für EDV	435.829,00 €	404.711,97 € -	31.117,03 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	245.203,00 €	138.204,84 € -	106.998,16 €
Leistungsvergütung an Unternehmen	527.560,00 €	685.573,39 €	158.013,39 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	58.183,00 €	147.854,59 €	89.671,59 €
Bücher und ähnl. (Schulbücherei)	25.028,00 €	1.635,56 € -	23.392,44 €
Lernmittel	14.980,00 €	34.305,41 €	19.325,41 €
Besondere schulische Aufwendungen	33.446,00 €	95.276,51 €	61.830,51 €
Sonst.Aufwendungen f.Sachleistungen	25.663,00 €	3.706,41 € -	21.956,59 €
Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. Vorräten	10.000,00 €	11.898,45 €	1.898,45 €
Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	591.285,00 €	482.951,52 € -	108.333,48 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.359.961,00 €	5.997.348,53 € -	1.362.612,47 €
AfA auf imm.Vermögensgegenstände u.Sachanlagen	10.528,00	27.919,77 €	17.391,77 €
AfA auf unbebaute und bebaute Grundstücke	-3.097,00	- €	3.097,00 €
Abschreibungen auf Gebäude	1.153.644,00 €	1.273.574,87 €	119.930,87 €
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.269.799,00 €	2.435.724,36 €	165.925,36 €
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlag	50.287,00 €	53.781,00 €	3.494,00 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge	129.006,00 €	141.573,51 €	12.567,51 €
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt	71.655,00 €	113.028,91 €	41.373,91 €
AfA auf Ford. wg. Uneinbringlichkeit (Einzelber.)	0,00	757.262,65 €	757.262,65 €
AfA auf Forderungen (unbefristete Niederschlagung)	0,00	80.529,10 €	80.529,10 €
Sonstige Abschreibungen	50.593,00 €	64.407,56 €	13.814,56 €
Abschreibungen	3.732.415,00 €	4.947.801,73 €	1.215.386,73 €

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	214.371,00	225.700,86	11.329,86 €
Aufwand des Geldverkehrs	50.000,00	3.003,32 -	46.996,68 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	264.371,00 €	228.704,18 € -	35.666,82 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (ÖPNV)	515.000,00 €	532.593,70 €	17.593,70 €
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	15.000,00 €	9.745,00 € -	5.255,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.981.441,00 €	4.524.129,83 € -	457.311,17 €
Zuschüsse an übrige Bereiche (KV mit Kinderbonus)	15.000,00 €	27.000,00 €	12.000,00 €
Sonstige soziale Leistungen	100,00 €	- € -	100,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.350.000,00 €	1.406.033,09 €	56.033,09 €
Allgemeine Umlagen an das Land (FAG-Umlage)	4.980.000,00 €	4.990.685,80 €	10.685,80 €
Allg. Umlagen an Gemeinden u. Gemeindeverbände (Kreisumlage)	7.200.000,00 €	6.943.563,00 € -	256.437,00 €
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	1.906.855,00 €	1.702.179,52 € -	204.675,48 €
Transferaufwendungen	20.963.396,00 €	20.135.929,94 € -	827.466,06 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	- €	5.097,20 €	5.097,20 €
Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	99.560,00 €	74.754,76 € -	24.805,24 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Ortsvorsteher	72.744,00 €	70.564,47 € -	2.179,53 €
Gebühren und Entgelte	25.500,00 €	10.962,34 € -	14.537,66 €
Rechts- und Beratungskosten	16.700,00 €	14.349,40 € -	2.350,60 €
Aufwendungen für die Schülerbeförderung	119.600,00 €	75.835,25 € -	43.764,75 €
Verfügun gsmittel	8.000,00 €	29.122,00 €	21.122,00 €
Mitgliedsbeiträge	18.840,00 €	17.958,72 € -	881,28 €
Vermischte Ausgaben	15.000,00 €	7.929,13 € -	7.070,87 €
Bürobedarf	60.500,00 €	43.230,69 € -	17.269,31 €
Bücher, Zeitschriften, Erg.-lief.(auch digital)	45.969,00 €	22.267,66 € -	23.701,34 €
Post	68.070,00 €	59.272,56 € -	8.797,44 €
Telefon- und Internetgebühren	47.210,00 €	33.063,03 € -	14.146,97 €
Öffentl. Bekanntmachungen	15.000,00 €	9.982,13 € -	5.017,87 €
Sachverst.-,Sachverst./Notar/Anwalt/Gericht/GV	187.240,00 €	34.509,10 € -	152.730,90 €
Öffentlichkeitsarbeit, Marketing	153.125,00 €	148.568,83 € -	4.556,17 €
Sonstige Geschäftsausgaben	259.840,00 €	225.867,46 € -	33.972,54 €
Unaufgeteilte Geschäftsausgaben	15.800,00 €	7.360,23 € -	8.439,77 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	271.942,00 €	243.911,39 € -	28.030,61 €
unentgeltliche Wertabgabe	- €	32.104,84 €	32.104,84 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	133.200,00 €	93.520,52 € -	39.679,48 €
Erstattungen an übrige Bereiche	- €	1.042,86 €	1.042,86 €
Säumniszuschläge u.ä.	- €	16.951,25 €	16.951,25 €
Weitere sonst.Aufw. a.lfd.Verwaltungstätigkeit	88.000,00 €	38.466,68 € -	49.533,32 €
Aufwand für Ausbuchungen	- €	11,64 €	11,64 €
Sonstige ordentl. Aufwendungen	1.721.840,00 €	1.316.704,14 € -	405.135,86 €
Ordentliche Aufwendungen	40.884.905,00 €	39.486.907,16 € -	1.397.997,84 €
Ordentliche Erträge	38.545.993,00 €	41.471.695,85 €	2.925.702,85 €
Ordentliche Ergebnis	- 2.338.912,00 €	1.984.788,69 €	4.323.700,69 €

3. ENTWICKLUNG DER VERSCHIEDENEN ERTRAGSARTEN

3.1. GEWERBESTEUER / GEWERBESTEUERUMLAGE

Jahr	EW	Gewerbsteuer Rechnung	je EW	Gew.ST.-Umlage Rechnung	Verbleibende Gewerbsteuer
2007	16.050	30.181.961,23 €	1.880,50 €	7.576.362,30 €	22.605.598,93 €
2008	16.001	8.122.137,86 €	507,60 €	973.954,38 €	7.148.183,48 €
2009	15.849	856.436,16 €	54,04 €	166.514,43 €	689.921,73 €
2010	15.806	3.989.879,38 €	252,43 €	920.556,14 €	3.069.323,24 €
2011	15.741	4.873.112,23 €	309,58 €	1.010.721,33 €	3.862.390,90 €
2012	15.735	9.313.451,75 €	591,89 €	1.907.257,85 €	7.406.193,90 €
2013	15.670	5.291.794,62 €	337,70 €	1.114.815,30 €	4.176.979,32 €
2014	15.569	6.410.710,93 €	411,76 €	1.368.355,35 €	5.042.355,58 €
2015	15.826	7.902.526,72 €	499,34 €	1.645.261,92 €	6.257.264,80 €
2016	15.914	11.715.042,19 €	736,15 €	1.668.563,35 €	10.046.478,84 €
2017	15.880	7.557.114,05 €	475,89 €	1.406.033,09 €	6.151.080,96 €



Die **Brutto-Gewerbesteuereinnahmen** der Kommunen in Baden-Württemberg sind nach dem Anstieg in den Jahren 2015 (Plus 602 Mio. Euro / plus 9,54 %) und im Jahr 2016 (Plus 568 Mio. Euro / plus 8,22 %) weiter im Aufwind. Im Jahr 2017 konnte ein Plus von 332 Mio. Euro (plus 4,43 %) verzeichnet werden.

Bei einem Gewerbesteuerumlagesatz, welcher zwar von 69 % auf 68,5 % zurückgegangen ist, ist die Gewerbesteuer netto aber lediglich um 244 Mio. Euro oder prozentual gesehen um 3,99 % gestiegen.

Im Jahr 2017 wurde der **Hebesatz für die Gewerbesteuer** bei der Gemeinde Karlsbad von 330 v.H. im Vorjahr auf 345 v.H. im Jahr 2017 erhöht.

Die Gemeinde Karlsbad hat die Gewerbesteuer mit 6,8 Mio. Euro im Haushaltsplan für das Jahr 2017 veranschlagt. Tatsächlich flossen jedoch 7.557.114,05 € an Erträgen zu. Dies entspricht einem Plus von 757.114,05 €.

An **Gewerbesteuerumlage** musste von der Gemeinde im Jahr 2017 1.406.033,09 € bezahlt werden. Im Ansatz für das Jahr 2017 war man hier von 1.350.000,00 Mio. Euro ausgegangen. Dadurch ergibt sich eine Mehraufwand von 56.033,09 €.

Insgesamt gesehen betrugen die **Netto-Gewerbesteuereinnahmen** der Gemeinde Karlsbad im Jahr 2017 somit **6.151.080,96 €**. Umgerechnet auf die Einwohner entspricht dies einem Betrag von 476 €/Einwohner (Netto 387 €/Einwohner), was einer deutlicher Rückgang gegenüber dem Jahr 2016 entspricht. Dort lag man noch bei 736 € je Einwohner (Netto 631 €/Einwohner).

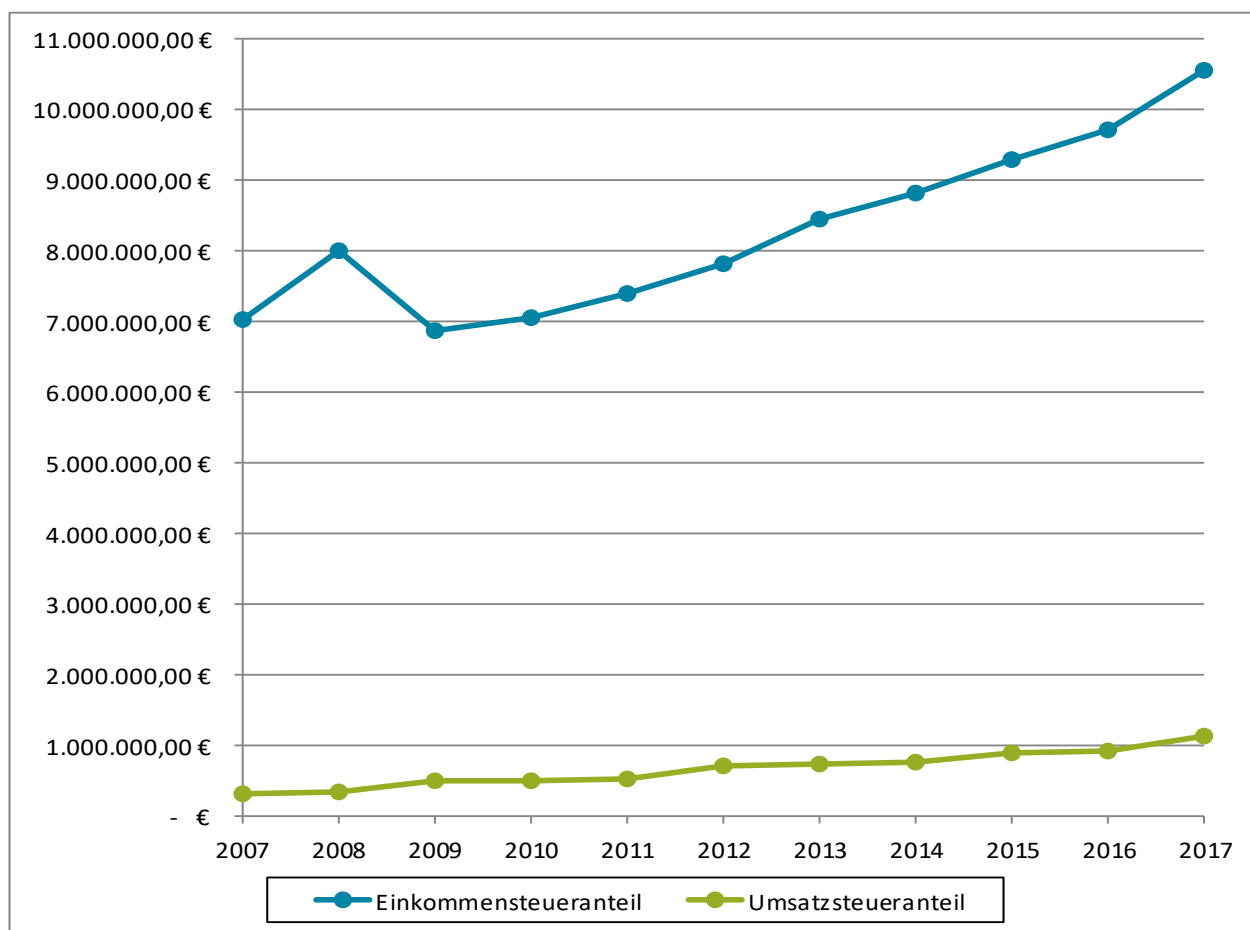
Dies ist jedoch, wie schon auf Seite 34 erläutert, zum Großteil auf die Nachveranlagung eines großen Gewerbesteuerzahler für die Jahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2010 in 2016 und für das Jahr 2012 im Jahr 2017 zurückzuführen. Vom Finanzamt wurde jedoch die **Aussetzung der Vollziehung (AdV)** gewährt, da noch ein gerichtliches Verfahren hierzu anhängig ist.

Hierauf entfallen in 2017 458.030,10 € an Erträgen auf die Gewerbesteuer. Diese sind jedoch zunächst lediglich ertragswirksam und nicht durch Einzahlungen in der Finanzrechnung gestützt. Lässt man diesen Betrag außer Acht, ergibt sich bei der Gewerbesteuer ein Betrag von 7.099.083,95 € für das Jahr 2017. Die Finanzrechnung weist hierzu Einzahlungen in Höhe von 7.081.635,53 € aus. Somit würde sich für das Jahr 2017 immer noch ein Mehrertrag von 299.083,95 € bei der Gewerbesteuer ergeben.

Die Gewerbesteuerveranlagung folgt durch den Rhythmus der Erhebung von Vorauszahlungen im Laufe des Wirtschaftsjahres (in Höhe der Steuer, die sich aus der letzten Veranlagung ergeben hat) und einer Abschlusszahlung nach Durchführung der Jahresveranlagung mit Zeitversatz der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Vorauszahlungsanpassungen nach unten gehen relativ schnell vonstatten, während Anpassungen nach oben i.d.R. nur mit Verzögerung durchgeführt werden.

3.2. GEMEINDEANTEIL AN DER EINKOMMEN- UND UMSATZSTEUER

Jahr	EW	Einkommensteueranteil Rechnung	je EW	Umsatzsteueranteil Rechnung	je EW
2007	16.050	7.035.285,57 €	438,34 €	327.662,86 €	20,42 €
2008	16.001	8.018.158,30 €	501,10 €	339.361,06 €	21,21 €
2009	15.849	6.867.578,15 €	433,31 €	498.176,28 €	31,43 €
2010	15.806	7.049.889,29 €	446,03 €	506.321,13 €	32,03 €
2011	15.741	7.399.716,39 €	470,09 €	534.419,36 €	33,95 €
2012	15.735	7.810.867,18 €	496,40 €	722.865,52 €	45,94 €
2013	15.670	8.458.041,72 €	539,76 €	731.067,03 €	46,65 €
2014	15.569	8.815.752,03 €	566,24 €	754.343,18 €	48,45 €
2015	15.826	9.296.092,63 €	587,39 €	890.609,34 €	56,28 €
2016	15.914	9.724.541,95 €	611,07 €	917.782,23 €	57,67 €
2017	15.880	10.550.962,18 €	664,42 €	1.142.799,99 €	71,96 €



Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** stieg in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr von 5,82 Mrd. Euro um 495 Mio. Euro auf 6,31 Mrd. Euro an.

Dies entspricht prozentual gesehen einem Plus von 8,5 %. Im Vorjahr lag der Anstieg noch bei 256 Mio. Euro (plus 4,61 %). Abhängig ist die Entwicklung der Einkommensteuer von der wirtschaftlichen Entwicklung. Seit 2010 befindet sich die Wirtschaft in Baden-Württemberg wieder im konjunkturellen Aufwärtstrend.

Im Jahr 2016 erreichte die Zahl der Erwerbstätigen in Baden-Württemberg das siebte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 1,5 % (VJ 1,1 %) auf 6,26 Mio. Personen.

Im Steueraufkommen werden diese Veränderungen darin sichtbar, dass das Lohnsteueraufkommen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg von 4,45 Mio. auf 4,57 Mio. (plus 2,4 %) Personen an. Im Jahr 2017 lag die Arbeitslosenquote (auf zivile Erwerbspersonen bezogen) in Baden-Württemberg bei durchschnittlich bei 3,5 Prozent (VJ 3,8 %).

An dieser Entwicklung partizipieren auch die Kommunen über den 15-prozentigen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

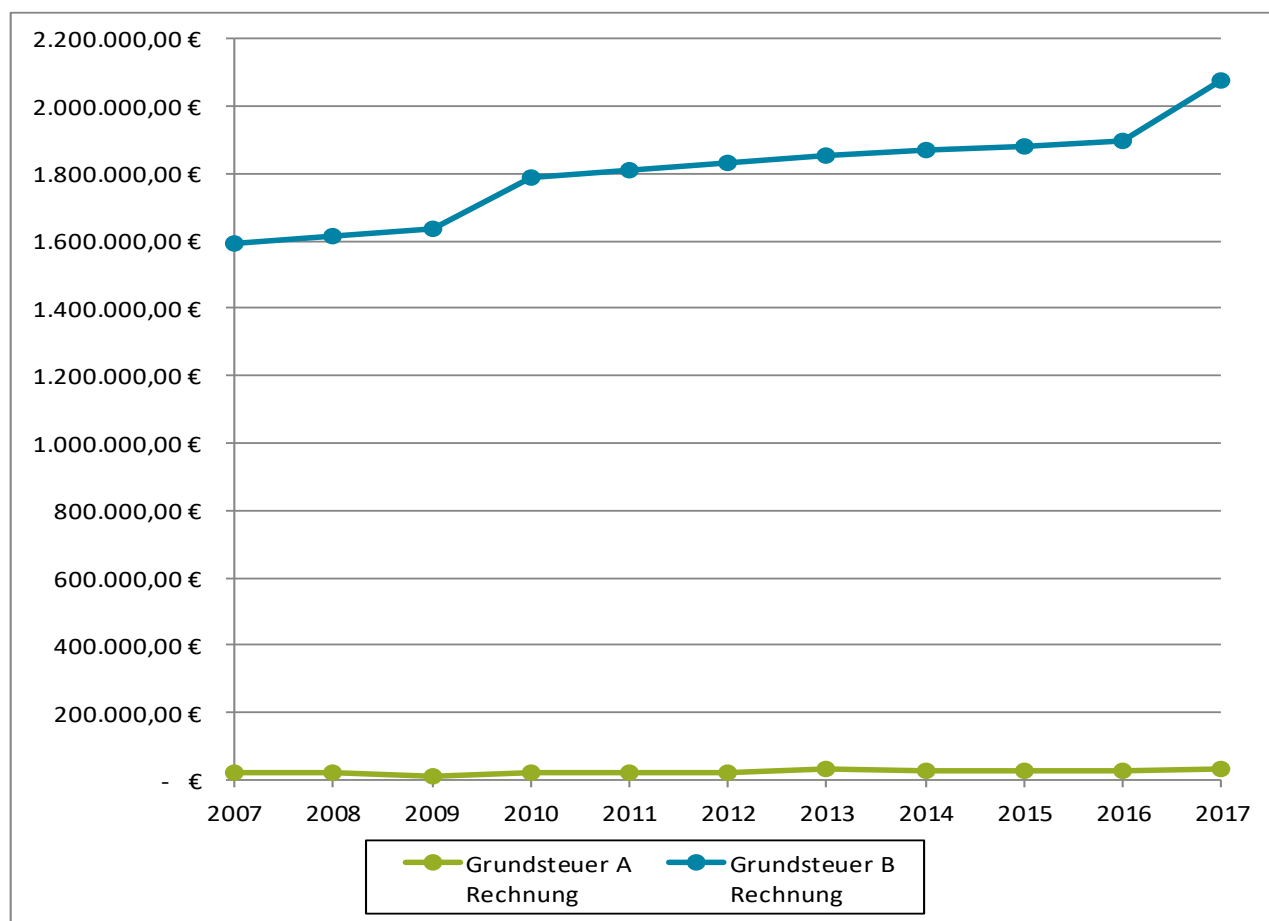
In Karlsbad entwickelte sich der Anteil an der Einkommensteuer ebenfalls positiv. Geplant wurde mit Einnahmen in Höhe von 9.900.000,00 €. Tatsächlich nahm die Gemeinde Karlsbad 10.550.962,18 € ein. Das sind 650.962,18 € mehr als geplant und rd. 826.420,23 € mehr als im Jahr zuvor.

Der unmittelbare Anteil am **Aufkommen der Umsatzsteuer**, welchen die Gemeinden in Baden-Württemberg seit 1998 erhalten, beläuft sich auf 832,28 Mio. Euro (VJ 668,40 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 24,5 % (163,9 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr (3,0 %). Dies resultiert jedoch nicht allein aus der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Gemeinden erhalten ferner in den Jahren 2015 bis 2017 aufgrund des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen jährlich ca. 69 Mio. Euro mehr an Beteiligungen an der Umsatzsteuer. Für 2017 kommt ein einmalig ein weiterer Betrag von 138 Mio. Euro für die Kommunen in Baden-Württemberg hinzu. Auf die wirtschaftliche Entwicklung entfällt somit nur noch ein Anteil von 25,9 Mio. Euro (+4,34 %).

In Karlsbad belief sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2017 auf 1.142.799,99 €. Dies entspricht einem Anstieg von 225.017,76 € gegenüber dem Jahr 2016. Im Vergleich mit dem Ansatz von 1.140.000,00 € für das Jahr 2017 schloss man um 2.799,99 € besser ab als geplant.

3.3. GRUNDSTEUER A UND GRUNDSTEUER B

Jahr	EW	Grundsteuer A Rechnung	je EW	Grundsteuer B Rechnung	je EW
2007	16.050	21.199,23 €	1,32 €	1.593.990,83 €	99,31 €
2008	16.001	20.726,19 €	1,30 €	1.613.729,37 €	100,85 €
2009	15.849	10.657,86 €	0,67 €	1.635.402,58 €	103,19 €
2010	15.806	23.501,51 €	1,49 €	1.788.294,62 €	113,14 €
2011	15.741	20.647,08 €	1,31 €	1.811.315,36 €	115,07 €
2012	15.735	20.244,84 €	1,29 €	1.834.305,11 €	116,57 €
2013	15.670	29.577,63 €	1,89 €	1.855.612,90 €	118,42 €
2014	15.569	27.767,49 €	1,78 €	1.871.131,56 €	120,18 €
2015	15.826	27.488,73 €	1,74 €	1.883.365,92 €	119,00 €
2016	15.914	28.415,85 €	1,79 €	1.899.374,61 €	119,35 €
2017	15.880	30.650,02 €	1,93 €	2.078.291,28 €	130,87 €

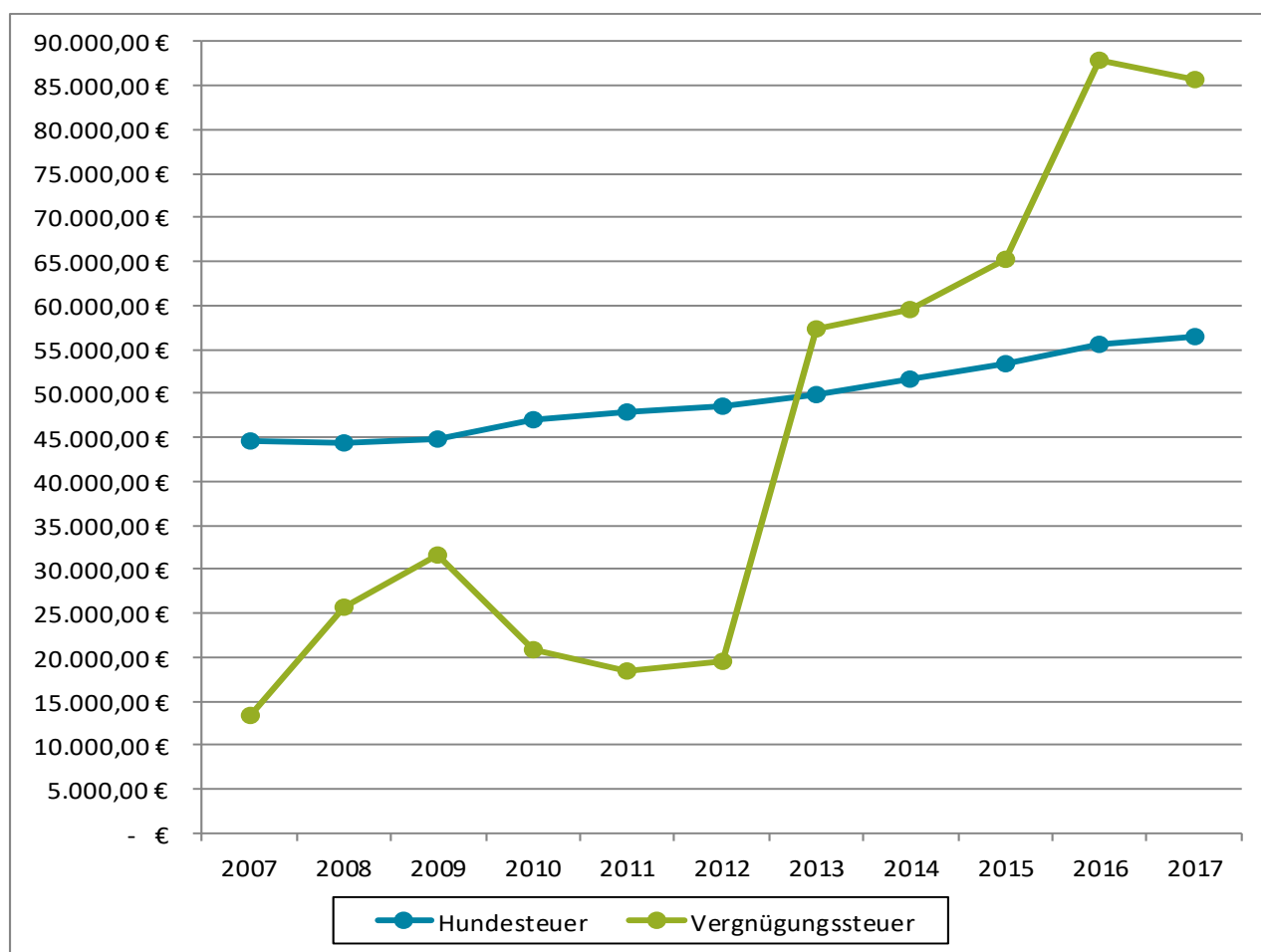


Wie auch schon in den vergangenen Jahren hat sich die Grundsteuer auch im Jahr 2017 als eine stabile Säule der Kommunalfinanzierung erwiesen. Die Zahl der Gemeinde, welche die Hebesätze angehoben haben im Vergleich zum Vorjahr, hat sich in 2017 wieder leicht erhöht. Bei der Grundsteuer A veränderten 76 Kommunen (Vorjahr 72) ihren Hebesatz um 10 bis 155 Prozentpunkte nach oben. Lediglich 2 Kommunen (Vorjahr 2) haben ihren Hebesatz abgesenkt. Bei der Grundsteuer B erhöhten 103 Kommunen (Vorjahr 99) ihren Hebesatz um 5 bis 70 Prozentpunkte. Lediglich 2 Kommunen (Vorjahr 3) senkten den Hebesatz. Bei der Gemeinde Karlsbad wurde der Hebesatz ebenfalls verändert. Bei der Grundsteuer A und B wurde der Hebesatz von 300 v.H. auf

jeweils 325 v. H. erhöht. Die Gemeinde Karlsbad konnte bei der Grundsteuer B im Jahr 2017 Erträge von 2.078.291,25 € verzeichnen. Dies entspricht einem Mehrertrag in Höhe von 25.291,28 € gegenüber dem Ansatz von 2.053.000,00 €. Auch bei der Grundsteuer A ergaben sich im Jahr 2017 minimale Mehrerträge von 650,02 €. Insgesamt konnten im Vergleich zum Ansatz (30.000 €) insgesamt 30.650,02 € verbucht werden.

3.4. VERGNÜGUNGS- UND HUNDESTEUER

Jahr	EW	Hundesteuer Rechnung	je EW	Vergnügungssteuer Rechnung	je EW
2007	16.050	44.491,75 €	2,77 €	13.436,86 €	0,84 €
2008	16.001	44.273,30 €	2,77 €	25.644,71 €	1,60 €
2009	15.849	44.901,00 €	2,83 €	31.569,55 €	1,99 €
2010	15.806	47.099,75 €	2,98 €	20.954,53 €	1,33 €
2011	15.741	47.872,00 €	3,04 €	18.430,23 €	1,17 €
2012	15.735	48.586,59 €	3,09 €	19.581,80 €	1,24 €
2013	15.670	49.930,67 €	3,19 €	57.437,55 €	3,67 €
2014	15.569	51.624,44 €	3,32 €	59.508,68 €	3,82 €
2015	15.826	53.335,65 €	3,37 €	65.316,60 €	4,13 €
2016	15.914	55.626,65 €	3,50 €	87.926,52 €	5,53 €
2017	15.880	56.465,33 €	3,56 €	85.606,68 €	5,39 €



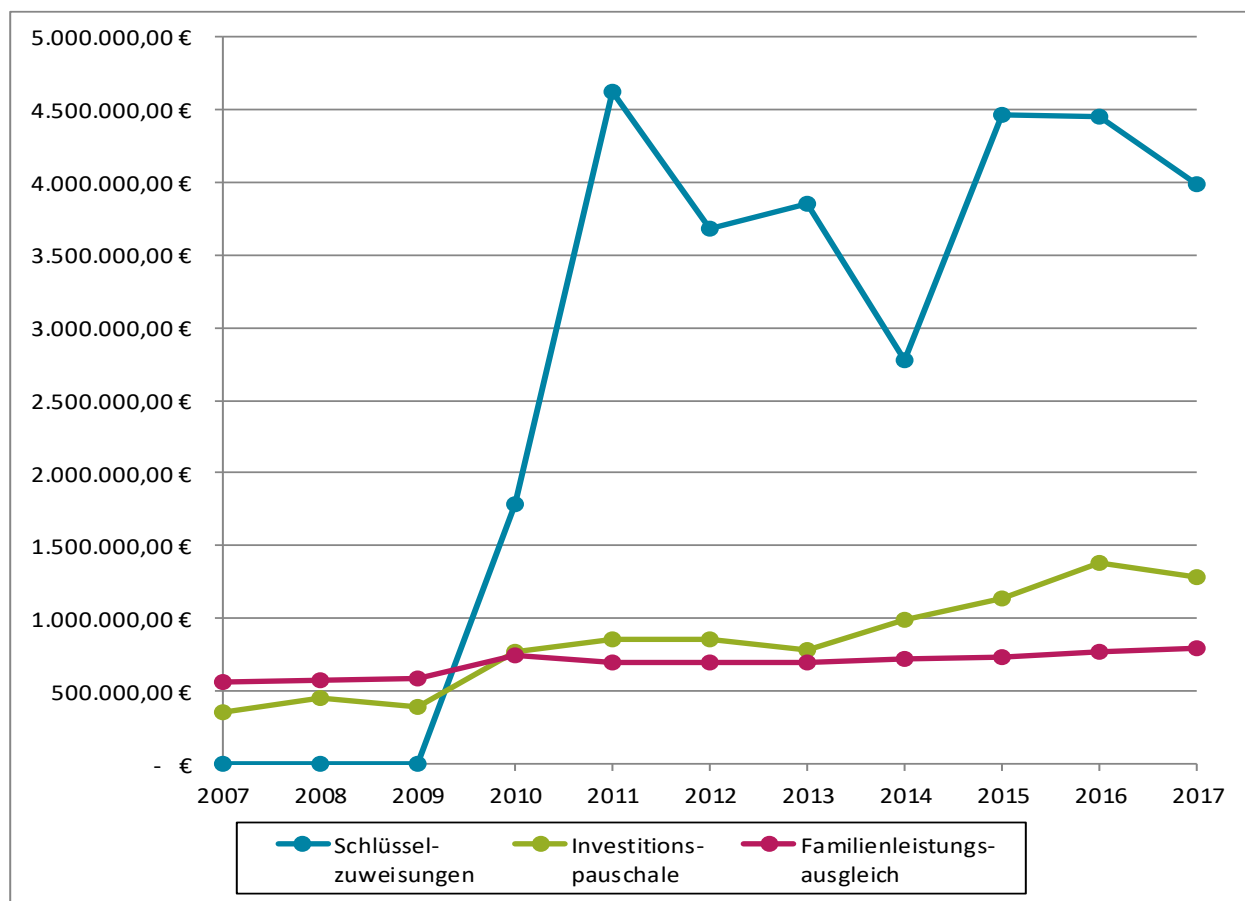
Die Einnahmen aus Hundesteuer waren im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht steigend. Sie betrugen 56.465,33 € (VJ 55.626,65 €). Geplant hatte man im Ansatz mit Erträgen von 55.000,00 €. Somit ergibt sich ein Plus von 1.465,33 € gegenüber dem Ansatz.

Bei den Erträge aus der Vergnügungssteuer ergab sich im Vergleich zum Vorjahr (87.926,52 €) ein leichten Rückgang auf 85.606,68 €. Den Ansatz von 65.000,00 € konnte man somit um 20.606,68 € übertreffen. Der aktuelle Hebesatz bei der Vergnügungssteuer liegt bei 18 %. Die letzte Anhebung des Hebesatzes resultiert aus dem Jahr 2012.

3.5. ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN N. MANGL. STEUERKRAFT, INVESTITIONSPAUSCHALE UND FAMILIENLASTENAUSGLEICH

Jahr	EW	Schlüssel- zuweisungen	je EW	Investitions- pauschale	je EW	Familienleistungs- ausgleich	je EW
2007	16.050	- €	- €	352.133,20 €	21,94 €	564.228,00 €	35,15 €
2008	16.001	- €	- €	451.141,20 €	28,19 €	576.198,00 €	36,01 €
2009	15.849	- €	- €	385.626,00 €	24,33 €	583.833,00 €	36,84 €
2010	15.806	1.785.841,70 €	112,99 €	775.419,10 €	49,06 €	742.201,00 €	46,96 €
2011	15.741	4.628.362,70 €	294,03 €	852.205,70 €	54,14 €	698.105,00 €	44,35 €
2012	15.735	3.676.278,10 €	233,64 €	859.349,40 €	54,61 €	697.991,00 €	44,36 €
2013	15.670	3.857.073,50 €	246,14 €	786.495,40 €	50,19 €	697.459,00 €	44,51 €
2014	15.569	2.771.453,30 €	178,01 €	983.794,20 €	63,19 €	724.956,00 €	46,56 €
2015	15.826	4.470.448,50 €	282,47 €	1.138.934,40 €	71,97 €	737.713,00 €	46,61 €
2016	15.914	4.453.393,00 €	279,84 €	1.377.309,80 €	86,55 €	765.586,00 €	48,11 €
2017	15.880	3.985.325,00 €	250,97 €	1.283.145,40 €	80,80 €	794.131,00 €	50,01 €



Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden jedes Jahr 23 % des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer) und der Gewerbesteuerumlage abzüglich eines Festbetrags zugunsten des Landeshaushalts zur Verfügung. Dies sind insgesamt 6,316 Mrd. Euro. Der Abzugsbetrag betrug dabei im Jahr 2017 861,0 Mio. Euro. Die **Schlüsselzuweisungen** dienen der Erfüllung der eigenen Aufgaben. Hinzu kommt das Aufkommen der von den Kommunen selbst aufgebrachtene Finanzausgleichsumlage. Von diesem Aufkommen stellt das Land

nur 85,13% (2017: 3,376 Mrd. €) zur Verfügung. Diese Steuer- und Umlageanteile bezeichnet man als **Finanzausgleichsmasse**.

Die Finanzausgleichsmasse bewegt sich leicht unter dem Niveau des Vorjahrs (9,694 Mrd. Euro). Insgesamt betrug sie im Jahr 2017 **9,692 Mrd. €**. Dies sind 2 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Die Gemeinde Karlsbad hatte hier mit einem Ansatz von 5.432.000,00 € (4.200.000,00 € nach mangelnder Steuerkraft und 1.232.000,00 € Investitionspauschale) für das Jahr 2017 geplant.

Die tatsächlichen **Schlüsselzuweisungen** belaufen sich auf 5.268.470,40 €. Somit liegt man 163.359,60 € unter dem Ansatz. Im Gegensatz zum Vorjahr (5.830.702,80 €) sind dies immerhin 562,232,40 € weniger. Während der **Familienleistungsausgleich** im Jahr 2016 noch bei 458 Mio. Euro lag, war im Jahr 2017 erneut ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen. Insgesamt belief sich dieser in 2017 auf rd. 475,0 Mio. Euro, was einer Steigerung von 17,0 Mio. Euro (3,71 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Gemeinde Karlsbad erhielt insgesamt im Jahr 2017 Zahlungen aus dem Familienleistungsausgleich in Höhe 794.131,00 € (Vorjahr 765.586,00 €). Gegenüber dem Ansatz (790.000 €) entspricht dies einer Verbesserung von 4.131 €.

Ferner sind u.a. noch die nachfolgenden Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke während des Jahres 2017 eingegangen:

ART DER ZUWEISUNG	2016	2017
Zuweisungen Kindergartenförderung (§29 b FAG)	794.573,00 €	802.712,00 €
Zuweisungen Kleinkindbetreuung (§29 c FAG)	937.515,00 €	1.075.757,00 €
Integrationslastenausgleich (§29 d Abs. 1 FAG)	- €	146.891,42 €
Sachkostenbeiträge Gymnasium	628.772,00 €	683.072,00 €
Sachkostenbeiträge Realschule	452.250,00 €	458.275,00 €
Sachkostenbeiträge Werkrealschule	286.016,00 €	350.304,00 €
Sachkostenbeiträge Förderschule	84.084,00 €	109.148,00 €
Interkommunaler Kostenausgleich (Kindergarten/Schule)	120.544,46 €	132.194,16 €
Grundbuchzuweisungen	835,00 €	1.735,00 €
ÖPNV-Zuweisungen des Landkreises	73.787,61 €	79.715,00 €
Zuweisung Kernzeitbetreuung	56.049,00 €	44.664,00 €
Verkehrslastenausgleich	39.521,00 €	39.559,00 €
Ausbildungskosten	5.570,00 €	- €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	750,00 €	3.261,74 €
Feuerwehrzuweisungen nach ZFeu	18.664,00 €	27.553,64 €
Zuweisungen VHS	23.361,80 €	19.263,15 €
Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen	35.363,72 €	35.577,52 €
Zuweisungen für laufende Zwecke aus Spenden	- €	8.607,41 €
Sonstige Erstattungen vom Landratsamt	2.357,00 €	2.357,00 €
Zuschuss Orts- und Freizeitplan	- €	3.000,00 €

Die Förderung der Kleinkindbetreuung richtet sich nach den Daten der Jahresrechnungsstatistik 2015. Hieraus ergibt sich ein Fördervolumen von 824,34 Mio. Euro. Unter Zugrundelegung der Zahl der Betreuten Kinder zum 01. März 2016 von 59.616,9

(gewichtet) ergibt sich ein gewichteter Förderbetrag je Kind von 13.827,22 € für das Jahr 2017. Das Fördervolumen des Kindergartenlastenausgleichs ist auf 529 Mio. Euro gedeckelt für Kinder über drei und unter sieben Jahren. (Ü3). Die Zahl der Ü3-Kinder ist hier um 2,63 % gestiegen, weshalb sich ein Förderbetrag je gewichtetem Kind von 2.381,23 € in 2017 ergibt (VJ 2.444,09 €).

3.6. AUFLÖSUNG VON BEITRÄGEN, ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN

AUFLÖSUNG	2016	2017
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Zuwendungen und Beiträgen	1.078.479,15 €	1.084.906,85 €
Weitere Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	13.653,82 €	14.467,37 €

Bei den Auflösungen hatte man mit 1.047.876,00 € im Ansatz für 2017 geplant. Letztlich beliefen sich diese auf 1.084.906,85 €, was einer Erhöhung um 37.030,85 € entspricht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen schlossen mit 14.467,37 € an, was einem Plus von 1.634,37 € gegenüber dem Ansatz entspricht.

3.7. PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE	2016	2017
Mieten und Pachten + Mietnebenkosten	112.150,00 €	139.874,51 €
Erbbauzins	13.680,38 €	14.082,26 €
Erträge aus Verkauf	340.844,72 €	391.200,88 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	188.442,33 €	203.108,68 €
Ersätze	27.914,05 €	250.743,68 €
Entgelt Verwaltungsaufwand Jagdpacht	29.601,82 €	29.601,82 €
	712.633,30 €	1.028.611,83 €

Unter die **Erträgen aus Verkauf** fallen vor allem die Holzverkäufe des Forstes, welche mit 347.998,00 € zu Buche schlagen.

Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen im Wesentlichen die Gebühren für die Volkshochschule, welche sich im Jahr 2017 auf 167.585,47 € belaufen. Der größte Mehrertrag ergab sich bei den **Ersätzen** (+250.74368 €). Insgesamt konnte man hier Erträge von 226.659,52 € aus dem Abschluss des seit 2014 anhängigen Gerichtverfahrens bezüglich der Schuldächer des Schulzentrums verbuchen.

3.8. KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN

KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN	2016	2017
Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	192.594,80 €	196.737,60 €
Erstattung von Zweckverbänden aus Betriebskostenumlage	7.648,44 €	33.125,64 €
Ersätze aus Versicherung	51.848,86 €	48.524,18 €
Erstattungen von übrigen Bereich	25.574,13 €	10.848,56 €
Erstattungen vom Land (Wahlen, Restmittel Flbr. Auerbach)	12.698,42 €	71.039,19 €
Sonstige Erstattungen (Büchergeld, Jugendbegleiterprog, Handkassen usw.)	85.507,59 €	81.512,71 €

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** handelt es sich im Wesentlichen um die Entschädigungen des Landkreises für den Betrieb der Grünabfallsammelplätze, des Wertstoffhofes, sowie für Abfallberatung. Hier erhielt man Aufwandsentschädigungen von 146.421,36 € im Jahr 2017. Die Grünabfallverwertung wurde im Jahr 2016 wieder vom Landkreis übernommen. Die restlichen Erträge ergeben sich aus der Erstattung der Schülerbeförderungskosten vom Landratsamt.

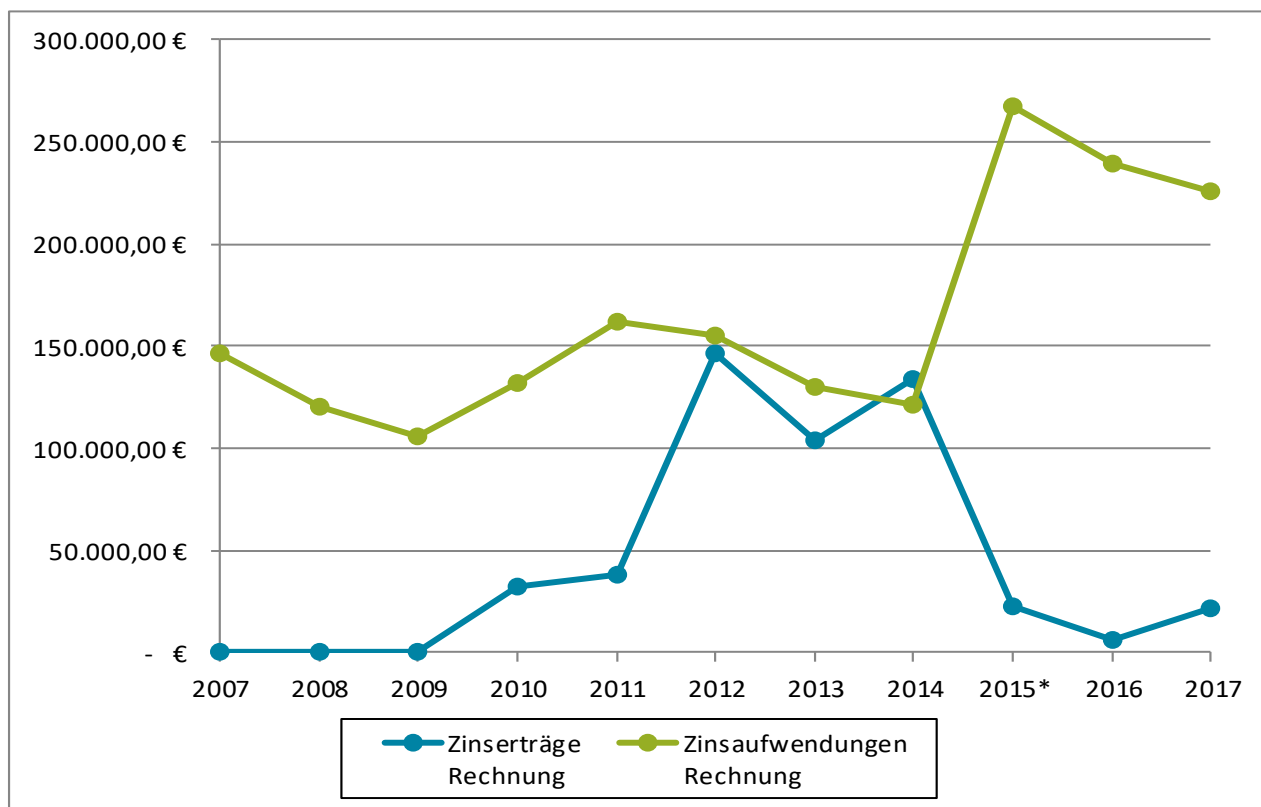
Im Jahr 2017 ergab sich beim Zweckverband WV Albgau eine Rückerstattung aufgrund von Überzahlung bei der **Betriebskosten- und Tilgungsumlage** in den Jahren 2014 und 2015, weshalb die Gemeinde eine Erstattung von insgesamt 33.125,64 € erhielt.

Auch bei den **Erstattungen vom Land** lag man mit Erträgen von insgesamt 71.039,19 € deutlich über dem Ansatz von 12.000,00 €. Dies resultiert überwiegend aus der Rückerstattung von 40.000,00 € aus der Abrechnung der Flurbereinigung Auerbach sowie aus dem Verwaltungskostenersatz der Asylunterbringung von 16.112,88 €.

Die **Sonstigen Erstattungen** setzen sich vornehmlich aus den Erstattungen des Büchergelds bei den Schulen zusammen.

3.9. ZINSERTRÄGE- UND ZINSAUFWENDUNGEN

Jahr	EW	Zinserträge Rechnung	je EW	Zinsaufwendungen Rechnung	je EW
2007	16.050	395,05 €	0,02 €	146.111,60 €	9,10 €
2008	16.001	351,86 €	7,54 €	120.587,05 €	7,54 €
2009	15.849	306,68 €	0,02 €	106.066,64 €	6,69 €
2010	15.806	32.531,53 €	2,06 €	131.589,01 €	8,33 €
2011	15.741	38.431,91 €	2,44 €	161.570,11 €	10,26 €
2012	15.735	146.433,71 €	9,31 €	154.971,06 €	9,85 €
2013	15.670	104.062,75 €	6,64 €	129.919,14 €	8,29 €
2014	15.569	133.435,25 €	8,57 €	120.768,61 €	7,76 €
2015*	15.826	22.671,46 €	1,43 €	267.728,11 €	16,92 €
2016	15.914	5.685,78 €	0,36 €	239.049,63 €	15,02 €
2017	15.880	21.726,56 €	1,37 €	225.700,86 €	14,21 €



* Übernahme der bestehenden Darlehen des Eigenbetrieb Wasserversorgung aufgrund der Rückführung in den Gemeindehaushalt zum 01.01.2015.

Die Erträge aus **Zinsen und ähnliche Erträgen** fallen trotz der sehr guten Liquidität der Gemeinde auch im Jahr 2017 weiterhin sehr niedrig aus. Dies ist natürlich ausschließlich auf die weiterhin anhaltende schlechte Zinslage an den Finanzmärkten zurückzuführen.

3.10. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Im Jahr 2017 ergaben sich Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen** durch den Technischen Dienst in Höhe von 27.972,58 €. Diese resultiert aus der Durchführung der Maßnahmen Müllstation Schulzentrum Langensteinbach, Urnenanlage Friedhof Ittersbach sowie Erweiterung Friedhof Obermutschelbach

3.11. SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE

Sonstige ordentliche Erträge	2016	2017
Konzessionsabgaben	432.000,00	420.626,17
Erstattung von Steuern	258,00	0,00
Bußgelder	405.830,59	271.761,56
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergl.	1.825.903,87	199.641,72
Verzugszinsen und Mahnkosten	1.252,30	1.458,75
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderpost	117.624,21	194.679,34
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33.976,52	292.734,80
Ert. a. d. Aufl. oder Herabs. v. Wertber. auf Ford	78.262,41	114.359,46
Andere sonstige ordentliche Erträge	245.429,31	77.009,77

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** ergibt sich der größte Mehrertrag auf den ersten Blick aus den Säumniszuschlägen, Zinsen auf Abgaben. Dieser beträgt rund 127.641,72 € mehr gegenüber dem Ansatz von 72.000 €. Auch hierzu kann wieder auf die Ausführungen zur Aussetzung der Vollziehung auf Seite 34 verwiesen werden. Hiervon entfallen allein 122.281,00 € auf Nachforderungszinsen das Jahr 2012 betreffend. Buchhalterisch ist die AdV daher wie oben erwähnt, wie eine befristete Niederschlagung zu behandeln.

Die ursprünglich gebuchte Ertragsbuchung bleibt somit unberührt. Sie führt nur zu einer Berichtigung der Forderung

Diese Berichtigung erfolgt über eine Forderungsabschreibung über das Konto 4722100 „Abschreibungen auf Forderungen“.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen konnte die Rückstellung für ein noch anhängiges Gerichtsverfahren betreffend die Schuldächer aufgelöst werden. Da durch das Urteil des OLG Karlsruhe vom 14.06.2017 sowie dem Vergleich vor dem Landgericht Karlsruhe nun kein gerichtliches Verfahren mehr anhängig ist, wird die seit 2014 bestehende Rückstellung in Höhe von 255.000 € im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 aufgelöst.

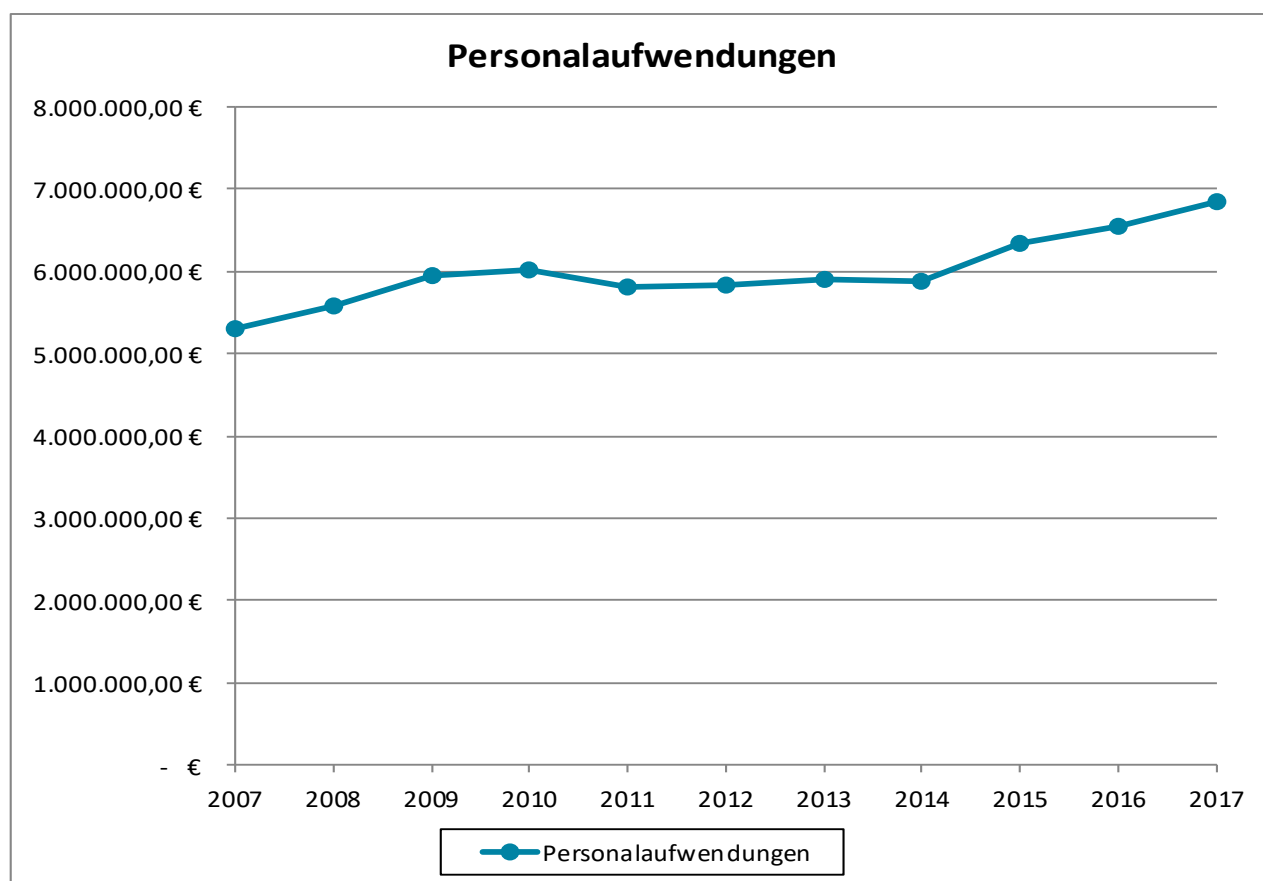
Eine Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren ist gemäß der aktuellen GemHVO auch keine Pflichtrückstellung nach § 41 Abs. 1 GemHVO mehr, sondern nur noch eine freiwillige Wahrrückstellung.

Bei den Erträgen aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen ergibt sich ein Plus von 114.359,46 €, bei Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ein Mehrertrag von 130.797,34 €.

4. ENTWICKLUNG DER VERSCHIEDENEN AUFWANDSARTEN

4.1. PERSONALAUFWENDUNGEN

Jahr	EW	Personalaufwendungen	je EW
2007	16.050	5.295.335,65 €	329,93 €
2008	16.001	5.582.613,20 €	348,89 €
2009	15.849	5.953.654,98 €	375,65 €
2010	15.806	6.008.386,55 €	380,13 €
2011	15.741	5.801.113,91 €	368,54 €
2012	15.735	5.832.592,55 €	370,68 €
2013	15.670	5.915.820,09 €	377,53 €
2014	15.569	5.876.307,49 €	377,44 €
2015	15.826	6.332.634,30 €	400,14 €
2016	15.914	6.547.078,45 €	411,40 €
2017	15.880	6.860.418,64 €	432,02 €



Insgesamt liegen die Personalkosten (inklusive der Versorgungsaufwendungen) im Jahr 2017 leicht über dem geplanten Ansatz von 6.842.922,00 €. Sie betrugen im Jahr 2017 **6.860.418,64 €** und sind somit um 17.496,64 € höher ausgefallen als ursprünglich geplant. Wesentlich beeinflusst wurden die Personalkosten durch den Tarifabschluss bei den Beschäftigten (Laufzeit 01.03.16 bis 28.02.2018), welcher zu einer Erhöhung von 2,35 % zum 01.02.2017 vorsieht.

Mit Zeitversatz und in geringerer Höhe wurden die Beamtenbezüge um 1,8 % zum 01.03.2017 für die Besoldungsgruppen bis A9, zum 01.07.2017 für A10 und A11 sowie ab A12 zum 01.11.2017 erhöht. Der Zeitversatz wurde jedoch wieder zurückgenommen.

4.2. AUFWAND FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	Gebucht 2016	Gebucht 2017
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.374.583,53 €	1.341.492,06 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	232.392,87 €	230.615,21 €
Mieten und Pachten und Leasing	170.220,50 €	239.105,08 €
Bewirtschaftung der Grundst. u. baulichen Anlagen	2.041.798,37 €	1.816.074,71 €
Haltung von Fahrzeugen	149.769,14 €	186.741,78 €
Dienst- und Schutzkleidung	67.229,06 €	84.507,52 €
Aus- und Fortbildung	29.576,44 €	50.410,57 €
Sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte	16.902,14 €	12.027,80 €
Reisekosten	11.395,65 €	16.432,44 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen u.a.	28.536,11 €	13.822,71 €
Aufwendungen für EDV	313.189,96 €	404.711,97 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	268.369,15 €	138.204,84 €
Leistungsvergütung an Unternehmen	440.485,46 €	685.573,39 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	144.898,95 €	147.854,59 €
Bücher und ähnl. (Schulbücherei)	13.132,29 €	1.635,56 €
Lernmittel	45.530,76 €	34.305,41 €
Besondere schulische Aufwendungen	66.285,40 €	95.276,51 €
Sonst. Aufwendungen f. Sachleistungen	5.310,43 €	3.706,41 €
Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. Vorräten	- 5.826,28 €	11.898,45 €
Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	432.734,12 €	482.951,52 €

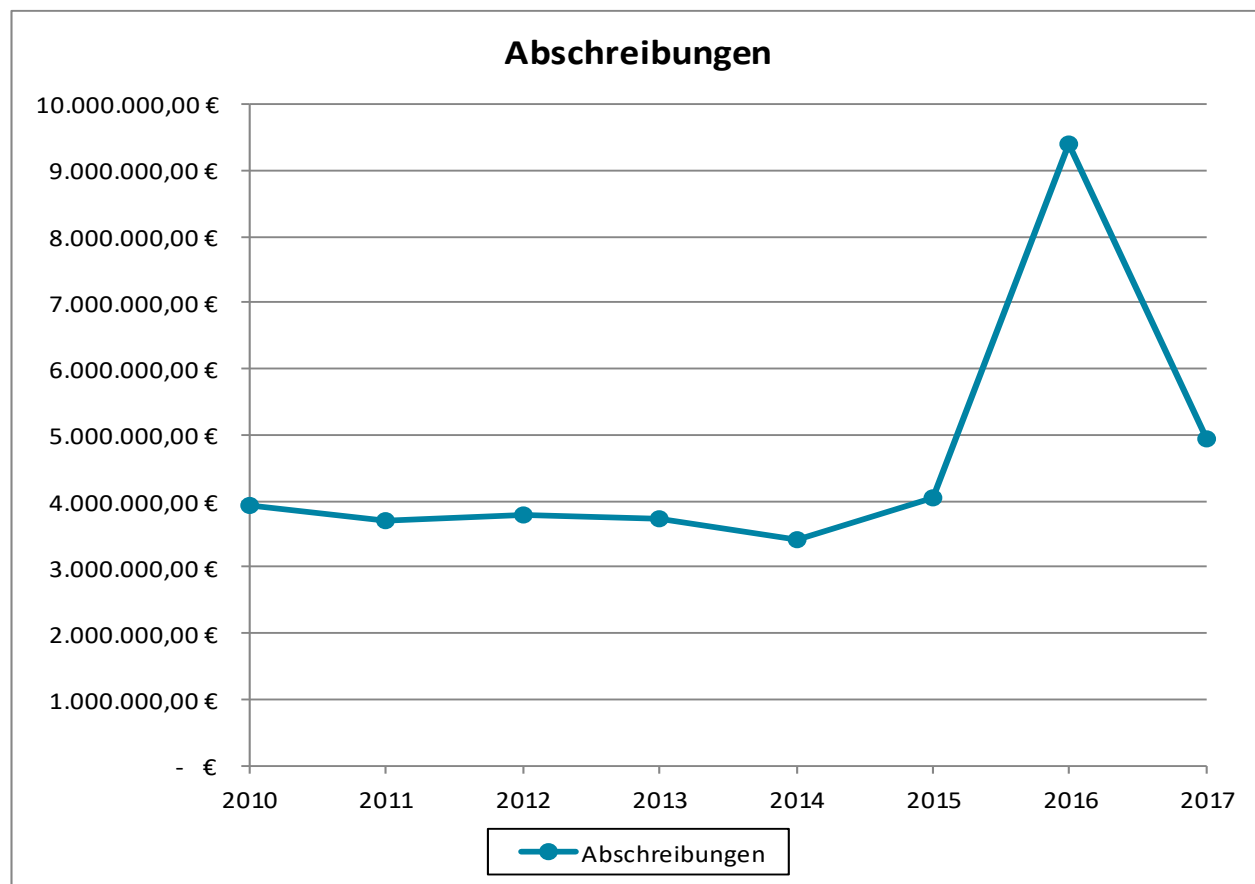
Der Ansatz beim Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen** im Haushaltsplan 2017 betrug **7.359.961,00 €**. Tatsächlich schloss diese Position mit einem Ergebnis von **5.997.348,53 €** ab. Dies stellt einem Minderaufwand i.H.v. 1.362.612,47 € dar. Im Vergleich zum Vorjahr mit Aufwendungen von 5.846.514,05 €, ergibt sich eine Erhöhung von 150.834,48 € in diesem Bereich.

Dies resultiert zum Großteil aus Minderaufwendungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-493.522,29 €) sowie bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (-383.857,94 €). Bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing (-453.884,92 €) ist der Minderaufwand vorwiegend darauf zurückzuführen, dass der Breitbandausbau nicht so vorangeschritten ist, wie ursprünglich geplante. Hier waren allein Pachtzahlungen in Höhe von 350.000,00 € veranschlagt, welche nicht abgeflossen sind.

Minderaufwendungen ergaben sich weiterhin bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (-108.333,48 €) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren (-106.998,16 €).

4.3. ABSCHREIBUNGEN

Jahr	EW	Abschreibungen	je EW
2010	15.806	3.931.238,00 €	248,72 €
2011	15.741	3.693.475,50 €	234,64 €
2012	15.735	3.779.784,82 €	240,22 €
2013	15.670	3.734.345,57 €	238,31 €
2014	15.569	3.418.256,77 €	219,56 €
2015	15.826	4.052.601,06 €	256,07 €
2016	15.914	9.402.385,62 €	590,82 €
2017	15.880	4.947.801,73 €	311,57 €



Um dem Kerngedanken des NKHR, die intergenerative Gerechtigkeit, gerecht zu werden, fließen die Abschreibungen mit in den Haushaltsausgleich ein und müssen somit auch erwirtschaftet werden.

Die **Abschreibungen** belaufen sich im Jahr 2017 auf 4.947.801,73 €, dies sind 1.215.386,73 € mehr als geplant (3.732.415,00 €) waren. Gegenüber dem Jahr 2016 (9.402.385,62 €) sind die Abschreibungen um rd. -4.454.583,89 € zurückgegangen.

Die Erhöhung resultiert überwiegend aus der auf Seite 34 bereits erläuterten Aussetzung der Vollziehung (AdV). Die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit aus dieser AdV belaufen sich auf 535.890,10 € (Hauptforderung 458.030,10 zzgl. Nachforderungszinsen in Höhe von 77.860,00 €). Insgesamt betragen die Abschreibungen

auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit 757.262,65 €. In diesem Ergebnis sind ebenfalls die Niederschlagungen in Höhe von **221.372,55 €** enthalten.

Ohne diese Niederschlagung lägen die Abschreibungen bei 4.411.911,63 €. Der Mehraufwand gegenüber dem Ansatz resultiert noch aus den höheren Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (+165.925,36 €) sowie den Abschreibungen auf Gebäude (+119.930,87 €).

In 2016 entfiel aus der o.g. Aussetzung der Vollziehung (AdV) noch ein Betrag von 5.452.476,58 € auf die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit. Ohne diese AdV hätten die Abschreibungen 2016 bei 3.949.909,04 € gelegen.

4.4. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Aufwandsart	Gebucht 2016	Gebucht 2017
Zinsaufwendungen an sonst. öffentl. Bereich	3.836,00 €	- €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	239.049,63 €	225.700,86 €
Aufwand des Geldverkehrs	2.195,98 €	3.003,32 €

An Zinsaufwendungen für bestehende Kredite wurden im Jahr 2017 **225.700,86 €** fällig. Dies sind rund 13.348,77 € weniger als im Vorjahr 2016 (239.049,63 €). Insgesamt ergaben sich in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von 228.704,18 €.

4.5. TRANSFERAUFWENDUNGEN

TRANSFERAUFWENDUNGEN

Aufwandsart	Gebucht 2016	Gebucht 2017
ÖPNV Direktbeteiligung	504.501,00 €	532.593,70 €
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	8.657,00 €	9.745,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.259.947,66 €	4.524.129,83 €
- Zuweisungen an KiGa-Träger	3.922.345,91 €	4.167.902,66 €
- Förderung der Musikpflege und Musikschulen	55.157,74 €	46.522,35 €
- Jugendhaus Karlsbad-Waldbrunn	45.573,16 €	65.752,65 €
- Breitbandkabel LKR Karlsruhe	48.556,82 €	48.272,48 €
- Tageselternverein	15.395,04 €	18.668,20 €
- Förderung des Sports	42.394,00 €	44.209,82 €
- Sonstige Zuschüsse	130.524,99 €	132.801,67 €
Zuschüsse an übrige Bereiche (KV mit Kinderbonus)	6.000,00 €	27.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.668.563,35 €	1.406.033,09 €
Allgemeine Umlagen an das Land	4.192.703,70 €	4.990.685,80 €

Die **Transferaufwendungen** sanken gegenüber den Haushaltsplanansätzen 2017 von 20.963.296,00 € um 827.366,06 € auf insgesamt **20.135.929,94 €**. Erstmals seit Einführung der Doppik 2010 wurde somit im Jahr 2017 die 20. Mio. Euro-Marke in diesem Bereich durchbrochen.

Ursächlich für den Minderaufwand gegenüber der Planung waren die Zuschüsse an den übrigen Bereich, welche um 430.311,17 € geringer ausfielen als geplant. Bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindergärten waren Ausgaben in Höhe von 4.500.000,00 € für das Jahr 2017 geplant gewesen. Erfreulicherweise wurden hier "nur" 4.167.902,66 € an Aufwendungen notwendig.

Bei der **Gewerbesteuerumlage** ergab sich gegenüber der Planung (1.350.000 €) ein Mehraufwand von 56.033,09 €. Insgesamt wurden hier im Jahr 2017 1.406.033,09 € aufgewendet. Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich nach dem Gewerbesteuer-istaufkommen, also den tatsächlichen Einzahlungen, des jeweiligen Jahres. Hier rechnete man für das Jahr 2017 mit Einzahlungen von 6.800.000,00 €. Tatsächlich flossen im Jahr 2017 jedoch Einzahlungen in Höhe von 7.081.635,53 € zu.

Ebenfalls entwickelten sich die **allgemeine Umlage an Zweckverbände** (Ansatz 2017 1.906.855,00 €) mit Gesamtaufwendungen von 1.702.179,52 € positiver als erwartet. Insgesamt entspricht dies einem Minderaufwand von 204.675,48 €.

FAG-Umlage ist man bei den Planungen im Ansatz von einem Betrag von 4.980.000,00 € ausgegangen. Tatsächlich ergaben sich letztlich Aufwendungen in Höhe von 4.990.685,80 €. Dies entspricht somit einem minimalen Mehraufwand von 10.685,80 €.

Für die Bemessung der **Kreisumlage** bildet die Entwicklung der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des zweitvorangegangenen Jahres die Grundlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage des Jahres 2017 sind somit die Steuereinnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Jahres 2015. Die Höhe der Steuerkraftsummen bestimmt sich nach den finanzstatistischen Werten der kommunalen Realsteuereinnahmen und Steuerzuweisungen. Sie ist damit seitens der Landkreise nicht beeinflussbar.

Die zugrunde liegende Steuerkraftsumme erhöhten sich von 10,16 Mrd. Euro auf 11,74 Mrd. Euro oder 5,62 % gegenüber dem Vorjahr. Von den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg ließen 11 Landkreisen die Hebesätze unverändert, in 18 konnte er abgesenkt werden und in 6 Landkreisen wurde der Kreisumlagehebesatz erhöht, darunter auch der Landkreis Karlsruhe. Der landesweite Durchschnittshebesatz für die Kreisumlage ging somit von 32,09 auf 31,48 Prozentpunkte zurück.

Beim Kreisumlagesatz für den Landkreis Karlsruhe ergab sich bereits im Jahr 2016 die stärkste Erhöhung verglichen mit den anderen Landkreisen, welche die Kreisumlagesatz erhöht haben. Es ergab sich eine Erhöhung um 3,5 Prozentpunkte, nämlich von 27,5 Prozentpunkten auf 31 Prozentpunkte. Zum Jahr 2017 wurde die Kreisumlage um einen weiteren Prozentpunkt auf 32 Prozentpunkte erhöht.

Die Gemeinde Karlsbad bezahlte **6.943.563,00 €** an Kreisumlage für 2017. Im Vorjahr waren es rund 5.709.751,00 €. Dies sind somit 1.233.812,00 € mehr als im Vorjahr.

4.6. SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzten sich vornehmlich aus nachfolgenden Aufwandspositionen zusammen:

- Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Aufwendungen für die Schülerbeförderung
- Verfügungsmittel BM
- Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Post, Telefon usw.)
- Sachverständige/Notar/Anwalt/Gericht/GV
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Sonstige Geschäftsausgaben
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Aufwand unentgeltliche Wertabgabe

Im Ansatz für das Jahr 2017 hat man in diesem Bereich mit Aufwendungen von 1.721.840,00 € gerechnet. Benötigt wurden letztlich Mittel in Höhe von 1.316.704,14 € was einem Minderaufwand von 405.135,86 € entspricht.

XIII. DAS ORDENTLICHE ERGEBNIS FÜR DAS JAHR 2017

Für die Gemeinde Karlsbad fiel das Jahr 2017 deutlich besser aus, als zunächst prognostiziert wurde. Zum Bilanzstichtag 31.12.17 ergibt sich ein positives **ordentliche Ergebnis** von **1.984.907,16 €**.

Bei der Planung war man hier noch von einer Unterdeckung in Höhe von **-2.338.912,00 €** ausgegangen. Insgesamt betrachtet schloss das Jahr 2017 beim ordentlichen Ergebnis mit einem deutlich positiven Ergebnis, nämlich um **4.323.700,69 €** besser ab als ursprünglich geplant.

Gesamt gesehen flossen dem Ergebnishaushalt im Jahr 2017 **2.925.702,85 €** an Mehrerträge zu. Auf der Aufwandsseite ergeben sich Minderaufwendungen von **1.397.997,84 €** gegenüber dem geplanten Ansatz.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:

Im Jahr 2016 konnte durch das positive Ergebnis eine Zuführung in Höhe von **3.117.937,42 €** zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis erfolgen. Die Rücklage betrug zum 31.12.2016 somit **16.643.894,15 €**.

Im **Jahr 2017** ergibt sich ein **positives ordentliche Ergebnis** in Höhe von **1.984.788,69 €**. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis erhöht sich somit zum 31.12.2017 auf **18.628.682,84 €**.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses:

Das **Sonderergebnis** gestaltet sich erfreulicherweise auch im Jahr 2017 mit einem Ergebnis von **571.290,41 €** wieder positiv. Dieser Betrag wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt. Auch hier kommt der bestehende Überschuss aus den Jahren 2011 bis 2016 noch hinzu.

Insgesamt wären somit Ende 2017 **2.276.839,28 €** in der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnis enthalten.

Nimmt man beide Rücklagen zusammen, kann die Gemeinde Karlsbad auf eine **Gesamtrücklage i. H. v. 20.905.522,12 €** zurückgreifen. **Somit** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr (18.349.443,02 €) eine Erhöhung der **Gesamtrücklage um 2.556.079,10 €**.

Durch die Änderung der GemHVO im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber mit § 23 Satz 4 die Möglichkeit geschaffen Beträge aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital umzubuchen.

Vergleicht man die Ergebnismrücklagen (20.905.522,12 €) mit dem Stand der liquiden Mittel (ohne Handkasse und Kautionsparbuch) in Höhe von 19.859.910,76 €, ergibt sich einen Differenz von 1.045.611,36 €, welche nicht durch Liquidität hinterlegt ist. Siehe hierzu auch das nachfolgende „Berechnungsschema für die Zuführung zum Basiskapital“.

Der Stand der Rücklagen von 19.859.910,76 € entspricht somit dem Stand der liquiden Mittel (ohne Handkassen und Kautionsparbuch) in Höhe von 19.859.910,76 zum 31.12.2017.

Bereits im Vorjahr hatte man hier einen Betrag von 2.297.877,51 €, welcher nicht durch Liquidität hinterlegt war, in das Basiskapital umgebucht.

Berechnungsschema für die Zuführung zum Basiskapital

			31.12.2017
	Ergebnisrücklage zum 31.12.2017		20.905.522,12 €
+	Kassenbestand zum 31.12.2017		
	Liquide Mittel (abzgl. Handkassen)	14.859.910,76 €	
	Geldanlagen	5.000.000,00 €	19.859.910,76 €
=	Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt		1.045.611,36 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit*		18.139.173,40
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*		32.732.618,99
=	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		-14.593.445,59
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit* (Kreditaufnahmen)		5.944.685,40
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* (Kredittilgungen)		3.891.336,91
=	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit		2.053.348,49
	Verwendete Liquidität (Differenz aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)		-12.540.097,10
	Maximale Zuführung zum Basiskapital		1.045.611,36
	(verwendete Liquidität, höchstens jedoch Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt)		
	Verbleibende Ergebnisrücklage		19.859.910,76 €
	Finanzierungsmittelbestand (ohne Handkassen 3.460 €)		19.859.910,76 €

* kumuliert seit Einführung des NKHR 01.01.2010

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum 31.12.2017:

Stand der Rücklage zum 31.12.2017

	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017
1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	16.643.894,15 €	1.984.788,69 €		18.628.682,84 €
1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis	1.705.548,87 €	571.290,41 €	1.045.611,36 €	1.231.227,92 €
Summe	18.349.443,02 €	2.556.079,10 €	1.045.611,36 €	19.859.910,76 €
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage	2.308.007,36 €		2.308.007,36 €	- €
Summe	20.657.450,38 €	2.556.079,10 €	3.353.618,72 €	19.859.910,76 €

Zweckgebundene Rücklage:

Die Zweckgebundene Rücklage, welche aus den nicht aufzulösenden Kapitalzuschüssen besteht, wurde zum 31.12.2017 wieder in das Basiskapital zurückgeführt.

Im Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg (3. Auflage) vom Juni 2017 wird hierzu nun folgendes ausgeführt:

4.1.1. Basiskapital

Bilanzposition: Passivseite Nr. 1.1

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Beim Basiskapital handelt es sich insoweit um einen rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird. Hierin gehen auch die Kapitalzuschüsse, die nicht aufzulösen sind, auf.

Aufgrund des Prüfberichts vom 24.07.2014 der Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschluss 2010 mit der Anmerkung:

„Nach dem kameralen Anlagennachweis waren auch Kapitalzuschüsse vorhanden (Anlagenklasse A920 = 2.308 TEUR). Im doppelischen Anlagennachweis konnten diese Kapitalzuschüsse allerdings nicht festgestellt werden. Soweit es sich zutreffend um Kapitalzuschüsse handelt, sind diese weiterhin zu führen.“

sowie des damals gültigen Bilanzierungsleitfadens 1.Auflage, Stand Januar 2011 in dem unter Nr. 4.1.2.0 Zweckgebundene Rücklage ausgeführt wurde:

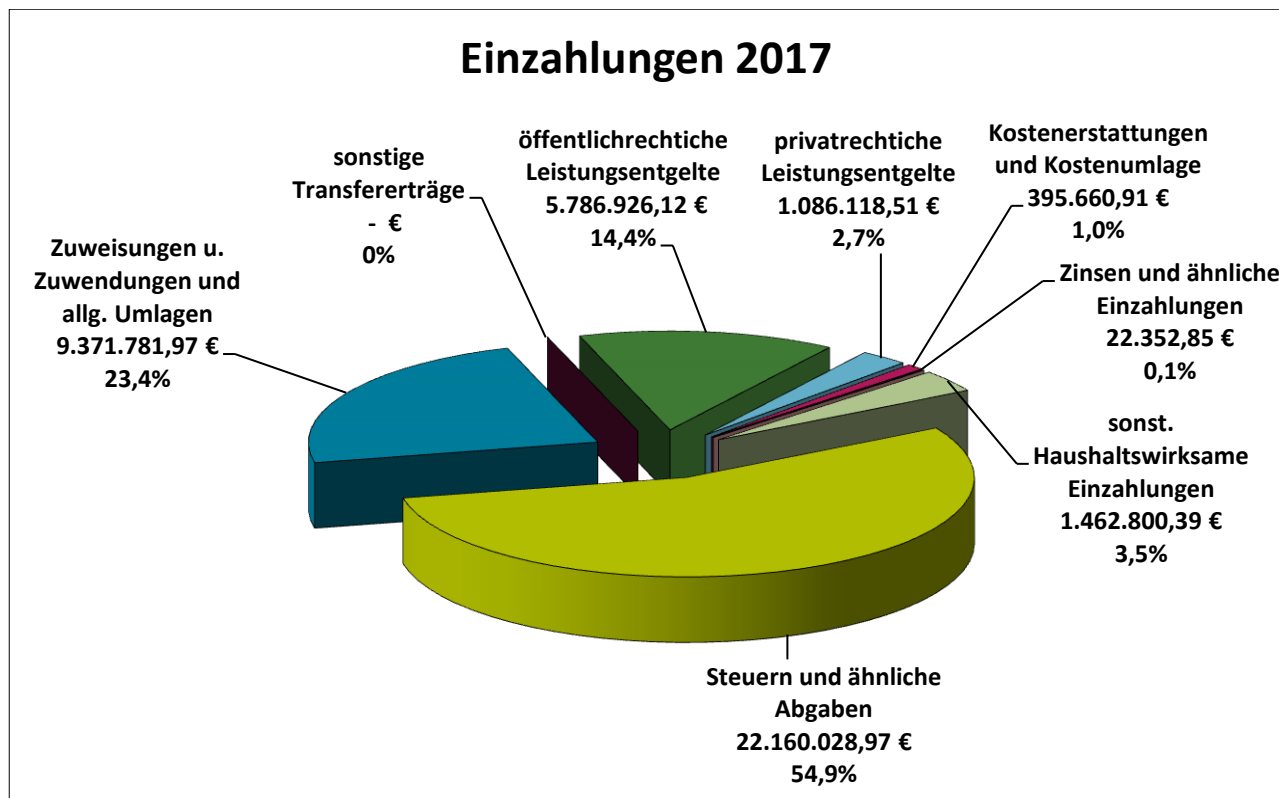
2. Kapitalzuschüsse, die nicht aufzulösen sind, sind unter den zweckgebundenen Rücklagen darzustellen.

wurden die entsprechenden Kapitalzuschüsse in Höhe von 2.308.007,36 € seiner Zeit zum 01.01.2013 aus dem Basiskapital in die Zweckgebundene Rücklage gebucht.

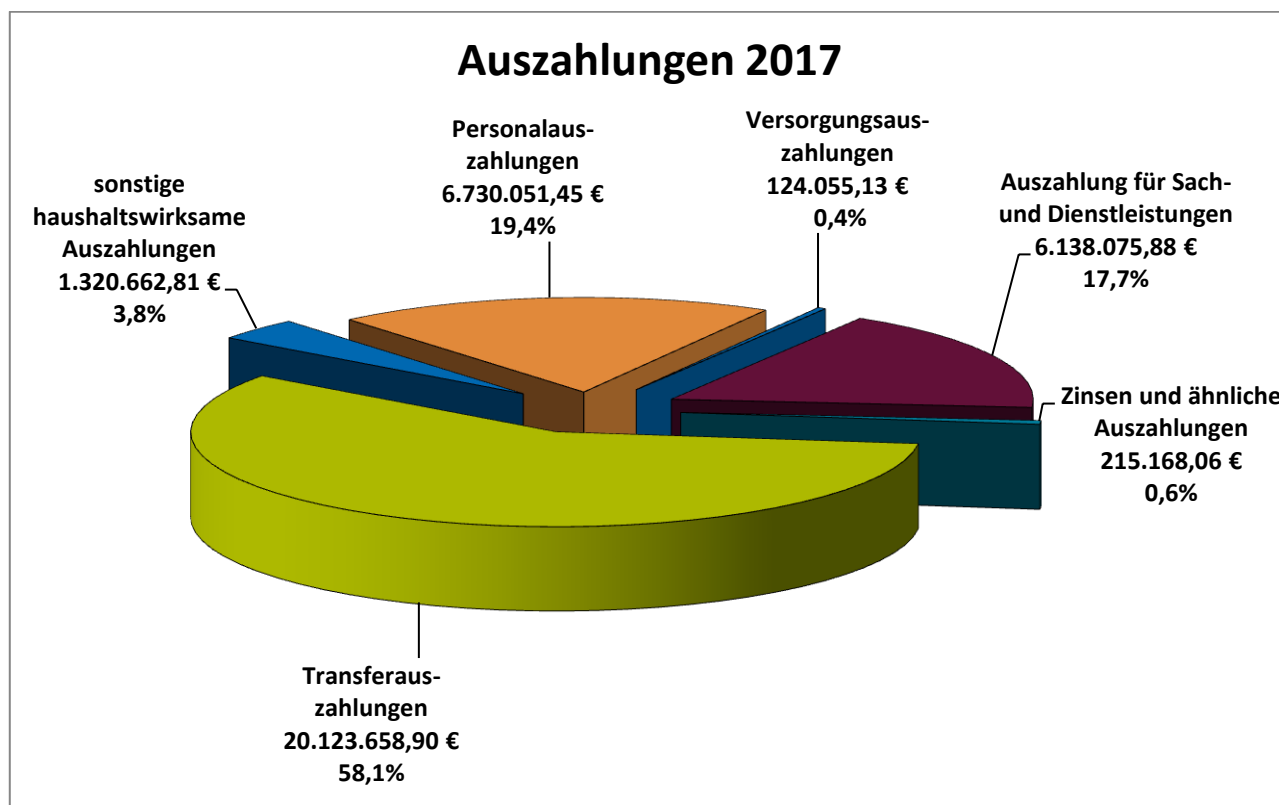
XIV. DIE FINANZRECHNUNG 2017

1. EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Das gesamte Volumen der Einzahlungen des Finanzhaushaltes (ohne Haushalts-unwirksame Einzahlungen) setzt sich wie folgt zusammen:



Das gesamte Volumen der Auszahlungen des Finanzhaushaltes (ohne Haushalts-unwirksame Auszahlungen) setzt sich wie folgt zusammen:



1.1. DIE POSITIONEN 1. - 16.:

Sie ergeben den **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ergebnisrechnung (Pos.17)**

Die Werte der Finanzrechnung in diesen Positionen entsprechen weitestgehend denen, der Ergebnisrechnung, da es sich um den Geldfluss aus den Erträgen bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung handelt. Abweichungen resultieren aus Periodenabgrenzungen sowie im Jahr 2017 aus der auf Seite 34 beschriebenen Aussetzung der Vollziehung (AdV), welche zwar ertragswirksam ist, aber keinen tatsächliche Einzahlung, d.h. kein Geldfluss darstellt. Somit verbesserte sich der **Zahlungsmittelüberschuss** aus der Finanzrechnung gegenüber der Planung um **5.585.625,49 €**. Er betrug insgesamt **5.633.997,49 €**. Diese Position entspricht der früheren kameralen Zuführungsrate.

	FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
9.	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	37.200.862,00 €	40.285.669,72 €	3.084.807,72 €
16.	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	37.152.490,00 €	34.651.672,23 €	2.500.817,77 €
17.	Zahlungsmittelüberschuss	48.372,00 €	5.633.997,49 €	5.585.625,49 €

1.2. DIE POSITIONEN 18. - 30.:

Sie ergeben den **Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Pos. 31.)**

Zusammen mit Position 17. ergibt sich der **Finanzierungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-)**, welcher in der **Position 32.** der Finanzrechnung ersichtlich ist.

	FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
23.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.584.150,00 €	747.499,32 €	-2.836.650,68 €
30.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.698.250,00 €	6.145.274,95 €	5.552.975,05 €
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.114.100,00 €	-5.397.775,63 €	2.716.324,37 €
32.	Finanzierungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-)	-8.065.728,00 €	236.221,86 €	8.301.949,86 €

Investitionen werden im NKHR nur im Finanzhaushalt und somit auch nur in der Finanzrechnung ausgewiesen. Eine Übersicht über die Investitionen ist im Zahlenwerk des Jahresabschlusses vorhanden. Alle Maßnahmen, die lediglich Sanierungsmaßnahmen darstellen (Erneuerung Heizung, Fassadensanierung, etc.) gehören als Aufwand in die Ergebnisrechnung. Darum ist bei diesen Maßnahmen das Jahresergebnis 0 €. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis resultieren auch daraus, dass Maßnahmen in 2017 begonnen, jedoch nicht fertiggestellt wurden. Zwischen den Jahren eines Doppelhaushaltes können im investiven Bereich Haushaltsreste gebildet werden. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden von 2017 nach 2018 insgesamt HH-Rest i. H. v. 2.689.522,79 € übertragen, davon 2.551.556,79 Mio. € im investiven Bereich. Ins das Jahr 2017 wurden, wie in den Budgetierungsregeln festgelegt, lediglich die HH-Rest der Schulen, Ortsvorsteher, sowie VHS und Ferienspaß übertragen. Diese belaufen sich auf 184.947,00 €.

1.3. DIE POSITIONEN 33. - 35.:

1.4.

Sie ergeben den **Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Finanztätigkeit (Pos. 35.)**. Zusammen mit Position 17. und der Position 32. ergibt sich der **Finanzierungsmittelbedarf (-)**, welcher in der **Position 36.** ersichtlich ist.

	FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
33.	Einzahlungen a. Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
34.	Auszahlungen a. Finanzierungstätigkeit	718.837,00 €	733.003,44 €	-14.166,44 €
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.281.163,00 €	1.266.996,56 €	-14.166,44 €
36.	Finanzierungsmittelbedarf	-6.784.565,00 €	1.503.218,42 €	-8.287.783,42 €

Im Jahr 2017 wurde zur Finanzierung der kommenden Hohen Investitionen und zur Sicherung der Liquidität ein Kredit in Höhe von 2.000.000,00 € aufgenommen. Für die Tilgung von Krediten ergaben sich somit Auszahlungen in Höhe von **733.003,44 €**.

1.5. DIE POSITIONEN 37. - 42.:

39.	dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Pos. 37. und Pos. 38.)	--	7.249,32 €	--
40.	dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln von	--	18.352.903,02 €	--
41.	Veränderung des Zahlungsmittelbestands 2.11 + 2.12	--	1.510.467,74 €	--
42.	Endbestand an Zahlungsmitteln von	--	19.863.370,76 €	--

Die Finanzrechnung schließt somit mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln von **19.863.370,76 €** ab

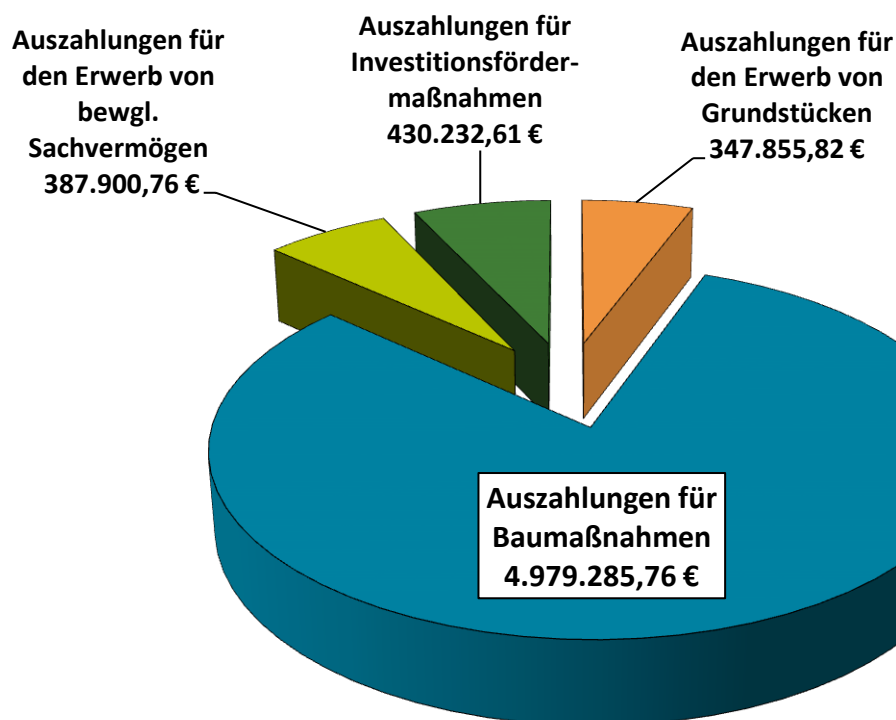
In die Vermögensrechnung fließt der Endbestand an Zahlungsmitteln in die Position „**Liquide Mittel**“ ein. Diese erhöhen sich um **1.510.467,74 Euro** (VJ Erhöhung **1.813.446,22 €**)

Liquide Mittel Rechnung 2017

Anfangsstand 2017	18.352.903,02 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	1.510.467,74 €
Summe	19.863.370,76 €
davon Handkassen	3.460,00 €
Summe	19.859.910,76 €

1.6. WICHTIGE INVESTITIONEN

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2017



IBA1-30009 Umbau Gemeinschaftsschule

Im Jahr 2017 wurden hier Auszahlungen in Höhe von 2.181.947,41 € (VJ 643.084,28 €) gebucht. Für das kommende Jahr 2018 wird nochmals mit einem Abgang an Liquidität in gleicher Höhe gerechnet.

IBA4-30007 Umbau Kindergarten Mutschelbach

Für den Umbau/Erweiterung des Kindergarten Mutschelbach um eine zusätzliche Gruppe wurden im Jahr 2017 Auszahlungen von 376.779,21 € (VJ 17.850,00 €) getätigt. Hier werden ebenfalls noch die Endabrechnungen einzelner Gewerke im kommenden Jahr erfolgen.

IHA1-30001 Umbau Krippengruppe Arche Noah

Für die Investitionsförderungsmaßnahme war im Jahr 2017 ein Ansatz von 400.000,00 € verfügbar. Zur Auszahlung kamen insgesamt 355.716,36 €. Auch hier wird im kommenden Jahr noch ein kleinerer Restbetrag zur Auszahlung kommen.

IBA5-30007 Umbau Kindergarten Auerbach

Für den Umbau/Erweiterung des Kindergarten Auerbach um eine zusätzliche Gruppe wurden im Jahr 2017 Auszahlungen von 307.192,87 € (VJ 20.997,31 €) getätigt. Im folgenden Jahr werden hier ebenfalls nochmals Mittel von rd. 80.000,00 € abfließen.

IRA0-20012 Diverse Grunderwerbsmaßnahmen - Allg. Flächenankauf

Hier wurden im Jahr 2017 insgesamt Auszahlungen von 270.495,97 € geleistet.

IBA3-30004 Grundschule Spielberg Umbau Kernzeit + Sanierung Altbau

Hier wurden im Jahr 2017 insgesamt Auszahlungen von 212.399,29 € geleistet.

2. KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN

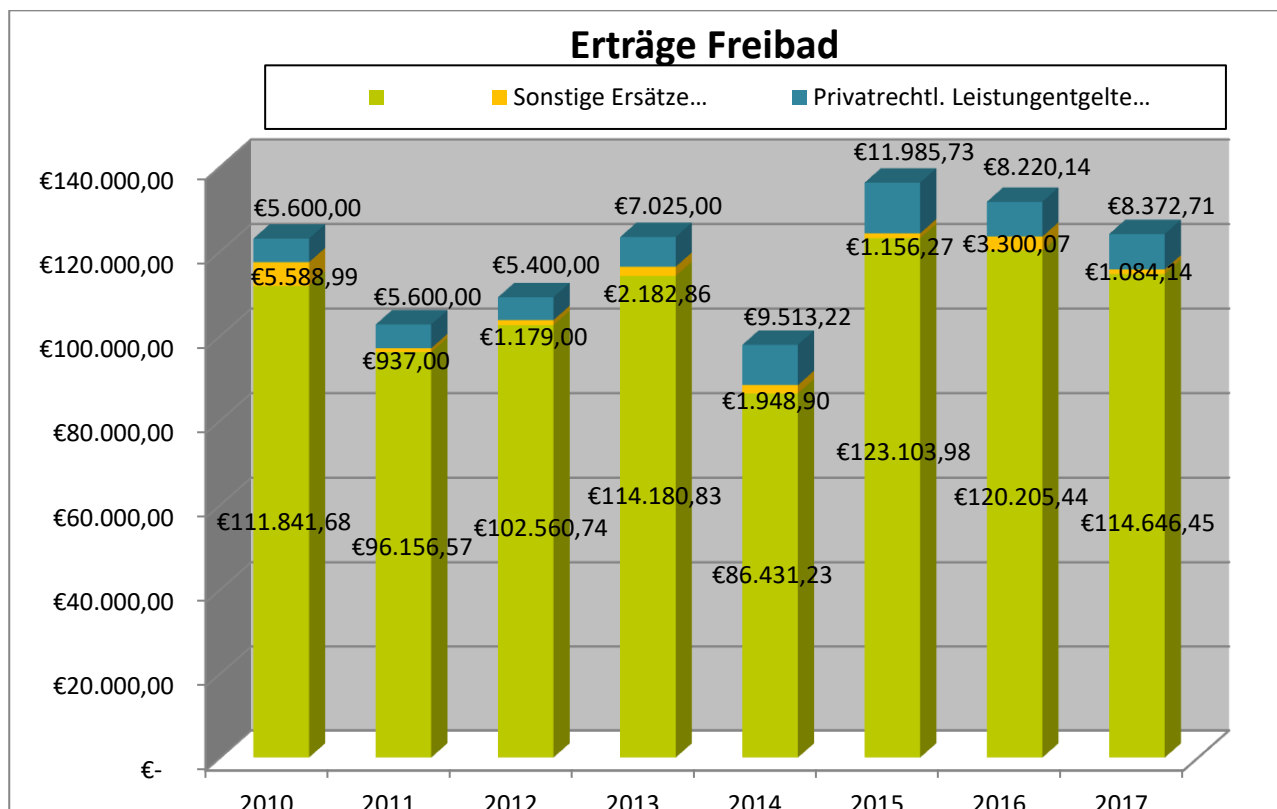
SPORT UND MEHRZWECKHALLEN

Die kostenrechnenden Einrichtungen erzielten folgende Kostendeckungsgrade (inkl. der Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung sowie den kalk. Kosten):

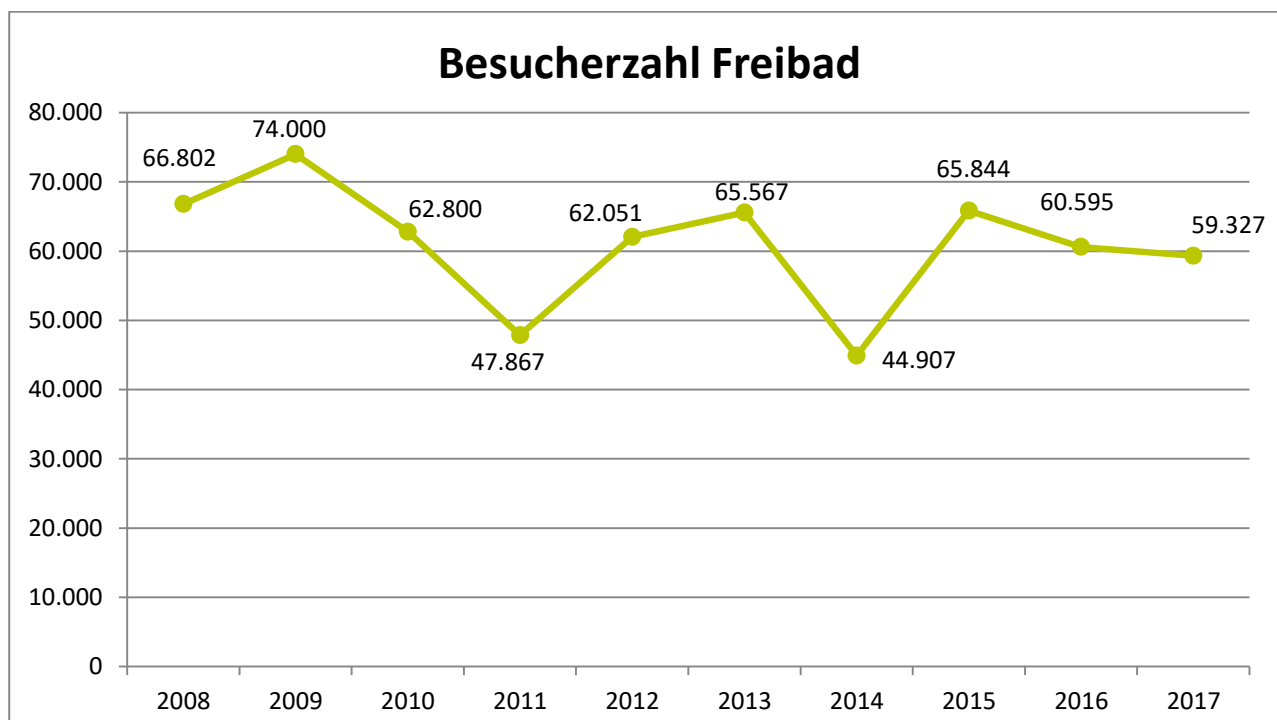
	2015 in %	2016 in %	Zuschussbedarf in €	Überschuss in €
Jahnhalle	32,88	34,79	130.993	
Beckerhalle	64,80	52,61	159.684	
Freibad (inkl. Kiosk)	29,49	26,76	360.530	
Abwasserbeseitigung	93,46	89,10	322.803	
Bestattungswesen	48,38	56,15	231.471	
Schlemenbuschhalle	53,26	59,11	61.514	
Wasenhalle	53,83	60,70	83.690	
Berghalle	29,87	33,00	118.084	
Talblickhalle	18,69	18,86	200.169	

Bei den Sport- und Mehrzweckhallen wurden die entstandenen Kosten pro Hallenstunde (sowohl Vereinsstunden als auch Schulsport) verrechnet.

2.1. FREIBAD



Die Kostendeckung des Freibades ist naturgemäß stark wetterabhängig. In der Saison vom 06.05.2017 bis 10.09.2017 hatte das Freibad Karlsbad **59.327 Besucher**. Hiermit liegt man fast exakt auf dem Niveau des Vorjahres mit 60.595 Besuchern.



Der Fehlbetrag des Freibads für das Jahr 2017 beträgt **352.055,01 €**. Im Jahr 2016 waren es **360.530,49 €**. Darin enthalten sind sowohl die Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung als auch die kalkulatorischen Kosten mit einem Zinssatz von 3 % und die Gebäudekosten des Freibads und des Kiosks.

2.2. ABWASSERBESEITIGUNG

Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich im Jahr 2016 ein gebührenrechtliches Ergebnis in Höhe von +228.966,13 €. Hiervon entfallen auf das Schmutzwasser 101.875,60 € und auf das Niederschlagswasser 127.090,053 €.

Die Abwassergebühren wurden für den Bemessungszeitraum 2017/2018 kalkuliert. Somit ergibt sich hier auch nur ein gebührenrechtliches Ergebnis für diese beiden Jahre zusammengefasst. Bei den Gebührenaussgleichsrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen für am Ende des Gebührenbemessungszeitraums eintretende Kostenüberdeckungen. Wie oben erwähnt endet der Bemessungszeitraum erst mit dem Jahresergebnis 2018. Ergibt sich dort unter Berücksichtigung des Jahresergebnis 2017 noch eine Überdeckung, muss hierfür eine Gebührenüberschussrückstellung erfolgen.

2.3. WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung der Gemeinde Karlsbad wird seit dem 01.01.2015 wieder als so genannter „Regiebetrieb“ im Kernhaushalt geführt.

Die Weiterführung der steuerlichen Bilanz ist auch für den Jahresabschluss 2017 in Abstimmung mit der Fa. Wibera, die den gesamten steuerlichen Jahresabschluss der Gemeinde erstellt, vorgenommen worden.

Im Jahr 2017 ergaben sich steuerpflichtige Erträge aus dem Wasserverkauf in Höhe von 2.008.337,73 €. Insgesamt wurden 813.861 m³ Wasser abgegeben. Hinzu kommen noch die Erträge aus der Grundgebühr.

Insgesamt ergaben sich Erträge in Höhe von 2.088.618,07 €, denen Aufwendungen von 1.658.838,81€ gegenüber stehen. Somit erzielte man im Jahr 2017 ein positives Ergebnis in Höhe von 429.779,26 €. Inkl. der kalk. Kosten und internen Leistungsverrechnungen von 429.227,12 € ergibt sich somit ein positives Ergebnis von 552,14 €. Dieses fließt in die Verrechnung der Gewinn-/Verlustvorträge ein.

In der Gebührenkalkulation werden diese entsprechen berücksichtigt, so dass es zu keiner unverhältnismäßigen Belastung des Gebührenzahlers kommt.

2.4. BESTATTUNGSWESEN

Im Jahr 2017 ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 62,68 %. Die Gebäudekostenstellen mit einbezogen beträgt er 52,42 %. Damit wurde der angestrebte Kostendeckungsgrad von 47 % sogar übertroffen. Mit 308.296,92 € an Erträgen lag man aber auch 4.487,24 € über dem Wert des Vorjahres.

Im Bestattungswesen wurde im Jahr 2016 noch ein Kostendeckungsgrad von 58,89 % erreicht. Bezieht man auch hier die Gebäudekostenstellen mit ein, ergab sich ein Kostendeckungsgrad von 52,92 %.

XV. ÖKOKONTO UND SONDERRÜCKLAGE ÖKOKONTO

Als Ökokonto wird die gezielte Bevorratung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bezeichnet, die bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft als Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden können. Mit Hilfe des Ökokontos können vorgezogen durchgeführte Maßnahmen dokumentiert und verwaltet werden, bis sie einem Eingriff zugeordnet werden können

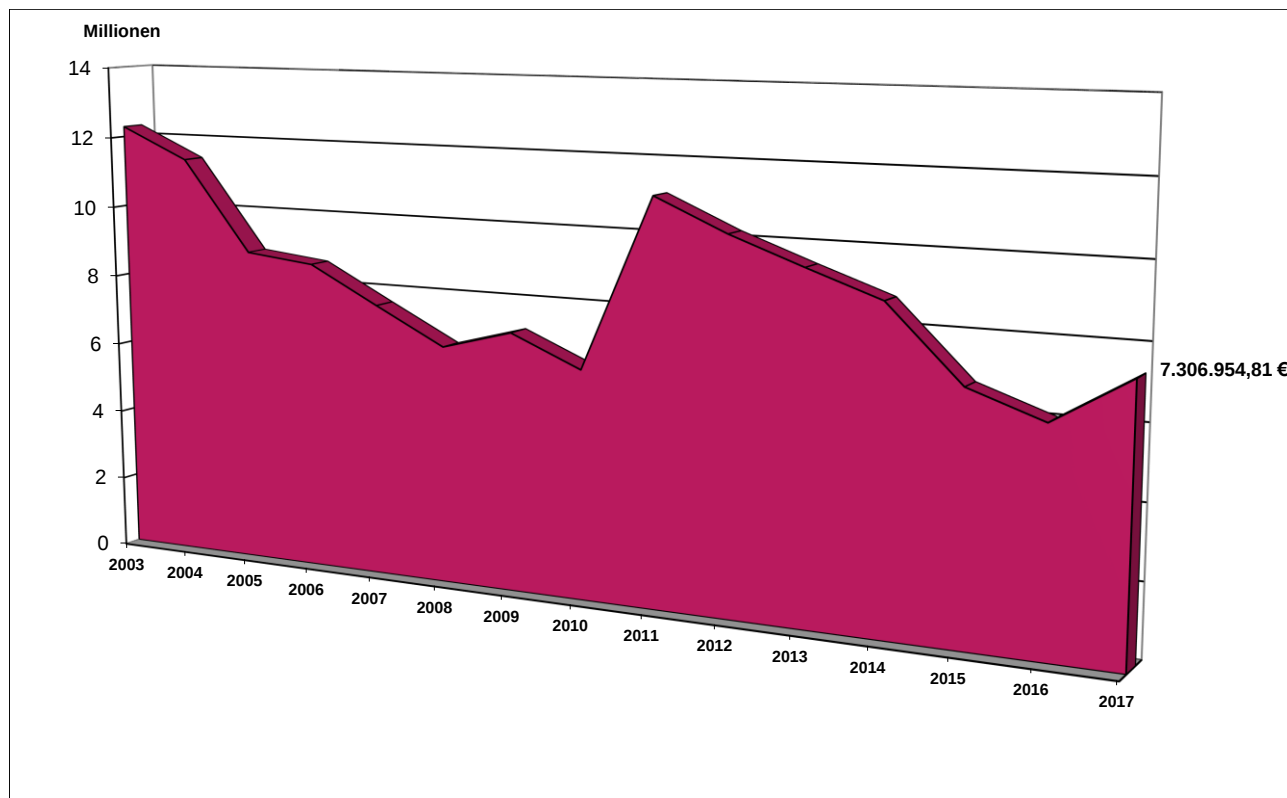
Ökokonto Karlsbad					
Übersichtsblatt der Maßnahmen					
Nr.:	Maßnahme	Datum	Punktsumme vor der Maßnahme	Punktsumme nach der Maßnahme	Differenz
1	Fischteich "Horst Becker"	März 05	479.344	509.457	30.113
2	Wildhecke "Mönchswäldle" abgeschlossen 12/2002	Dezember 02	39.480	52.080	12.600
3	Umleitungsstrecke "verlängerte Bockstalstraße"	September 04	22.400	14.000	-8.400
4	Bebauungsplan "Ortsmitte Auerbach"	April 05	507.265	493.716	-13.549
5	Pflanzung eines Streuobstbestandes (Auerbach)	Dezember 05			47.880
6	Rückbau Fischteich am Auerbach (Flurstück 1606/1)	Dezember 05			42.000
7	Sporthalle Langensteinbach	September 06			-109.811
8	Durchgängigkeit der Alb	September 06	245.760	256.000	10.240
9	Seniorenanlage Spielberg	September 06	68.310	34.320	-33.990
10	Eingriff Flurbereinigung Au	Dezember 07	2.311.352	2.134.202	-177.150
11	Flurbereinigung Auerbach, Saum- und Randstreifen	Juni 11 - März 12	3.974.552	4.444.202	469.650
12	2-gleisiger Ausbau AVG (Naturschutz und Bodenschutz)	Dezember 11			-90.160
Punktsumme "Ökokonto Karlsbad"					179.423

Im Jahr 2011/2012 konnte durch die Flurbereinigung Auerbach ein positiver Betrag auf dem Ökokonto ausgewiesen werden. Im Dezember 2011 kam es durch den 2-gleisigen Ausbau der AVG wieder zu einem Punkteabzug. Im Jahr 2017 ergab sich hier keine Veränderung. Somit liegt der Stand des "Ökokontos Karlsbad" weiter bei 179.423 Punkten.

XVI. ENTWICKLUNG DER SCHULDEN

Die Verschuldung der Gemeinde Karlsbad hat sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Gemeinde Karlsbad	01.01.2017	€/EW	Zugang	Umschuldung	Tilgung 2017	31.12.2017	€/EW
	6.039.958,25 €	379,54	2.000.000,00 €	- €	733.003,44 €	7.306.954,81 €	460,14



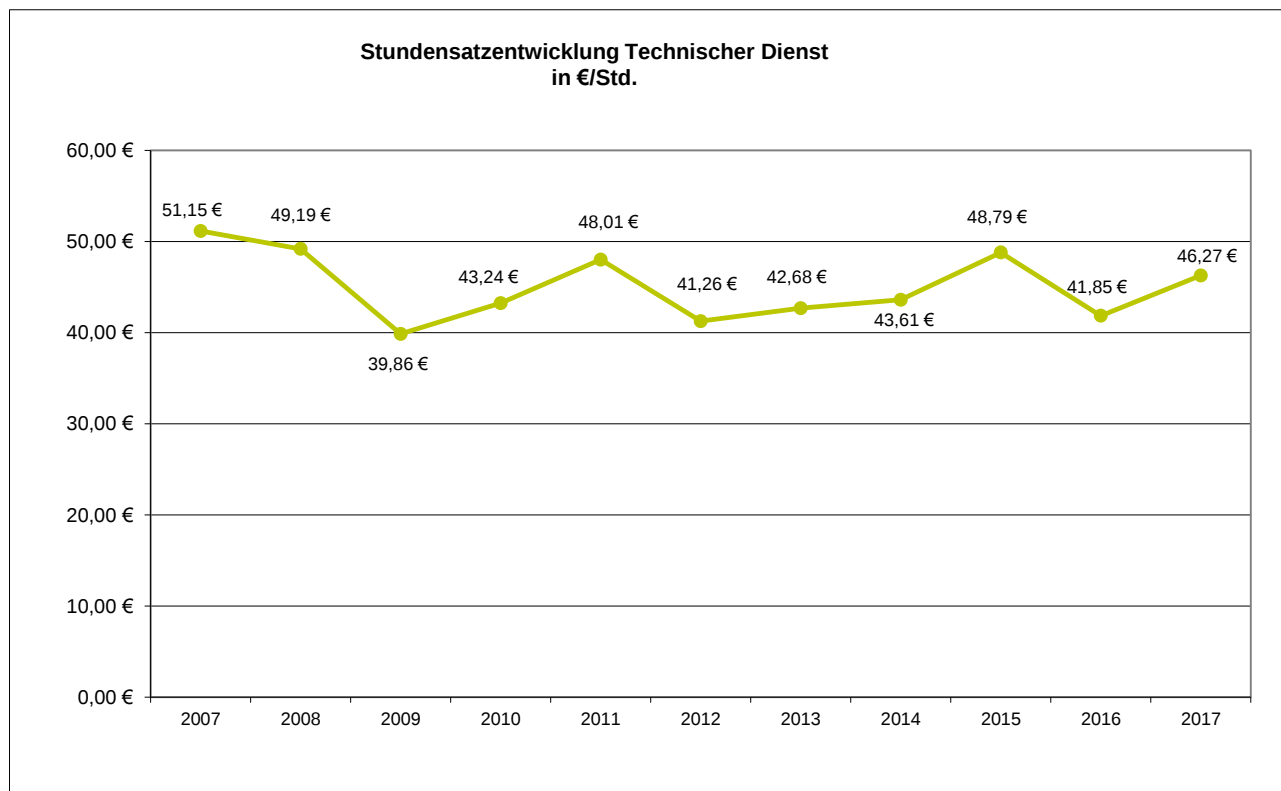
Die Gemeinde Karlsbad hat eine Gesamtverschuldung zum 31.12.2017 in Höhe von **7.306.954,81 €**.

An Tilgungsleistungen für bestehende Kredite mussten im Jahr 2017 733.003,44 € bezahlt werden. Die Zinsaufwendungen beliefen sich insgesamt auf 225.700,86 €.

Damit liegt die Verschuldung zum Ende des Jahres 2017 bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl (15.880) bei 460,14 € je Einwohner. Der Landesschnitt liegt bei 1.021,00 €¹⁾.

¹⁾ Quelle: <https://www.statistik-bw.de>, Gemeindeschulden nach Kernhaushalt und Eigenbetrieben

XVII. ENTWICKLUNG STUNDENSATZ TECHNISCHER DIENST



Für das Jahr 2017 liegt der Stundensatz des Technischen Dienstes bei 46,27 €. Im Jahr 2016 lag dieser bei 41,85 €. Auch im Jahr 2017 erfolgte die Verrechnung über das im Jahr 2012 neu eingeführte Ressourcen Modul von INFOMA.

XVIII. ENTWICKLUNG DES FRÜHEREN SAMMELNACHWEISES

Aufwand	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
Personalaufwand	6.842.922,00 € (inkl. Versorgungsaufwendungen)	6.860.418,64 € (inkl. Versorgungsaufwendungen)
Bauliche Unterhaltung (112499)	824.434,00 €	673.776,67 €
Gebäudebewirtschaftung (bebaute Grundstücke) (112402)	2.985.760,00 €	2.773.787,72 €

XIX. ENTWICKLUNG DER ZUSCHÜSSE

	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro
Feuerwehrkasse	5.695,50	8.600,89	7.235,00	6.500,00	6.603,33	6.604,56
Schulandheim- aufenthalte/Studienfahrten	3.207,50	4.523,50	3.289,02	3.086,00	3.341,00	3.517,80
Musik- und Gesangsvereine	21.192,86	33.167,59	21.750,79	20.108,60	20.391,28	19.245,35
Musikschulen	29.836,03	31.493,46	39.396,86	39.162,89	40.307,86	37.263,18
kulturelle Vereine	6.350,12	8.343,73	11.239,67	14.346,68	11.105,79	11.165,95
Kirchen	1.396,25	843,65	731,80	515,40	405,20	1.044,37
Kindergärten Betriebskosten u. Strukturausgleich	2.938.703,80	3.154.892,73	3.230.977,97	3.504.830,25	3.922.345,91	4.129.902,66
Nettoabmangel jew.	2.240.712,80	2.457.433,73	1.793.629,97	1.815.254,25	2.190.257,91	2.251.433,66
Tageselternverein	8.772,92	6.614,00	14.996,02	17.294,59	15.395,04	18.668,20
DRK	2.043,46	2.100,00	2.150,00	2.675,00	2.778,33	2.779,56
AWO	375,00	330,00	330,00	330,00	350,00	350,00
sonst. Vereine und Verbände	20.402,25	13.802,48	22.861,89	23.481,83	32.769,34	26.879,89
Zuschüsse Hallenbadbenutzung KKL	8.110,60	8.378,30	8.276,45	12.802,55	18.468,20	0,00
Sportvereine	58.372,49	46.053,60	45.664,97	44.396,26	47.445,35	44.209,82
Landwirtschaftliche Vereine u. Verbände	1.220,67	2.677,18	3.743,82	2.850,54	1.818,65	2.965,58
Extensivierung Landwirtschaft	2.063,41	6.158,39	6.229,13	5.150,76	5.150,76	2.071,46
Flurbereinigung						
ÖPNV-Direktbeteiligung	140.836,00	240.440,00	309.255,00	420.288,00	504.501,00	532.593,70
AST	29.819,00	51.486,22	96.855,23	86.966,01	92.942,00	91.146,90
Summe	3.278.397,86	3.619.905,72	3.824.983,62	4.204.785,36	4.726.119,04	4.930.408,98

XX. ENTWICKLUNG DER SCHULBUDGETS

Schule	2017 Schüler	2017 Budgetansatz (Budget)	Budgetabr.2016 zum Übertrag auf 2017 (Budget)	Gesamt 2017 (Budget)	Gebuchter Aufwand 2017	Gebuchter Ertrag 2017	Budgetabr.2017 zum Übertrag auf 2018 gerundet (Budget)
Grundschule Langensteinbach	216	32.465,00 €	7.463,00 €	39.928,00 €	48.216,20 €	10.134,75 €	1.846,00 €
Grundschule Ittersbach	87	14.850,00 €	3.597,00 €	18.447,00 €	18.397,44 €	2.864,15 €	2.913,00 €
Grundschule Spielberg	92	13.050,00 €	4.530,00 €	17.580,00 €	24.831,13 €	9.911,75 €	2.660,00 €
Grundschule Mutschelbach	45	10.000,00 €	2.115,00 €	12.115,00 €	10.041,31 €	640,00 €	2.713,00 €
Grundschule Auerbach	56	10.000,00 €	901,00 €	10.901,00 €	13.495,43 €	3.264,75 €	670,00 €
Gemeinschaftsschule	298	60.896,58 €	- €	60.896,58 €	66.001,81 €	2.411,40 €	- 2.690,00 €
Realschule	565	90.332,00 €	42.928,00 €	133.260,00 €	124.352,62 €	28.327,44 €	37.228,00 €
Gymnasium	788	129.926,00 €	14.299,00 €	144.225,00 €	166.840,76 €	23.951,70 €	1.335,00 €
Förderschule	51	16.419,00 €	10.990,00 €	27.409,00 €	27.262,37 €	11.762,79 €	11.909,00 €
Summe	2198	377.938,58 €	86.823,00 €	464.761,58 €	499.439,07 €	93.268,73 €	58.584,00 €

XXI. ENTWICKLUNG DER BUDGETS VOLKSHOCHSCHULE UND FERIENSPAß

1. Volkshochschule

		Budget 2017 (inkl. HH-Rest 2016)	Ergebnis 2017	Abweichung
10.	Ordentliche Erträge	148.200,00 €	195.104,26 €	46.904,26 €
18.	Ordentliche Aufwendungen	246.003,00 €	248.759,16 €	-2.756,16 €
19.	Ordentliches Ergebnis	-132.943,98 €	-45.728,97 €	44.148,10 €

Beim Budget der Volkshochschule handelt es sich um ein Nettobudget. Dies bedeutet, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen berechtigen. Mindererträge vermindern dementsprechend die Aufwendungsansätze. Der Abmangelbetrag beträgt 50.000 €. Die Abschreibungen müssen ebenfalls im Rahmen des Budgets erwirtschaftet werden.

In Absprache mit der Budgetverantwortlichen Amtsleitung werden die HH-Reste 2017 höchstens bis zur Hälfte des Abmangelbetrags, was einem Betrag von 25.000,00 € entspricht, nach 2018 übertragen. Von 2016 wurden seiner Zeit noch 50.000,00 € nach 2017 übertragen.

2. Ferienspaß

		Budget 2017 (inkl. HH-Rest 2016)	Ergebnis 2017	Abweichung
10.	Ordentliche Erträge	25.000,00 €	32.940,99 €	7.940,99 €
18.	Ordentliche Aufwendungen	67.246,00 €	70.227,51 €	- 2.981,51 €
19.	Ordentliches Ergebnis	-42.246,00 €	-37.286,52	4.959,48 €

Seit dem Haushalt 2013/2014 sind die Mittel der VHS (Produktgruppe 2710) und des Ferienspaß (Produktgruppe 3620) übertragbar.

XXII. WICHTIGE HINWEISE ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017

1. ÜBERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Die überplanmäßigen Ausgaben werden im Druck zum Jahresabschluss in der Spalte „**Ergänz. Festlegg. HH-Vollzug**“ angedruckt. Dort erscheinen alle Vorfälle die mit dem Kennzeichen „**ÜPL**“ gebucht wurden.

Überplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen & Vorgriffe:

Bedarf 2017	Betrag	Deckung	Genehmigung
Umstellung LED IBA0-48001	20.000,00 €	Erschließung Fröschgärten IBA1-20003	BPUA 15.02.2017
Kanalsanierung Kiga Sp. IBA3-44006	30.000,00 €	Kanalsanierung Haupt/Spielberger Str. IBA1-44002	BPUA 29.03.2017
Rutsche Freibad IBA1-80001	50.000,00 €	Sanierung Bodenfilter Itt. IBA2-44007	BPUA 26.04.2017
Heizung Kiga Mu. IBA4-30007	50.000,00 €	Erschließung Fröschgärten IBA1-20003	BPUA 17.05.2017
Rutsche Freibad IBA1-80001	15.000,00 €	Freibad Innenbereich IBA1-30011 zzgl. 100.000€ HH-Vorgriff aus 2018	GR 28.06.2017
Neubau Feuerwehrrgerätehaus Itt IOA2-30001	25.000,00 €	Rentionsbodenfilter IBA2-44007	Eilentscheidung 05.01.2018
Sanierung GS Sp IBA3-30004	23.000,00 €	Rentionsbodenfilter IBA2-44007	Eilentscheidung 05.01.2018
2017	213.000,00 €		

2. LIQUIDE MITTEL

Im Jahr 2011 hat man beschlossen, die Handkassen auch in den Tagesabschluss zu übernehmen. Dies wurde jedoch von der GPA beanstandet, weshalb man diese Konten wieder herausgenommen hat. Vergleicht man nun den Tagesabschluss zum 31.12.2017 mit dem Stand der liquiden Mittel, so weicht dieser um den Betrag der Handkassen (3.460 €) ab.

XXIII. RECHENSCHAFTSBERICHT

Rückblick:

Die Gemeinde Karlsbad erstellt mit dem Jahresabschluss 2017 den nun mittlerweile achten doppelstufen Jahresabschluss. Die durchaus schwierigen Rahmenbedingungen der „harten“ Umstellung innerhalb eines Jahres auf die Doppik zum 01.01.2010 sind überstanden.

Die Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschluss 2010 wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 25.11.2013 bis 16.01.2014 vor Ort geprüft. Der Prüfungsbericht wurde zum 24.07.2014 erstellt. Mit Schreiben vom 22.01.2015 teilte die Rechtsaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und des Jahresabschluss 2010 mit.

Bereits im Jahr 2016 erfolgte die nächste Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Die Gemeinde Karlsbad wurde von der GPA (Gemeindeprüfungsanstalt), welche gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für die überörtliche Prüfung der Gemeinde zuständig ist, im Zeitraum vom 07.03.2016 bis 30.06.2016 geprüft. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014, sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2010 bis 2014. Über Inhalt und die Stellungnahme des Prüfberichtes wurde bereits im Gemeinderat am 19.07.2017 informiert. Eine Schlussbesprechung mit der Verwaltung fand am 30.06.2016 statt. Seitens der GPA war keine formelle Abschlussbesprechung mit dem Gemeinderat notwendig.

Im Vergleich zum Jahr 2016 fällt das ordentliche Ergebnis im Rechnungsjahr 2017 mit **1.984.788,69 €** etwas schlechter aus als im Vorjahr (**3.117.937,42 €**). Im Jahr 2015 hatte sich ein positives ordentliches Ergebnis von **3.595.286,12 €** ergeben.

Finanzielle Entwicklung seit 2010:

Erfreulicherweise konnte die Gemeinde Karlsbad nach den zurückliegenden schwierigen Jahren bereits im Jahr 2011 wieder ein positives Ergebnis erwirtschaften. Dieses reichte sogar dazu aus, den Fehlbetrag aus 2010 auszugleichen. Ferner konnten dadurch erstmals auch noch 2,69 Mio. Euro in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden.

Im 2012 fiel der Jahresüberschuss noch deutlich höher aus. Insgesamt wurden 7,56 Mio. Euro in die Rücklage eingestellt, wodurch sich diese auf über 10 Mio. Euro erhöht.

Auch im Jahr 2013 konnte man wieder einen Überschuss erwirtschaften. Das Jahr 2013 entwickelte sich, leicht besser als prognostiziert und schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.075.862,46 € ab. Bezieht man die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses mit ein, ergibt sich somit zu Beginn des Jahres 2014 ein Rücklagenstand von rd. 11.495.455,32 Euro. Das Jahr 2014 schloss erstmals wieder mit einem negativen Saldo von **1.037.533,77 €** beim ordentlichen Ergebnis ab, weshalb sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf **9.847.238,06 €** verringerte.

Durch das positive ordentliche Ergebnis des **Jahres 2015** in Höhe von **3.595.286,12 €**, welches in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einfließt, erhöht sich diese auf **13.442.524,18 €**. Ebenfalls wurde der Gewinn des Eigenbetriebs Wasserversorgung im Jahr 2014 in Höhe von 83.432,55 € durch die Rückführung in den Gemeindehaushalt in die Rücklage übernommen. Die Rücklage betrug zum 31.12.2015 somit **13.525.956,73 €**.

Im Jahr 2016 ergab sich ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von **3.117.937,42 €**. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich somit zum 31.12.2016 auf **16.643.894,15 €**.

Das **Sonderergebnis** gestaltete sich ebenfalls auch im Jahr 2016 mit einem Ergebnis von **1.182.684,29 €** wieder positiv. Dies entspricht einem Plus von **732.684,29 €** gegenüber der Planung. Dieser Betrag wird in die **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** eingestellt. Auch hier kommt der bestehende Überschuss aus den Jahren 2011 bis 2015 noch hinzu. Insgesamt sind Ende 2016 **4.003.426,38 €** in der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnis enthalten.

Nimmt man beide Rücklagen zusammen, kann die Gemeinde Karlsbad auf eine **Gesamtrücklage i. H. v. 20.647.320,53 €** zurückgreifen. **Somit** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr (16.346.698,82 €) eine Erhöhung der **Gesamtrücklage um 4.300.621,71 €**.

Durch die Umbuchung aus der **Ergebnisrücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis in das Basiskapital (2.297.877,51 €)** ergab sich somit einen Gesamtrücklage von **18.349.443,02 €**.

Im Jahr 2017 ergibt sich erfreulicherweise ebenfalls wieder ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von **1.984.788,69 €**. Die Rücklage erhöht sich somit zum 31.12.2017 auf **18.628.682,84 €**.

Auch das **Sonderergebnis** gestaltet sich erfreulicherweise im Jahr 2017 mit einem Ergebnis von **571.290,41 €** wieder positiv. Dieser Betrag wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt. Auch hier kommt der bestehende Überschuss aus den Jahren 2011 bis 2016 noch hinzu.

Insgesamt sind Ende 2017 **2.276.839,28 €** in der **Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnis** enthalten.

Nimmt man beide Rücklagen zusammen, kann die Gemeinde Karlsbad auf eine **Gesamtrücklage i. H. v. 20.905.522,12 €** zurückgreifen. **Somit** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr (18.349.443,02 €) eine Erhöhung der **Gesamtrücklage um 2.556.079,10 €**.

Durch die auf Seite 61/62 erläuterte Umbuchung aus der Ergebnisrücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis in das Basiskapital (1.045.611,36 €) ergibt sich einen Gesamtrücklage von **19.859.910,76 €**. Dies entspricht den liquiden Mitteln (ohne Handkassen und Kautionsparbuch) zum 31.12.2017.

Erfreulich ist ebenso, dass die Gemeinde auch im Jahr 2017 dem Gedanken der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung tragen kann, indem sie die Abschreibungen erwirtschaftet. Somit ist sichergestellt, dass auch die nachfolgende Generation auf eine gesunde Basis aufbauen kann.

Um den Jahresabschluss für alle auf einen Blick verständlich und auch mit anderen Kommunen vergleichbar zu machen, wurden die wichtigsten Bilanzkennzahlen eingeführt. Anhand derer ist es auch möglich, die Jahresentwicklung selbst mit dem des Vorjahres zu vergleichen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$= \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Karlsbad beträgt zum Ende 2017 **77,45 %**. Gegenüber 2016 mit **77,08 %** hat sich die EK- Quote, um 0,37 Prozentpunkte verbessert.

Anlagendeckungsgrad (Goldene Bilanzregel)

Er gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

$$= \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{RS} > 5 \text{ Jahre} + \text{Verbl. Kreditaufnahme}}{\text{Immat. Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen} + \text{Sonst. Beteiligungen} + \text{Sonderverm.} + \text{Ausleihungen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad zum 31.12.2017 der Gemeinde Karlsbad beträgt **110,86 %**. Ende 2016 betrug dieser noch 111,83 %. Hier ist ein leichter Rückgang zu erkennen. Dies ist trotzdem noch ein sehr guter Wert. Dennoch muss angemerkt werden, dass eine hohe Anlageintensität auch auf zu viel gebundenes Kapital hinweisen kann. Nicht jedes Vermögen ist liquidierbar. Gemäß der sog. "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100% oder mehr betragen.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Kommune.

$$= \frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Steuerquote der Gemeinde Karlsbad beträgt **51,85 %**. Damit ist sie im Vergleich zu 2016 (54,32 %) um 2,47 Prozentpunkte gefallen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen im Bereich der Erträge. Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine hohe Steuerquote, wie sie in Karlsbad der Fall ist, birgt insbesondere die Gefahr starker konjunktureller Schwankungen. Diese Erfahrungen musste Karlsbad besonders im Jahr 2009 machen.

Investitionsquote

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen.

$$= \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100 \text{ oder } \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Ist die Investitionsquote in einem Bereich langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, z.B. um mit der technischen Entwicklung Stand zu halten. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

Diese Kennzahl ist nur begrenzt aussagefähig, wenn nur 1 Geschäftsjahr betrachtet wird. In der Praxis sind die Investitionen über mehrere Jahre selten gleich verteilt. Es kann also vorkommen, dass in einem Jahr sehr viel investiert wurde - die Investitionsquote damit sehr hoch ist - und im Folgejahr fast keine Investitionen getätigt werden - die Investitionsquote also sehr gering ist -, da im Vorjahr bereits die notwendigen Ersatzinvestitionen enthalten waren.

Gemessen am Sachanlagevermögen (ohne Vorräte) der Gemeinde, betrug die Investitionsquote im Jahr 2017 **4,35 %** (VJ 2016 4,06 %).

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen anzeigt.

$$= \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{ord. Gesamtaufwendungen}} \times 100 \text{ oder } \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Abschreibungsquote für Karlsbad beträgt **12,53 %**. Damit ist sie im Vergleich zu 2016 (22,47 %) um knapp 9,94 Prozentpunkte gefallen. Siehe hierzu auch die auf Seite 34 beschriebene Aussetzung der Vollziehung und die darauf erfolgte befristete Niederschlagung der Forderungen.

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen.

Gemessen am Sachanlagevermögen der Gemeinde, betrug die Abschreibungsquote im Jahr 2017 **3,50 %** (VJ 2016 6,72 %).

Eine relative niedrige Abschreibungsquote kann auch darauf hinweisen, dass ein Großteil des Vermögens bereits abgeschrieben und nicht ersetzt wurde.

Weitere Kennzahlen können auch der Aufstellung zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit entnommen werden.

XXIV. AUSBLICK AUF 2018

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit geraumer Zeit in der Hochkonjunktur. Die Deutsche Bundesbank als auch diverse Wirtschaftsinstitute sprechen von einer Boomphase auf die sich die deutsche Wirtschaft zubewegt. Man befindet sich derzeit in einer Rekordbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt. Aufgrund der Knappheit auf dem Arbeitsmarkt schwächt sich der Beschäftigungsaufbau in diesem Bereich aber etwas ab.

Für die Gemeinde Karlsbad hat man in den Haushaltsplanungen für die Jahre 2017/2018 für das Jahr 2018 mit einem negativen Ergebnis von rd. 0,59 Mio. Euro gerechnet. Nach aktuellem Stand zum Datum der Erstellung des Jahresabschluss liegt man bei den Erträgen um rd. 7,86 Mio. Euro unter dem geplanten Ansatz. Es fehlt allerdings noch die Schlussabrechnung für den Gemeindeanteil an der Einkommen und Umsatzsteuer. Die Entwicklung der Aufwendungen bis zum Ende des Jahres ist vor allem im Hinblick auf die Transferaufwendungen schwierig vorher zu sagen, da die FAG Abrechnungen noch ausstehen sowie auch die Abrechnungen der Kindergartenträger. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt man aktuell rd. 2,36 Mio. Euro unter dem Ansatz, was auf einen Minderaufwand in diesem Bereich hoffen lässt.

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer liegt man zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit 6,0 Mio. Euro noch deutlich unter dem geplanten Ansatz von 6,8 Mio. Euro.

Spannendes Thema bleibt auch weiterhin im Jahr 2018 der **Ausbau der Kinderbetreuung/Kleinkindbetreuung** bleiben. Hier hatte man sich beim Krippengipfel im Jahr 2007 zwischen Bund, Länder und Gemeinden darauf verständigt, bis 2013 für 35 % der Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. Die Gemeinde Karlsbad hat bereits in den vergangenen beiden Jahren durch die steigenden Geburtenzahlen der letzten Jahre in den Ausbau der Betreuung investieren. Die Geburtenzahlen für das Jahr 2018 haben sich nach aktuellem Stand jedoch wieder deutlich abgeschwächt. Für das Jahr 2018 ist noch mit kleineren Restarbeiten für den Ausbau der Kindergärten Mutschelbach und Auerbach für eine zusätzliche Gruppe zu rechnen.

Bei der Förderung der Kleinkindbetreuung wird sich nach der deutlichen Steigerung vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 (9.423 € auf 12.330 €) sowie der etwas geringeren Steigerung auf 2017 auf 13.827 € die Zuweisung je Kind im Jahr 2018 auf 14.549 € je Ganztagesplatz (Ü3) erhöhen. Der Förderung liegt ein Gesamtbetrag von 931,5 Mio. Euro zugrunde.

Das Volumen der Kindergartenförderung ist bis auf weiteres auf 529 Mio. Euro im Jahr gedeckelt. Mit der eingeführten weiteren Differenzierung der Förderungssystematik ergibt sich daher lediglich eine Verschiebung zu Lasten der geringen Betreuungszeiten. Im Jahr 2018 beträgt der Förderbetrag für einen Ganztagesplatz (Ü3) 2.313 Euro. Im Jahr 2016 betrug dieser noch 2.381 €. Dieser leichte Rückgang ist im Wesentlichen auf den Anstieg der gewichteten Kinderzahl zu erklären.

Auch der Umbau der Gemeinschaftsschule wird im Jahr 2018 finanziell nochmals deutlich zu Buche schlagen. Man rechnet hier noch mit einem Mittelabfluss von rund 2,5 Mio. Euro.

Finanzausgleich:

Der Finanzausgleich 2016 erfolgte erstmals unter vollständiger Berücksichtigung des Zensus 2011. Die Finanzverhandlungen zwischen Land und Kommunen Ende 2016 gestalteten sich relativ schwierig, da die Eingriffe des Landes in die kommunale Finanzmasse sehr stark ausfielen. Letztlich erzielt man kurz vor der Sommerpause 2018 zwar ein Ergebnis, was aber nicht zu Zufriedenheit der Kommunen ist. Der Vorwegabzug aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse zugunsten des Landes belief sich im Jahr 2017 auf 321 Mio. Euro. Erst ab 2018 erfolgt eine Reduzierung um 90 Mio. Euro. Die Finanzausgleichsmasse liegt nach der Mai-Steuerschätzung bei 10,31 Mrd. Euro im Jahr 2018. Hierauf entfallen 8,353 Mrd. Euro auf die Finanzausgleichsmasse A (plus 507 Mio. Euro) und 1,964 Mrd. Euro auf die Finanzausgleichsmasse B (plus 118 Mio. Euro). Aus dem Anstieg der Finanzausgleichsmasse A ist ein Zuwachs beim Ausschüttungsvolumen für die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Gemeinden abzuleiten. Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen wird von 1.260 auf 1326 € steigen.

Laufende Aufwendungen:

Hier schlagen im wesentlichen die Personalkosten zu buche. Der Tarifabschluss vom 18.04.2018 mit Laufzeit von 24 Monaten bis 31.08.2020 sieht eine durchschnittliche Erhöhung zum 01.03.2018 von 3,19 % und 3,09 % zum 01.04.2019 vor.

Bei der Besoldung der Beamten erfolgt zeitversetzt eine Erhöhung von 2,675 % zum 01.06.2018. Für die Besoldungsgruppen bis A9 zum 01.03.2018, A10 und A11 zum 01.05.2018 und ab A12 zum 01.6.2018.

Kreisumlage:

Die Kreisumlage im Landkreis Karlsruhe betrug jahrelang 27,5 %. Zum 01.01.2016 wurde dieser auf 30 % und im Laufe des Jahres dann sogar auf 31,5% erhöht. Für 2017 wurde die Kreisumlage erneut auf 32 Prozentpunkte erhöht. Für das Jahr 2018 wird eine Erhöhung auf 32,5 % erfolgen.

ÖPNV-Direktbeteiligung:

Die ÖPNV-Direktbeteiligung stellte sich bereits in Jahr 2016 und 2017 als unvorhersehbare Größe dar. Geplant hatte man mit 420.288 € (2016) und 515.000 €. Abgerechnet wurden letztlich mit 504.501 € (2016) und 532.594 (2017). Auch im Jahr 2018 wird diese weiter ansteigen und liegt mit einem Betrag von 585.615 € deutlich über dem ursprünglichen Ansatz von 515.000 €.

Investitionen 2018:

Neben dem Umbau der Gemeinschaftsschule sind vor allem nachfolgende größere Maßnahmen für 2018 geplant: Erneuerung Straße Im Stöckmädle, Erschließung und Bau Feuerwehrgerätehaus Ittersbach, Neue Rutsche Freibad, Restmaßnahmen Mensa Kindergarten und Grundschule Ittersbach sowie die beginnenden Erneuerung der Bodenfilter im Industriegebiet Ittersbach.

Das Ziel der Gemeinde Karlsbad muss weiterhin sein, eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsplanung und – bewirtschaftung anzustreben. Der Aufbau der Rücklage in den vergangenen Jahren war somit ein Schritt in die richtige Richtung. Konjunkturelle Schwankungen können nach wie vor auftreten und auf diese Weise ohne größere Einschnitte überstanden werden.